THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

101. JAHRGANG 1953 3. HEFT

Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums

Von Dr. Karl Fruhstorfer, Linz

7. Esdras, der Heimkehrerpriester

Nomen est omen. Das trifft hervorragend zu bei dem Priester Esdras (Esra). Das aramäische und hebräische Wort 'esra (Vulgata: Esdras) bedeutet nämlich „Hilfe". In der Tat ist der priesterliche Träger dieses Namens ein starker Helfer seinem Volke geworden, das seit dem Jahre 538 v. Chr. unter persischer Herrschaft stand. Esdras zählt zu den Nachkommen des letzten vorexilischen Hohenpriesters Saraias, den König Nebukadnezar nach der Zerstörung Jerusalems hatte hinrichten lassen (4 Kg 25, 18 ff.). Vermöge seiner bloßen Abstammung war also Esdras schon Priester. Er ist im Exil geboren worden. Über Esdras waltete die gütige Hand des Herrn (Esr 7, 6. 9); denn er richtete sein Herz darauf, das Gesetz des Herrn zu erforschen, um es in seinem vollen Umfang zu befolgen und es in Israel zu lehren (V. 10). Er tat mithin selbst, was er lehrte, und befolgte das Gesetz schon, bevor er es lehrte. Als Befolger und Lehrer des Gesetzes gehört Esdras zu den Großen des Reiches Gottes (vgl. Mt 5, 19).

Weil Gott mit Esdras war, gewann er großen Einfluß beim Perserkönig Artaxerxes I. Longimanus[1]) (465—424), der ihm jegliche Bitte gewährte (Esr 7, 6), auch die Bitte, nach Palästina zurückkehren zu dürfen. Er durfte sogar unter den Exulanten, sowohl unter den Laien wie im Klerus, für die Rückkehr werben (V. 13) und unter ihnen Gaben für den Tempel zu Jerusalem sammeln (V. 16 f.). In Esdras selber brannte Heimweh, glühte Sehnsucht nach dem Lande der Väter, wo der Tempel bereits wieder aufgebaut und eingeweiht worden war (6, 13 ff.).

Es scharten sich ungefähr 5000 Personen[2]) um Esdras als ihren Führer in das Heimatland, darunter gegen 1800 Männer, nicht

[1]) Kugler, Von Moses bis Paulus (Münster i. W. 1922, S. 217 ff.), hat auf astronomischem Wege bewiesen, daß unter König Artachschast (Esr 7, 1) Artaxerxes I. zu verstehen ist. Nach dem Bibel-Lexikon von Haag wurde Esdras „in Wirklichkeit viel später aus Persien nach Jerusalem gesandt" (3. Lieferung, Sp. 433 f. s. v. Esdras).

[2]) Sellin, Geschichte des Israelitisch-Jüdischen Volkes. 2. T. Leipzig 1932, S. 137. — Die Liste der Heimkehrer findet sich in Kap. 8 des Esra-Buches.

nur Kultpersonal, Priester, Leviten, Sänger, Türhüter, Tempeldiener, sondern noch mehr Laien (7, 7). Auch reiche Geschenke für den Tempel führte Esdras mit nach Jerusalem. König Artaxerxes selber, seine sieben Räte und andere Große des Reiches gaben nämlich dem Priester Esdras Gold, Silber und Weihegeräte für das Heiligtum in Jerusalem mit (7, 15. 19; 8, 25). Dazu kam das funkelnde Ergebnis der unter den zurückbleibenden Exulanten vorgenommenen Kollekte (7, 16; 8, 25). Es flossen 650 Silbertalente (fast 5 Millionen Mark) zusammen[3]). Weiter wurden kostbare Gegenstände für den Jahwetempel gespendet (8, 26 f.). Das Geleite von Hilfsreitern, das der Perserkönig für die weite, der Gefahr räuberischer Überfälle ausgesetzte Reise anbot, schlug Esdras aus im felsenfesten Vertrauen auf Jahwe (V. 22). Als wirksame Vermittler göttlichen Schutzes betrachtete der Priester Esdras Fasten und Gebet, das er für die Karawane anordnete (V. 21. 23).

Im siebenten Jahre des Königs Artaxerxes I., d. i. im Jahre 458 v. Chr., erfolgte der Aufbruch der Karawane (V. 31). Da sich in ihr Sänger befanden, sind während der 3½ Monate dauernden Reise (7, 8 f.; 8, 31) sicherlich heilige Lieder gesungen worden, etwa Psalmen der „Hinaufzüge" (cantica graduum: Ps 120 ff.). Die Hauptlast der zahllosen Mühen und Sorgen hat Esdras als Urheber und verantwortlicher Leiter des ganzen Pilgerzuges zu tragen gehabt. Sein festes Gottvertrauen, das nicht zuschanden wurde (8, 31), erleichterte ihm die Schwere seiner Aufgabe. Welche Gefühle mögen das Herz des Heimkehrerpriesters Esdras durchflutet haben beim Betreten Palästinas, beim Einzug in die heilige Stadt und in den Jahwetempel! Nun kann und darf er, der Priester, Primiz feiern, erstmals opfern und sein Priesteramt ausüben.

Die wertvollste Gabe aber, die Esdras überbrachte, gleichsam der Schatz der Schätze, war das an ihn gerichtete Edikt des Perserkönigs Artaxerxes I. vom Jahre 458 (7, 12—26)[4]). Modern ausgedrückt, kann es ein Konkordat genannt werden, geschlossen zwischen dem heidnischen Perserreich und dem alttestamentlichen Gottesvolk[5]). Das Edikt des heidnischen Großkönigs nun offenbart Ehrfurcht vor dem Gott des Volkes Israel, „dem Gott des Himmels", zeigt gute Kenntnisse im jüdischen Kultwesen, bekundet große und freigebige Hochschätzung vor

---

[3]) Die Anreihung von 100 Goldtalenten (= 13½ Millionen Mark!) erfolgt nicht nur in der Vulgata, sondern auch im hebr. Text ohne Verbindungspartikel. Damit gewinnt diese Anführung glossenhaften Charakter. Es scheint, daß ein Leser Goldtalente vermißte.

[4]) In aramäischer Sprache gehalten, die damals Verkehrssprache für Vorderasien war.

[5]) Eingehend behandelt von Fruhstorfer, Ein alttestamentliches Konkordat (Esr 7. 8) in: Studia Anselmiana, fasc. 27—28, pag. 178—186, Romae 1951. Miscellanea Bibl. et Orient. R. P. Athanasio Miller oblata.

dem Jahwetempel und dem Tempelgottesdienst zu Jerusalem. Sogar der königliche Fiskus darf zur Deckung der Tempelauslagen herangezogen werden. Das Edikt gewährt das privilegium immunitatis dem Kultpersonal; weder direkte noch indirekte Steuern, weder Abgaben in Geld noch Abgaben in Naturalien dürfen ihm auferlegt werden. Es gewährt das privilegium fori dem jüdischen Volk. Esdras erhält die Vollmacht, Richter einzusetzen, damit sie Recht sprechen nach dem Gesetze des Gottes Israels, das zum Staatsgesetz für das Volk Israel gemacht wird. Esdras darf Unwissende in der Tora unterrichten lassen. Bei Übertretungen der Tora dürfen Strafen verhängt werden, die Todesstrafe nicht ausgenommen. Das in Rede stehende Konkordat räumt Esdras die Vollmacht ein, etwas wie einen alttestamentlichen Kirchenstaat innerhalb des heidnischen Perserreiches zu errichten.

Von akatholischen Biblikern ist die Echtheit des gewiß auffälligen Ediktes des heidnischen Perserkönigs Artaxerxes I. geleugnet worden[6]), gegenwärtig aber wird sie auch von bedeutenden protestantischen Gelehrten anerkannt[7]). Wichtig für die Frage nach der Echtheit ist die Benennung Esdras' als Schreibers des Gesetzes des Himmelsgottes im Edikt selbst (7, 12). Auf Grund babylonischen und persischen Sprachgebrauches nämlich läßt sich sagen, daß der Titel „Schreiber" Esdras als Sekretär oder Referenten für die Angelegenheiten der jüdischen Religion am persischen Hof charakterisiert[8]). In dieser Stellung wird er das Konzept des Ediktes gemacht und dem leicht beeinflußbaren Artaxerxes vorgelegt haben, der hierauf das revidierte Dokument bekräftigte. Dann erklären sich ohneweiters die im Edikt zutage tretenden Kenntnisse des jüdischen Kultes und die ehrfürchtige Sprache gegen Jahwe und den Tempel. Später hat der Nachfolger Artaxerxes' I., König Darius II. (424—405), an die Juden der Nilinsel Elephantine eine gleichfalls große Kenntnis der Tora bekundende Verordnung betreffs der Feier des Mazzotfestes erlassen[9]). Man war also am Perserhof mit jüdischen Religionsangelegenheiten vertraut, was darauf hindeutet, daß daselbst eine eigene Amtsstelle oder Kanzlei für die religiösen Angelegenheiten der Juden bestand. In dieser Kanzlei waren gewiß auch Juden tätig[10]). Der Erlaß des Edikts vom Jahre 458 erfolgte in der Zeit,

[6]) Wellhausen, Israelitische und Jüdische Geschichte[7], Berlin 1914, S. 160. Hölscher, Die Bücher Esra und Nehemia, S. 518, in: Kautzsch-Bertholet, Die Hl. Schrift des A. Testaments[4], 2. Bd. Tübingen 1923.

[7]) Wir führen an Kittel, Geschichte des Volkes Israel, 2. Bd., 2. Hälfte (Stuttgart 1929), S. 582; Sellin, a. a. O., 137; Kegel, Die Kultusreformation des Esra (Gütersloh 1921), S. 197 ff.

[8]) Es sei verwiesen auf die philologische Untersuchung Schaeders, Esra der Schreiber (1930), S. 42 ff.

[9]) Kittel, a. a. O., 516.

[10]) Kittel, S. 580 f.

da Ägypten sich gegen die Perserherrschaft erhoben hatte (462—454). Artaxerxes wollte sich darum durch das an Gunsterweisen so reiche Konkordat die treue Ergebenheit der Juden sowohl in Palästina wie in Ägypten sichern[11]). Das Edikt Artaxerxes' I. an Esdras ist nicht Fälschung, nicht Dichtung, sondern ein Werk der gütig waltenden Hand Gottes, die das Herz des Königs lenkte. Als Werkzeuges bediente sich der Herr des Heimkehrerpriesters Esdras.

Da dem Heimkehrerpriester Esdras die Aufgabe oblag, die Verhältnisse in Juda und Jerusalem auf Grund der Tora zu untersuchen (7, 14), wendete er sein Augenmerk alsbald dem Kapitel Ehe zu. Die Vorsteher berichteten ihm das Vorhandensein von Mischehen. Vornehme und an der Spitze Stehende waren die ersten gewesen, die ihre Hand heidnischen Frauen zum Ehebund reichten. Selbst Priester, sogar Mitglieder der hohenpriesterlichen Familie (10, 18), und Leviten schreckten vor Mischehen nicht zurück (9, 1). Das schlechte Beispiel zog. Es ist eine alttestamentliche Ehematrik mit Angabe der Namen, der Abstammung und beim Kultpersonal des Standes jener erhalten geblieben, die sich um das Hindernis der Religionsverschiedenheit nicht gekümmert haben (10, 18—43): im ganzen 17 Priester, 6 Leviten, 1 Sänger, 3 Türhüter und 86 Laien. Die Tora selbst hat zwar nur Ehen mit den heidnischen Völkerschaften Kanaans verboten (Ex 34, 11. 16; Dt 7, 1. 3 f.), später aber hat man das Verbot der Mischehen wegen Gleichheit des Zweckes des Verbotes auch auf andere heidnische Völkerschaften ausgedehnt (Esr 9, 1). Das Auge des Priesters Esdras durchschaute nur zu gut die Gefahren, die die Mischehen für die Jahwe-Religion in sich schlossen: die Gefahr des religiösen Indifferentismus seitens der Männer; die Gefahr halbheidnischer Erziehung der Kinder.

Darum wirkte das Bestehen von Mischehen im Lande der Väter auf Esdras so erschütternd. Er zerriß zum Ausdruck seines Schmerzes über die Gesetzesübertretung sein Unter- und Oberkleid, raufte sich Kopf- und Barthaare aus und saß wie betäubt da (V. 3), ohne ein Wort zu reden. Es lag Esdras gewiß ganz ferne, etwa zu schauspielern. Was er tat, kam aus der Tiefe seiner Seele, war Ausfluß aufrichtiger, wahrer Herzensgesinnung. Betroffen vom Verhalten Esdras' sammelten sich alle Gottesfürchtigen um ihn (V. 4). Erst zur Zeit des Abendopfers erhob sich Esdras, zerriß nochmals Unter- und Oberkleid, warf sich so auf das Anlitz nieder und betete mit ausgespannten Händen (V. 5) und unter Tränen angesichts des Tempels (10, 1) ein langes Confiteor (9, 6—15), dessen Schluß lautete: Offen bekennen wir vor Dir, o Herr, unsere Schuld, wir können vor Dir nicht bestehen (V. 15). Damit wollte Esdras andeuten: nur eines kann noch

[11]) Kittel, S. 578 f.

retten — Buße, Besserung; denn dadurch wird Gott gnädig gestimmt.

Um den Beter scharten sich immer mehr Männer, Frauen und Kinder, die alle laut weinten (10, 1). Das Priester-Gebet hatte erschütternd gewirkt. Es weckte ein Echo. Aus der Mitte der Schar sprach ein angesehener, einflußreicher Mann zu dem fast gebrochenen Esdras: Ja, wir haben uns gegen unseren Gott verfehlt durch Schließung verbotener Ehen. Aber nun wollen wir uns vor Jahwe, unserem Gott, verpflichten, unsere Frauen samt ihren Kindern zu entlassen; secundum legem fiat! Dir, Esdras, kommt es zu anzuordnen. Wir stehen dir zur Seite. Geh mannhaft ans Werk! (V. 2—4). Auf das hin nahm Esdras sogleich den Vorstehern der Priester und Leviten und des Volkes einen Eid ab, gemäß dem Gesetze vorzugehen (V. 5). Hierauf begab er sich in ein Tempelgemach, ohne etwas zu essen und zu trinken; die Trauer über die Gesetzesübertretung hieß ihn fasten (V. 6). Esdras zog sich zurück, um die zu ergreifenden Maßregeln zu überdenken.

Es wurde eine Volksversammlung nach Jerusalem einberufen. Wer innerhalb dreier Tage sich nicht einfindet, soll aller seiner Habe verlustig gehen und selber aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen werden (V. 7 f.). Hatte ja das Edikt des Königs Artaxerxes Esdras die Macht gegeben, Strafen verschiedener Art zu verhängen (7, 26). Am 20. Tage des Monates Kislew[12]) waren alle Männer der Stämme Juda und Benjamin auf dem Platze vor dem Tempel versammelt, zitternd ob des Schuldbewußtseins und des Winterregens (10, 9). Der Priester Esdras forderte sie auf, sich schuldig zu bekennen vor Gott, dessen Gebot sie übertreten haben, und die Frauen zu entlassen (V. 10 f.). Einmütig und laut antwortete die Menge: Es soll geschehen (V. 12)! Da jedoch das Wetter ein längeres Verweilen im Freien nicht zuließ, wegen der vielen zu behandelnden Fragen aber mit langer Dauer zu rechnen war, wurde aus der Versammlung heraus der Vorschlag gemacht, Stadt für Stadt zu festgesetzten Terminen vorzunehmen (V. 13 f.). Nur vier Stimmen erhoben Widerspruch (V. 15 Hebr. Text). Esdras billigte den Vorschlag. Die von ihm eingesetzte Kommission hielt bald darauf die erste Ehegerichtssitzung ab (V. 16). Nach einem Vierteljahr waren alle Fälle untersucht (V. 17).

Welches war das Ergebnis? Daraus, daß nichts gemeldet wird von einem Erfolg des Priesters Esdras hinsichtlich der Mischehen, darf man wohl schließen, daß Esdras nicht oder wenigstens nicht vollständig durchgedrungen ist. Der Bericht über die Mischehen endet bloß mit der Bemerkung: Unter den fremden Frauen befanden sich solche, die Kinder geboren hatten (V. 44). Das mag zur Annahme berechtigen, daß die Männer der Kinder wegen

[12]) Nach Kuglers Berechnung (a. a. O., S. 223) war es der 19. Dezember 458.

die Mütter derselben nicht entließen. Gewiß werden die fremden Frauen den Willen ihrer Ehemänner zu erschüttern gesucht haben. Wohl mögen sich manchmal auch Fälle ergeben haben, daß die heidnische Frau dem jüdischen Manne erklärte: Dein Volk ist mein Volk und dein Gott ist mein Gott (vgl. Ruth 1, 16). Noch ein Moment ist zu beachten: die Mischehenfrage konnte nicht rasch gelöst werden. So kam es, daß das Eisen nicht geschmiedet werden konnte, solange es heiß war (Esr 10, 3. 13 f.). Einem entschiedenen Sieg Esdras' in der Angelegenheit der Mischehen wäre im kanonischen Buche Esdras sicher entschiedener Ausdruck verliehen worden[13]).

Wenden wir uns jetzt der Tätigkeit zu, die der Priester Esdras als Wiedererwecker des mosaischen Kultes entfaltete.

Esdras wollte zuerst Familien schaffen, die in ihrer Gänze jahwetreu sind, und darum suchte er alles Heidnische daraus zu entfernen: fort mit den Mischehen! Dann erst, wenn Vater und Mutter den Kindern das Beispiel ungeteilter Gottesverehrung bieten, ließ sich hoffen, daß die Kultreform Bestand haben werde. Weil nun die Ehereform nicht den gewünschten Erfolg hatte, erfuhr die Kultreform Esdras' eine langdauernde Verzögerung. Jahre vergehen, bis Esdras unter geänderten Verhältnissen wieder auf dem Plan erscheint. Erst nachdem der gesetzestreue und tatkräftige Nehemias, bisher Mundschenk am Perserhof, im 20. Jahre des Königs Artaxerxes I. (Neh 2, 1), d. i. im Jahre 445 v. Chr., Statthalter in Juda geworden war, trat Esdras wieder öffentlich auf. Als Nehemias im genannten Jahre den Bau der Stadtmauern Jerusalems vollendet hatte (6, 15), ging der Priester und Gesetzeslehrer Esdras daran, einen geistigen Bau aufzuführen: den Kult nach dem Gesetze des Herrn wieder aufzurichten, die Kenntnis des göttlichen Gesetzes, das teilweise in Vergessenheit geraten war, aufzufrischen und zu verbreiten. Gelegenheit hiezu bot die Volksversammlung im 20. Jahre des Königs Artaxerxes, am ersten Tage des Monates Tischri[14]), an dem sich alles Volk vor dem Wassertor in der Nähe des Tempels zusammengefunden hatte (8, 1a). Dieser Tag war nämlich nach dem mosaischen Gesetz ein Ruhetag mit Verbot aller knechtlichen Arbeiten, der durch Hörnerschall angekündigt und durch gottesdienstliche Versammlung gefeiert werden mußte (Lv 23, 24 f.; Nm 29, 1 ff.). Esdras wurde von der Versammlung aufgefordert, das Buch des Gesetzes Mosis, das Jahwe Israel gegeben hatte, zu bringen und daraus vorzulesen (Neh 8, 11). Leicht begreiflich, da Esdras als ein Mann wohlbewandert im Gesetze Mosis (Esr

[13]) Im außerkanonischen 3. Esra-Buch, das unter Libri Apocryphi im Anhang der Vulgata sich findet, heißt es allerdings: Sie entließen ihre Frauen mit den Kindern (9, 36). Hat diese Textgestaltung Hochschätzung vor Esdras oder Mitleid mit ihm eingegeben?

[14]) Nach Kugler, S. 226, war es der 8. Oktober 445.

7, 6) bekannt war. Außerdem war die Lesung der Tora im Monate Tischri üblich (vgl. Dt 31, 10 ff.). So las denn Esdras aus der Tora den Männern, Frauen und Jugendlichen vor (Neh 8, 1. 2. 3). Er stand dabei auf einer Kanzel von Holz, von der aus er über das ganze Volk emporragte. Sechs Männer zur Rechten und sieben Männer zur Linken bildeten seine Assistenz. Als Esdras die Tora-Rolle entfaltete, erhob sich das am Boden sitzende Volk ehrfürchtig. War ja die Tora eine Art Sanctissimum des Alten Testamentes. Esdras sprach einen Lobspruch auf Jahwe, den großen Gott, worauf das Volk antwortete: Amen, Amen. Dann streckte es wie betend seine Hände empor und warf sich vor Jahwe auf die Knie, mit dem Angesicht die Erde berührend (V. 4 ff.), als wollte es sagen: Sprich, Herr, dein Volk hört. So bereitete sich Israel auf das Anhören des Wortes Gottes, auf die Schriftlesung vor. Wenn berichtet wird: Esdras las aus der Tora von Morgen bis Mittag (V. 3) dem Volke vor, das an seinem Platze stand (V. 7), ist das dahin zu verstehen, daß er dabei mit anderen abwechselte. Man begnügte sich aber nicht mit deutlichem Vorlesen (V. 8a Vulgata), sondern das Vorgelesene wurde auch erklärt (V. 7 Hebr. Text), was abschnittweises Vorlesen voraussetzt. Die Antwort des Volkes waren Tränen (V. 9). Denn es wurde inne, daß es manche Gebote in Unkenntnis und andere trotz Kenntnis nicht beobachtet hatte. Das Volk fürchtete darum Gottes Strafe. Nehemias, Esdras und die Leviten forderten auf das hin die niedergeschlagene Menge zur Freude auf, wie es einem Festtage Jahwes entspricht; das Volk solle fröhliche Mahlzeit halten und jene nicht vergessen, die nicht haben (V. 9—11). Es fielen die goldenen Worte: Die Freude im Herrn ist unsere Stärke (V. 10).

Am nächsten Tage, dem 2. Tischri, ließ Esdras alle Familienhäupter sowie die Priester und Leviten zu sich kommen, um sie über die gesetzmäßige Feier des Laubhüttenfestes, das Erntedankfest sowie Erinnerung an das Wohnen in Zelten während der Wüstenwanderung sein sollte, zu belehren: Jahwe hatte durch Moses befohlen, daß am kommenden Feste die Söhne Israels in Zelten aus Baumzweigen wohnen sollten. Daher soll in Jerusalem und allen anderen Städten verkündet werden, Oliven-, Myrten-, Palmzweige und Zweige von anderen Bäumen zu holen, um daraus Laubhütten zu machen, wie geschrieben steht (V. 13 ff.). Dem Auftrage wurde mit größter Bereitwilligkeit entsprochen: auf den Dächern, in den Höfen der Häuser, in den Vorhöfen des Tempels, am Platze beim Wassertor und am Platze beim Tor Ephraim errichtete man Laubhütten, um darin sieben Tage (vom 15. bis 21. Tischri) zu wohnen (V. 16). Seit Josue ist das Laubhüttenfest nicht mehr mit solch innerer Anteilnahme, mit solcher Herzensfreude begangen worden (V. 17) wie jetzt, da wieder der Tempel im guten Zustand sich befand und die Stadtmauer wieder hergestellt war. Nach langen, bangen Jahren schwerer Heimsuchung

wird eben das gleiche Fest anders begangen als inmitten einer Zeit andauernden Glückes und Wohlstandes. Der Priester und Gesetzeslehrer Esdras benützte die siebentägige Feier, um wieder aus der Tora vorzulesen (V. 18). Auch der 22. Tischri wurde dem Gesetze gemäß (Lv 23, 39; Nm 29, 35) gehalten (V. 18). Esdras rief so eine mächtige liturgische Bewegung ins Leben.

Am 1. Tischri war alles Volk in bußfertige Tränen ausgebrochen, als es die Worte des Gesetzes vernahm (Neh 8, 9). Um der Bußgesinnung nun gebührend Rechnung zu tragen und sie zu vertiefen, wurde auf den 24. Tischri ein allgemeiner Bußtag angesetzt (Kap. 9). Die Söhne Israels fasteten an ihm, indem sie von jedweden Nahrungsmitteln und Getränken sich enthielten; sie bedeckten sich mit dem härenen Bußgewand und streuten Staub auf das Haupt (V. 1). Kein Nicht-Israelite durfte an dieser israelitischen Volksmission teilnehmen (V. 2). Drei Stunden lang[15]) lauschten die Versammelten der Verlesung des Gesetzes, die zugleich Gewissenserforschung war. Drei Stunden lang bekannten sie hierauf ihre und ihrer Väter Sünden und Missetaten, vor Jahwe, ihrem Gott, am Boden hingestreckt (V. 3). Ein erschütterndes Confiteor, ein zerknirschtes Miserere! Leviten riefen vom erhöhten Platze aus laut Gottes Barmherzigkeit an (V. 4). Dann forderten wieder Leviten zum Lobpreis Gottes auf (V. 5), worauf Esdras[16]) ein längeres Bußgebet sprach (V. 6—37). Dasselbe durchzieht der Gedanke: die Geschichte Israels ist geflochten von Gottes Barmherzigkeit und von Gottes Gerechtigkeit. Erstere wird hervorgehoben, um zum Vertrauen zu bewegen, letztere wird betont, um Bußgeist zu wecken.

Den Abschluß des Bußtages bildete die feierliche Erneuerung des Bundes mit Jahwe (9, 38). Im besonderen verpflichteten sich die Israeliten, keine Mischehen zu schließen (11, 30), keine Handelsgeschäfte am Sabbat und an anderen heiligen Tagen vorzunehmen und das Sabbatjahr zu beobachten (V. 31), ein Drittel Schekel jährlich zur Bestreitung der Kultkosten zu geben[17]) (V. 32 f.), das nötige Holz zum Unterhalt des Feuers auf dem Brandopferaltar beizustellen; durch das Los bestimmte Familien der Priester, Leviten und Laien sollen dieses Holz liefern (V. 34) und so Sorge tragen für das ewige Licht des Alten Bundes (Lv 6, 12 f.). Ferner verpflichtete man sich zur gesetzmäßigen Ablieferung der Erstlinge der Felder und der Baumfrüchte, der Erstgeburt von Mensch und Tier, des Zehents und anderer Giebig-

---

[15]) Der hebr. Text in Neh 9, 3 hat: ein Viertel des Tages. Vulgata: quater in die.

[16]) Nach LXX (2 Esr 19, 6). Jedenfalls ist Esdras als Verfasser zu betrachten.

[17]) Wenn Ex 30, 13 ein halber Schekel verlangt wird, so kann der Unterschied auf verschiedene Münzgröße zurückgehen (Goettsberger, Einleitung in das A. Test. Freiburg i. Br. 1928, S. 91).

keiten (Neh 10, 35 ff.). Die Verpflichtungen klangen aus in den kräftigen Akkord: Wir wollen das Haus unseres Gottes nicht im Stiche lassen (V. 39). Die Bundeserneuerung erfolgte schriftlich in Form einer Urkunde, die vom Statthalter Nehemias, von Priestern, Leviten und Vornehmen des Volkes unterzeichnet wurde (10, 1 ff.). Insgesamt scheinen 84 Namen auf. Der Name Esdras findet sich darunter nicht. Da Esdras Urheber und Leiter des Bußtages, dessen Seele war, da so sein Name über dem Ganzen als führender Stern schwebt, da Esdras der gesamten Veranstaltung seinen Stempel und sein Siegel aufgedrückt hat, bedurfte es noch seiner Unterschrift am Schlusse?

Über Esdras wird noch berichtet, daß er an der feierlichen Einweihung der Stadtmauern Jerusalems teilnahm. Sie wurde mit Danksagung und Lobgesängen, unter dem Spiel von Zimbeln, Harfen und Zithern gehalten (12, 27). Der Statthalter Nehemias, der Erbauer der Stadtmauer, ordnete zwei Festzüge an, die aus Sängern, Priestern, Vornehmen und Volk bestanden. Beide bewegten sich auf dem breiten Weg oben auf der Mauer. Der eine Zug ging nach rechts, der andere nach links, bis sie beim Tempel zusammentrafen, in dem zahlreiche Schlachtopfer dargebracht wurden (V. 31 ff.). Der Gesetzeslehrer Esdras schritt im ersten Festzug an hervorragendem Platze (V. 35). Weithin war der Jubel Jerusalems vernehmbar (V. 42). Wie mochte bei diesem Lauda Sion Esdras' Herz in Freuden wallen!

Läßt sich das Dunkel lichten, das im Leben Esdras' über den Jahren 457—445 v. Chr. liegt? Vernünftigerweise läßt sich nicht bezweifeln, daß sein eifriges Bestreben, die Mischehen zu trennen, ihm viel Haß und Feindschaft aus den betroffenen Kreisen, sowohl von jüdischer wie von heidnischer Seite, eintrug. Es ist zu bedenken, daß angesehene, einflußreiche Persönlichkeiten, selbst Priester, sogar Mitglieder der hohenpriesterlichen Familie zu den Betroffenen zählten. Der Mißerfolg seiner Ehereform sodann hat Esdras' Ansehen sicher nicht gefestigt und vermehrt, sondern geschwächt und vermindert. So wird es geschehen sein, daß Esdras notgedrungen sich ins Privatleben zurückzog, vielleicht Palästina für einige Zeit verließ und nach Babylonien zurückkehrte. Von einem ersprießlichen öffentlichen Auftreten konnte eben bei Esdras für längere Zeit nicht mehr die Rede sein. Daher das Schweigen der Bibel über Esdras in jenen zwölf Jahren. Esdras wartete zu, bis sich unter Nehemias die Verhältnisse besserten.

Dunkelheit lagert auch über den letzten Lebensjahren und dem Tode Esdras'. Die Bibel schweigt. Nach Josephus Flavius starb Esdras im hohen Alter, vom ganzen Volke geehrt, und ward unter großer Teilnahme in Jerusalem begraben[18]). Die spätere jüdische Überlieferung läßt Esdras in Persien sterben, wo in el-

[18]) Ant. Jud. 11, 5, 5.

Esr (= Esra) am Tigris sein Grab gezeigt wird[19]). Das Martyrologium Romanum gedenkt seiner unter dem 13. Juli mit den Worten: In Palaestina Sanctorum Joelis et Esdrae Prophetarum.

Unsinnig ist es, die Geschichtlichkeit der Person Esdras' in Frage zu stellen. Esdras und Nehemias waren Zeitgenossen[20]), bildeten eine Art Duumvirat; nicht aber ist, wie vermutet wurde[21]), Esdras eine der Gestalt des Nehemias nachgezeichnete Figur spezifisch gesetzlicher Tendenz. Sonach wäre die Erscheinung Esdras' aus dem Verlangen heraus geboren worden, dem weltlichen Statthalter Nehemias einen Priester als religiösen Reformator an die Seite zu geben. Fast möchte man fragen, ob etwa auch der Name 'esra = Hilfe daraus zu erklären sei. Hölscher nennt die Gestalt Esras' einen legendarischen Ersatz für Nehemias; die Esralegende sei in allem Wesentlichen als unhistorisch zu behandeln[22]). Es wird darauf verwiesen, daß Jesus Sirach wohl Nehemias (49, 15), nicht aber den Priester Esra unter den berühmten Männern Israels anführt. Doch käme diesem argumentum e silentio Bedeutung nur dann zu, wenn es Sirach darum zu tun gewesen wäre, eine vollständige Aufzählung der großen Männer seines Volkes zu geben. So sind von ihm nicht genannt die beiden gottesfürchtigen Könige Asa (3 Kg 15, 11. 14) und Josaphat (22, 43). Auch ist zu beachten, daß Sirach bloß der politischen Verdienste des Nehemias gedenkt, solche aber Esdras nicht besaß. Die Gestalt Esras' steht keineswegs „recht undeutlich und schemenhaft"[23]) vor uns. Sellin betont demgegenüber, daß die Geschichtlichkeit Esras verbürgt wird durch die geradezu prächtige Anschaulichkeit und Lebenswahrheit des in den Esra-Memoiren Berichteten[24]). Hätte ein Schemen solche Anziehungskraft auszuüben, solchen Eindruck zu machen vermocht? Esdras' Auftreten war lebensvoll, sein Gebet von Affekt durchglüht! Wenn sowohl von Nehemias (Neh 2, 11) wie von Esdras (Esr 8, 32) ein dreitägiges Verweilen in Jerusalem nach der Rückkehr aus dem Exil erzählt wird, darf das bei Esdras nicht als eine genaue und wörtliche Nachahmung von Nehemias[25]) bezeichnet werden. Denn die Angabe „drei Tage lang" ist nicht mathematisch genau zu nehmen. Auch die in Bezug auf

---

[19]) Selbst-Kalt, Schusters und Holzammers Handbuch zur Bibl. Geschichte[5], Freiburg i. Br. 1925, S. 766, Anm. 4.

[20]) Gegen die von manchen, z. B. Klameth, Ezras Leben und Wirken (Wien 1908), Bibel-Lexikon von Haag, a. a. O., Sp. 435, befürwortete Zeitfolge Nehemias—Esdras wenden sich Fischer, Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra—Nehemia (Freiburg i. Br. 1903, S. 6 ff.); Kugler, a. a. O., S. 215 ff.

[21]) Bousset, Religion des Judentums. 1903, S. 139, angeführt von Hölscher, a. a. O., S. 494.

[22]) S. 500 f. Siehe auch S. 494.

[23]) Bousset, a. a. O.

[24]) A. a. O., S. 136.

[25]) Hölscher, S. 494.

Esdras oft gebrauchte Wendung von der gütig waltenden Hand Gottes (Esr 7, 6. 9; 8, 18. 22. 31) darf nicht als eine Imitation der gleichen Wendung bei Nehemias (Neh 2, 8. 18)[26]) gewertet werden. Das Vorkommen der Redeweise von der Hand Gottes sowohl bei Esdras wie Nehemias läßt daraus sich erklären, daß sie bei den Exulanten gang und gäbe war und daher von den Zeitgenossen Nehemias und Esdras, die beide zuerst im Exil lebten, übernommen wurde. Die Exulanten mochten sich mit dem Gedanken trösten und stärken: wie die zürnende und strafende Hand Gottes uns aus Palästina vertrieben hat, so wird die gütige Hand Gottes uns dahin zurückführen. Anderseits fehlt es nicht an Unterschieden. Hinter Nehemias steht die Königin als Mittlerin (Neh 2, 6), hinter Esdras nicht. Nehemias wurde handgreiflich an einigen, die Mischehen geschlossen hatten (13, 25), Esdras nicht. Nehemias riß einigen von diesen Ehemännern Haare aus (a. a. O.), Esdras raufte sich selbst Haare aus zum Ausdruck seines Schmerzes über die wahrgenommenen gottwidrigen Ehen (Esr 9, 3). Kurz, der Priester Esdras ist aus anderem Holz geschnitzt als der Laie Nehemias.

Esdras steht im vollen Lichte der Geschichte. Er, der Priester und Gesetzeslehrer[27]), hielt die alttestamentliche Monstranze des göttlichen Gesetzes hoch ohne Scheu und Menschenfurcht. Wenn aber auch Esdras auf Befolgung des Gesetzes drang und darauf bestand, mit bloßem Legalismus hat er sich nicht begnügt. Der Priester und Gesetzeslehrer Esdras suchte nicht bloß die Hand zu erfassen, sondern auch das Herz. Ihm war es nicht allein um die äußere Erfüllung zu tun, er bemühte sich, die richtige innere Gesinnung hervorzubringen. Das beweist seine Mahnung zu heiliger Freude, das beweist seine Aufforderung zur Bußtrauer: Sacrificium Deo spiritus contribulatus. Esdras hat nicht einem geisttötenden Buchstabendienst gehuldigt, nicht einem Gesetzesmechanismus, der die Freiheit erstickt und den Menschen versklavt, der das Gesetz, das nur Mittel sein soll, zum Idol macht. Daß doch alle folgenden Gesetzeslehrer, alle Schriftgelehrten in Esdras' Fußstapfen getreten wären! In trümmervoller Zeit hat der Heimkehrerpriester und Gesetzeslehrer Esdras die Fülle seiner Kräfte dafür eingesetzt, daß das alttestamentliche Gottesreich in der Heimat wieder erstarke.

---

[26]) Hölscher, a. a. O.

[27]) Das Gesetzbuch des Esdras und der Pentateuch ist ein eigenes Kapitel für sich.

Um die Gewißheit der Evolution

Von P. Paul Overhage, Koblenz

Die Evolution, insbesondere die Abstammung des Menschen, steht heute wieder im Mittelpunkt des Interesses. Der augenscheinlichste Beweis dafür sind die zahlreichen Darstellungen, die nach dem Kriege, auch von katholischen Autoren, in Buchform oder in Zeitschriften zur Orientierung eines weiteren Leserkreises erschienen sind. Für die meisten Fachbiologen und Anthropologen ist die Abstammung des Menschen von tierischen Vorfahren, wie überhaupt eine Evolution der Organismen von niederen zu höheren Organisationsstufen wohl weithin eine Selbstverständlichkeit und wird meist gar nicht mehr diskutiert. Die Auseinandersetzungen gruppieren sich bei ihnen um die Fragen des Verlaufes und der ursächlichen Faktoren, also um das Wie der Evolution. Ein Großteil dieser Forscher nimmt natürlich die Evolution mehr oder weniger nur als Faktum hin, weil sie sich dem Biologen als eine für seine rein empirische Sicht befriedigende Erklärung der geordneten Formenmannigfaltigkeit und des Formenwandels im Verlaufe der Erdgeschichte anbietet. Nur wenige geben sich über die Frage Rechenschaft: Stellt die Evolution und besonders die Abstammung des Menschen nur eine reine Arbeitshypothese der biologischen Wissenschaft dar oder ist sie wahrscheinlich oder haben die naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse sie zu einer gesicherten Erkenntnis erhärtet? Oder in anderer Formulierung: Können wir heute einen assensus firmus, d. h. eine uneingeschränkte, bedenkenlose und überzeugte Zustimmung zu einer Gesamtevolution, also auch zu einer Entwicklung des Menschenleibes aus tierischen Formen (im Sinn eines materialursächlichen Zusammenhangs oder einer Kontinuität der lebendigen Substanz) geben? Wir wollen versuchen, auf diese entscheidende Frage nach der Gewißheit der Evolution allein auf Grund empirischer Befunde und Ergebnisse eine Antwort zu geben. Wir beginnen mit der Herausarbeitung der Grundlage, auf der sich alle phylogenetischen (stammesgeschichtlichen) Schlüsse und Aussagen aufbauen.

I. Evolution als Hypothese

Was uns aus der Erdvergangenheit zur Untersuchung vorliegt, sind fossile (versteinerte) Organismen aus den verschiedenen Erdperioden, meist Reste von den am besten erhaltungsfähigen Skelett- oder Hartteilen. Der fossile Befund bietet uns deshalb direkt nur eine ungeheure Fülle organischer Formen, also nur das Ergebnis der angenommenen Evolution. Wir können zwar diese Formen und Gestalten miteinander vergleichen und dann zwischen ihnen Ähnlichkeiten, also Formverwandt-

schaften exakt feststellen; wir sind aber nicht in der Lage, den stammesgeschichtlichen Entwicklungsvorgang selbst oder die Fortpflanzungszusammenhänge, also Blutsverwandtschaften, zwischen den fossilen Organismen exakt und direkt zu beobachten. Diese sind im Befund nicht enthalten, weil kein fossiles Lebewesen seinen Ahnennachweis bei sich trägt. Sobald wir Aussagen über Ahnen oder wirkliche Blutsverwandtschaft machen, also über etwas, was wir nicht direkt beobachten können, dann ist dies notwendig eine D e u t u n g der allein beobachteten F o r m verwandtschaft als B l u t s verwandtschaft. Dieses Nur-deuten-können, aber Nicht-exakt-beobachten-können kennzeichnet die grundsätzliche Situation, in die jegliches phylogenetisches Forschen hineingestellt ist und die einfach nicht abgeändert werden kann.

Wir haben hier — um es an einem bekannten Beispiel zu erläutern — die gleiche Situation wie beim sogenannten „Vaterschaftsnachweis". Bei der Untersuchung eines Mannes und eines Kindes, von denen man weiter nichts als ihre körperlichen Merkmale kennt, ist man nämlich ebenfalls allein auf den Vergleich von Ähnlichkeiten der Gestaltbildung oder des Blutserums angewiesen. Der Vorgang der Vaterschaft selbst entzieht sich ja in diesen Fällen unserer Kenntnis. Ein d i r e k t e r Nachweis ist deshalb nicht zu erbringen. Die hundert Merkmale, die verglichen werden, ergeben immer nur F o r m ähnlichkeiten oder F o r m verwandtschaften, die dann mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit als echte B l u t s verwandtschaft g e d e u t e t werden, genau so wie in der stammesgeschichtlichen Forschung. Wir können also die genealogische Herkunft der einzelnen Individuen und damit die blutmäßigen Zusammenhänge weder am fossilen noch am rezenten (heutigen) Material, soweit es nicht unter den Augen des Menschen gezüchtet wurde, direkt und exakt ablesen. Es bleibt uns stets nur die A n n a h m e stammesgeschichtlicher Beziehungen auf Grund der morphologischen (gestaltlichen) Ähnlichkeiten zwischen den zeitlich aufeinanderfolgenden Organismen. Damit ist das Fundament, auf dem die behauptete Evolution oder Abstammung und alle aufgestellten „Stammbäume" oder „Ahnenreihen" ruhen, offengelegt. Es wird sichtbar: Evolution ist, weil ihr Vorgang nicht direkt beobachtet werden kann, nur eine Auslegung oder Deutung der Befunde, nur eine Annahme, eine Hypothese.

Auch alle „Beweise", die man für die Evolution anführt, ruhen auf der gleichen Grundlage. Sie alle, ganz gleich welcher Teildisziplin sie entnommen sind, ob der Paläontologie, der Morphologie, der Vergleichenden Anatomie, der Embryologie, der Serodiagnostik (Blutserumsforschung) usw., beruhen und können nur beruhen auf dem morphologischen Vergleich. Dieser aber gibt nur direkte Auskunft über F o r m ähnlichkeiten, nicht aber über

Bluts verwandtschaften. Und wenn bisweilen behauptet wird, die Serodiagnostik habe einen experimentellen, d. h. direkten Beweis für die blutmäßige Verwandtschaft der Organismen erbracht, so ist das ein Irrtum. Auch die Serodiagnostik vermag nur zu vergleichen, zwar nicht Formen und Gestalten, aber Eiweißmoleküle und Proteale. Auch sie kann nur Ähnlichkeiten der Eiweißzusammensetzung und des Aufbaues der Eiweißmoleküle, also eine chemisch-physiologische Verwandtschaft der heute lebenden Tiere und Pflanzen herausarbeiten, die aber ebensowenig mit echter Blutsverwandtschaft gleichgesetzt werden kann wie nachgewiesene Formverwandtschaft. Die Behauptung wirklicher Blutsverwandtschaft ist auch in der Serodiagnostik eine Deutung des Befundes, aber nicht tatsächlich beobachteter Befund. Es gibt also keine „direkten" Beweise für die Abstammung, sondern nur „indirekte", sogenannte „Indizienbeweise" (genau wie beim „Vaterschaftsnachweis"), die mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit eine Evolution der Organismen auseinander oder der menschlichen Gestalt aus vorausgehenden tierischen Formen nahelegen. Deshalb bleibt die Evolution trotz dieser „Beweise" zutiefst eine Hypothese[1]).

Diese fundamentale Tatsache, die der Evolution und Abstammung den Charakter einer Hypothese aufprägt — stammesgeschichtliche Zusammenhänge können nicht direkt beobachtet, sondern Beobachtungen nur stammesgeschichtlich gedeutet werden — bringt natürlich ein bedeutendes Unsicherheitsmoment in die phylogenetische Forschung. Wenn nämlich ein Befund nicht direkt beobachtet, sondern nur gedeutet werden kann, dann ist es selbstverständlich, daß ein und derselbe Befund stammesgeschichtlich verschiedenartig, ja gegensätzlich ausgelegt werden kann. Und das ist tatsächlich in sehr hohem Grade der Fall, besonders was die stammesgeschichtliche Deutung der fossilen Reste von Menschen (Hominiden) und Menschenähnlichen (Anthropoiden) aus dem Eiszeitalter (Pleistozän) und dem Tertiär betrifft. Wir könnten eine Unmenge von Beispielen anführen, beschränken uns aber auf einige wenige aus der Stammesgeschichte des Menschen.

So ist z. B. die Ableitung des jetzt lebenden „Homo sapiens" von älteren fossilen Menschenformen völlig umstritten. Als Ahnenformen werden genannt und verteidigt: der klassische Neandertaler (der letzten Würmeiszeit), der außereuropäische, weniger extrem geformte Neandertaler und der sogenannte „Präneandertaler" der letzten Zwischeneiszeit. Nach den Ver-

[1]) Die hier dargelegten Zusammenhänge sind ausführlich dargestellt von P. Overhage: „Evolution als Hypothese", in: Stimmen der Zeit, 149 (1951), H. 3.

tretern dieser Auffassung hat die Menschheit eine Anthropus- und eine Neandertal-Stufe durchlaufen, während andere dies bestreiten. Nach ihnen soll die Sapiens-Form schon seit dem frühen Pleistozän ihre Eigenentwicklung gehabt haben, so daß die drei Formengruppen der Archanthropinen (Anthropusgruppe), Paläanthropinen (Neandertalgruppe) und Neanthropinen (Sapiensgruppe) parallel nebeneinander laufen. Die Archanthropinen mit den äffischen Merkmalen der fliehenden Stirn, den starken Überaugenwülsten und dem kinnlosen massigen Unterkiefer sind nach einigen[2]) sogar „klima- und nahrungsbedingte Degenerativformen", „degenerierte Seitenzweige einer alten sapiensähnlichen Form", nach anderen wiederum selbständige, vollwertige Gruppen. Der Befund wird also auf die verschiedenartigste Weise gedeutet. Ein noch größeres Durcheinander der Auffassungen besteht in der Ableitung des Menschen von angenommenen tierischen Vorfahren, so daß man mit Recht von einem „Meinungschaos in der Frage der Hominidenphylogenie" spricht. Ganze Gruppen von Autoren lassen sich je nach ihrer Auffassung bilden. Einige leiten die menschliche Form von schimpansenhaften, baumbewohnenden Formen ab und stellen den Schimpansen als allernächsten Blutsverwandten direkt neben den Menschen. Viele amerikanische Forscher bevorzugen den Gorilla, andere gibbonartige Formen. Sie alle nehmen mehr oder weniger ausgesprochene Schwingkletterer oder Hangler als Ahnen an, deren Lebensweise die notwendige Vorbereitung für die spätere Entwicklung zum aufrechten Gang gebildet haben soll. Wieder andere halten ein vorausgegangenes Hanglerstadium für ausgeschlossen und fordern eine weniger extrem ausgebildete Menschenaffenform. Noch andere lehnen jegliches Menschenaffenstadium ab und nehmen als Ausgangsform primitive Schwanzaffen (meerkatzenartige) oder sogar Halbaffen (tarsiusähnliche) an. Schließlich spricht man die in den letzten Jahren gefundenen „Australopithecinen" mit menschlichem Gebiß und aufrechtem Gang als Vorfahrenmodellform an. Wir haben also wieder das gleiche Bild: alle Möglichkeiten, die überhaupt nur als Entwicklungslinien zum Menschen hin in Frage kommen, werden behauptet und verteidigt. Jede Übereinstimmung der Auffassung fehlt, obwohl doch den Deutungen das gleiche Fundmaterial zugrundeliegt. Von irgendeiner Sicherheit der Ableitung kann natürlich keine Rede sein. Vielleicht wundert man sich über diese außerordentliche Vielfalt der Meinungen. Doch ist dieses Aufeinanderprallen gegensätzlicher Auffassungen durchaus zu erwarten, weil eben stammesgeschichtliche Zusammenhänge nicht direkt beobachtet, sondern Beobachtungen nur stammesgeschichtlich gedeutet werden können. Daß man wegen dieser Sachlage den stammesgeschichtlichen Aufstellungen eine

[2]) O. Kuhn: „Die Deszendenztheorie", München 1951.

vorsichtige Zurückhaltung entgegenbringen und sich bewußt bleiben muß, daß sie stets nur mehr oder weniger wahrscheinliche Deutungen enthalten, die deswegen leicht geändert werden können, ist deshalb nur ein Gebot der Klugheit und der Einsicht in die wirkliche Situation.

Niemand hat also bis heute direkt beobachten können, daß eine Art oder ein organischer Bauplan[3]) von einem anderen der Vergangenheit blutmäßig abstammt. Auch die neueren Ergebnisse der Genetik (Vererbungswissenschaft) haben hier keine Änderung gebracht. In der Mutabilität der Gene (Veränderlichkeit der Erbfaktoren) und in den Mechanismen ihrer Umkombination glaubt man ja alle jene Möglichkeiten zu haben, welche die Wandlung des Artbildes (unter Anpassung an neue Anforderungen der Umwelt) sowie die Ausgliederung von höheren aus ärmeren Mannigfaltigkeiten vorstellbar machen. In der Tat ist es gelungen, Formabwandlungen (Mutationen) bei der Taufliege (Drosophila) und einigen Pflanzen zu erzielen. Die Frage ist nur, ob derartige in der Gegenwart beobachtete Abwandlungsvorgänge als Fortsetzung der Stammesgeschichte, also als echte evolutive Vorgänge nachzuweisen sind, so daß sie als ein vollauf erklärendes Modell für die Entwicklungsvorgänge betrachtet werden können, von denen die fossilen Dokumente der Organismengeschichte so eindrucksvoll reden. Ein solcher Nachweis scheint noch nicht erbracht zu sein, so daß man noch nicht von beobachteter Evolution sprechen kann, auch wenn die Annahme, wie G. Heberer[4]) meint, „von vornherein wahrscheinlich (ist), daß die Phylogenie in der Gegenwart nicht ihr Ende erreicht hat, sondern daß die stammesgeschichtlichen Wandlungsvorgänge auch heute noch ablaufen“ (S. 78).

Alle an der Taufliege erzielten Änderungen betrafen nie eine Neubildung von Organen, sondern stets nur relativ geringfügige, graduelle Abwandlungen bereits vorhandener Organe nach Größe, Form, Zahl, Farbe usw. Nie ist z. B. die Entwicklung von vier anfänglich gleichen Insektenflügeln zu zwei ungleichen Paaren, etwa zu Flug- und Deckflügeln der Käfer, gelungen. Deshalb lehren uns die bei der Taufliege experimentell untersuchten Mutationen, z. B. der Flügelausbildung, nicht etwa, wie der Drosophila-, Dipteren- oder, noch allgemeiner, der Insektenflügel entstanden ist, sondern sie veranschaulichen lediglich den Anpassungsgrad und gewisse, von der Norm abweichende Gestaltungen dieses längst im Erbgut verankerten Organs. Was man beobachtete, hielt sich stets im allgemeinen Rahmen der Art. Es ist bisher noch nicht gelungen, eine wirklich neue, typenhaft ver-

[3]) D. h. die anatomische Grundkonstruktion der höheren systematischen Einheiten (Familien, Ordnungen, Klassen, Stämme).

[4]) „Allgemeine Abstammungslehre“, Göttingen 1949.

schiedene Art herauszuzüchten. Es blieben immer nur Taufliegen, verkümmerte, veränderte, entartete, aber eben doch Taufliegen. Auch die „transspezifischen Mutationen" (Zimmermann) bringen keine Entscheidung. Die von Zimmermann an der Küchenschelle (Pulsatilla) erzielten Mutationen lassen sich, wie er selbst zugibt, wohl nur im Sinne der Auffälligkeit als „Großmutationen" bezeichnen, da sie noch innerhalb des Spielraumes der Art liegen. Bedeutsamer sind die Mutationen beim Löwenmaul (Antirrhinum majus), weil hier die Änderungen am Blütenbau, besonders durch Vermehrung oder Verminderung der Staubgefäße und Auftreten eines Sporns, Merkmale betreffen, die Kennzeichen für andere Gattungen der gleichen Familie (Scrophulariaceen) sind. Ähnliche Mutationen mit sprunghaftem Auftreten von einzelnen Formmerkmalen, die bei anderen Arten als Gattungseigenschaften wiederkehren, hat man auch bei Lebermoosen (Marchantia) beobachtet. „Es ist denkbar", meint A. Kühn[5]), „daß solche Mutanten den Beginn der Abzweigung eines Typus vom Rang einer neuen Gattung bilden . . . Aber immerhin bleiben auch solche Umprägungen der Organisation (‚Großmutationen') . . . in einem verhältnismäßig engen Verwandtschaftsbereich" (S. 237). Sicherheit haben wir also keine, besonders wenn man noch bedenkt, daß die Abgrenzung der Arten auf kleinste Merkmale hin geschieht, wobei nicht ohne Willkür die Entscheidung zu fällen ist, welche und wieviele Merkmale man zur Abtrennung für genügend hält.

Die verschiedenen im Experiment (im Laboratorium oder auf dem Versuchsfeld) beobachteten Mutationen gleichen denen, die in der freien Natur auftreten. Solche Mutationsvorgänge ändern das Erbgut innerhalb einer Rasse und Art. Aber auch in den Wildpopulationen von Drosophila ließ sich bisher noch nicht die Entstehung einer neuen Art beobachten. Viele nehmen zwar an, daß die vikariierenden Rassen, in die jede räumlich ausgedehnte Art zerfällt, Anfänge neuer Arten sind. Aber wir sind noch nicht in der Lage, genau zu beschreiben — trotz zahlreicher Versuche und theoretischer Vorstellungen auf Grund des heutigen Standes der Populationsgenetik — und vor allem nicht experimentell festzustellen, wie die Entwicklung zu einer Unterart oder Rasse in der Gegenwart vor sich geht. Oder wie W. Zimmermann[6]) zugibt: „Wirklich vollständig können wir . . . keine ‚Mikrophylogenie', keine Entwicklung zu einer wilden Unterart schildern" (S. 157). Man versteht, daß bei dieser Lage der Dinge erst recht keine Hoffnung besteht, so bald das Werden einer Familie, einer Ordnung, kurz eines Bauplanes analysieren zu können. Und doch geht es in der Evolutionsforschung gerade um das Hervorgehen

[5]) „Grundriß der Vererbungslehre", 2. verb. u. erweiterte Aufl., Heidelberg 1950.

[6]) „Grundfragen der Evolution", Frankfurt 1948.

der verschiedenen Baupläne des Pflanzen- und Tierreiches im Verlauf der Organismengeschichte aus anders gearteten und, wie angenommen wird, niedriger organisierten.

Man kann also noch nicht behaupten, die Genetik habe an den heute lebenden Organismen die Evolution direkt beobachtet und nachgewiesen und damit die Abstammungslehre aus dem Stadium der Hypothese erlöst. Wir können noch nicht mit Sicherheit das Entscheidende aussagen, daß nämlich alle in der Gegenwart beobachteten Formabwandlungen und mutativen Vorgänge phylogenetischen Wert und tatsächliche evolutive Bedeutung besitzen, so daß sie als wirkliche und einzige Modelle für die Organismenentwicklung der vergangenen Erdepochen zu gelten hätten. Selbst Forscher, welche die bisher allein beobachteten mikromutativen Vorgänge zur Erklärung der Evolution für ausreichend halten, wagen das nicht zu behaupten, obwohl, wenn es zuträfe, durch die beobachteten Mikromutationen ein exakter und direkter (experimenteller) Beweis der Evolution vorläge. Vielmehr stellt Heberer[7]) fest: „Ob nun allerdings die Erklärung der Mikrophylogenie geeignet ist, das Modell für die Kausalität der riesigen Wandlungen im Laufe der Gesamtphylogenie, der ‚Makrophylogenie', vom Beginn des Lebens bis heute zu bilden, ist ein Problem, das zur Zeit zu den schwierigsten und umstrittensten der Phylogenetik gehört" (S. 82). Die mikromutativen Vorgänge können also unter Umständen nicht genügen. Dann müßten wir makromutative Vorgänge zur Erklärung heranziehen, die wir aber in der Gegenwart noch nicht beobachten konnten. Die Frage: beobachtete Evolution? läßt sich also noch nicht mit einem Ja beantworten. Der Nachweis der Evolution kann damit nur durch einen „indirekten", den sogenannten „Indizienbeweis" erbracht werden, welcher sie zwar nicht von dem Grundcharakter einer Hypothese befreien — das vermag nur ein direkter Beweis —, ihr aber wohl verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit bis zu einer praktischen Gewißheit verleihen kann. Dieser Indizienbeweis mit dem ihm zukommenden Gewicht ist jetzt noch darzulegen.

II. Das Gewicht des Indizienbeweises

Der Indizienbeweis stellt die unzähligen, von den verschiedenen Teildisziplinen der Morphologie, der Vergleichenden Anatomie, der Embryologie, der Paläontologie, der Biogeographie und der serodiagnostischen Forschung herausgearbeiteten Ähnlichkeiten, Übereinstimmungen (Homologien) und Formverwandtschaften, die zwischen den Organismen tatsächlich bestehen, zu einer großartigen Synthese zu-

[7]) Siehe Anm. 4.

sammen, die vor allem im „Natürlichen System" ihren sichtbaren Ausdruck erhalten hat. Das ergibt einen Zusammenklang von erstaunlicher Fülle und Stärke. Auch der Mensch baut sich hinsichtlich seiner Körperlichkeit und anatomischen Struktur ohne weiteres ein. Er trägt eine Unsumme von Merkmalen an sich, die ihn eindeutig mit den Primaten, insbesondere mit den höchsten Primaten, den Menschenaffen, verbinden. Andere Formmerkmale weisen ihn in die Klasse der Säugetiere, wie etwa die Ausbildung des Schädels, des Gebisses, des Blutsystems, der Eingeweide, die Entwicklung des Embryos im Mutterschoße, der besondere Stoffwechsel, der ihn zu einem Warmblütler macht. Wieder andere Merkmale ordnen ihn in den Stamm der Wirbeltiere ein, vor allem die in Wirbel aufgeteilte Wirbelsäule. Niemals hätte man dem Menschen so eindeutig seinen Platz im „Natürlichen System" anweisen können, läge nicht diese Überfülle von Merkmalen vor, die mit denen der Wirbeltiere, Säugetiere und Primaten Übereinstimmung zeigen. Ja, selbst seine Ontogenese, sein Werden vom Ei bis zum erwachsenen Menschen, ist von solchen gemeinsamen Zügen gekennzeichnet: das Blastula- (Blasenkeim-) und Gastrula- (Becherkeim-) Stadium, die Ausbildung eines Urmundes, einer zweiten Leibeshöhle und eines zweiten Mundes und der drei Keimblätter, aus denen sich nach und nach Nerven- und Hautsinnessystem, das Verdauungssystem, die Muskulatur mit Bindesubstanzen und den Ausscheidungs- und Geschlechtsorganen entwickeln. Man kann nur staunen, daß sich auf der verschiedenartigen Ausbildung dieser wenigen ersten embryonalen Grunddifferenzierungen die Einteilung des gesamten Tierreiches aufbaut: die Azölomaten (d. h. Tiere ohne echte Leibeshöhle), wie die Schwämme und Hohltiere, und die Zölomaten (d. h. Tiere mit echter Leibeshöhle); hier gibt es zwei weitere Grundtypen: 1. die Protostomier, bei denen der Urmund zum endgültigen Mund wird, wie die Würmer, die Gliedertiere (Trilobiten, Krebse, Spinnen, Insekten) und die Weichtiere (Muscheln und Schnecken); 2. die Deuterostomier, bei denen der Urmund zum After wird und der endgültige Mund eine Neubildung darstellt. Zu ihnen gehören die Stachelhäuter (Seesterne, Seeigel), die Manteltiere und die gesamten Wirbeltiere, also auch der Mensch.

Wir stehen also vor der außerordentlichen Tatsache: die ganze Welt des Lebendigen paßt auf Grund der durchgehenden und alles erfassenden Formverwandtschaft in ein S y s t e m a b g e s t u f t e r u n d g e o r d n e t e r M a n n i g f a l t i g k e i t, das Linné zum ersten Male entdeckte. Niemals treffen wir ein Tier, das so vollkommen aus dem Rahmen alles Bekannten herausfiele, daß wir es von keinem Gesichtspunkte aus mehr in das von einer einzigen morphologischen Grundidee beherrschte System eingliedern könnten. Damit wird das „Natürliche System" selbst zu einem Indizienbeweis, der den Gedanken nahelegt, daß unter

dieser überwältigenden Form verwandtschaft mehr steckt als bloß eine verbindliche Formidee, sondern daß zu ihrer Erklärung ein Fortpflanzungszusammenhang, eine Blutsverwandtschaft gefordert werden muß. Man hat deshalb das „Natürliche System" auch den „logischen" Beweis der Evolution genannt.

Überschaut man an Hand des geologischen Zeitkalenders der Fundschichtenfolge das Auftreten z. B. der Wirbeltiere, so folgen sich in auffälliger Weise die Baupläne in bestimmter Reihenfolge. Dabei besteht ein gewisser historischer Aufstieg in der Rangstufe vom Niederen zum Höheren trotz aller Schwierigkeiten, für diese „Höherentwicklung" objektiv gültige Maßstäbe zu finden. Zuerst waren die Fische da, dann traten die Amphibien auf, später die Reptilien und schließlich Vögel und Säugetiere. Erst zuletzt findet sich der Mensch. Er erscheint also nicht zur Zeit der großen Saurier und der anderen Reptilien, als von Säugetieren noch nicht die Rede war. Denn das würde jeden Gedanken an eine Evolution endgültig erledigen. Nein, die Wirbeltierstämme treten in einer solchen zeitlichen Aufeinanderfolge auf, wie es ihrer zunehmenden Organisation und Entfaltungshöhe entspricht. Jede Organismengruppe baut bei einer Neukonstruktion auf der zeitlich voraufgehenden auf und setzt sie voraus. Das Ganze erweckt den Anschein einer Entwicklung auseinander, eines blutmäßigen Zusammenhangs. Bestünde nun zwischen den aufeinanderfolgenden Organismengruppen keine reale Abstammung, dann sähe es so aus, als ob sie sich auseinander entwickelt hätten. Dann müßten wir mit Verwunderung feststellen, wie es jemand einmal ausdrückte, „daß uns der Schöpfer anscheinend ein Vexierspiel vorführe, das uns fast notwendig auf täuschende Entwicklungsideen führe". Lehnen wir dies ab, dann bleibt als zwangloseste Erklärung die Annahme einer Evolution. Damit wird auch die zeitliche Aufeinanderfolge der Organismen im Verlauf der Erdperioden zu einem Indizienbeweis der Evolution.

Beide eben entwickelten Indizienbeweise, der „horizontale" aus der im „Natürlichen System" sichtbar werdenden gradweise abgestuften Mannigfaltigkeit der Organismen und der „vertikale" aus der chronologischen Folge immer stärker durchorganisierter und aufeinander aufbauender Baupläne, ruhen zugleich auf einer grundlegenden Überlegung, die von drei exakt beobachteten Tatsachen ausgeht: 1. Jeder lebendige Organismus entsteht durch Elternzeugung; 2. Blutsverwandte sind einander ähnlich; 3. das Keimplasma besitzt die Fähigkeit zu mutativer Veränderung. Nimmt man nun an, daß diese drei fundamentalen Tatsachen auch in der Vergangenheit während der gesamten Organismengeschichte gegolten haben — eine durchaus sinnvolle und berechtigte Annahme, aber doch nur eine Annahme —, dann anerkennt man damit 1. die Kontinuität des Lebensstromes, 2. die Möglichkeit und Berechtigung, von Formverwandtschaft auf

Blutsverwandtschaft zu schließen, und 3. die Abwandlungsfähigkeit der organischen Formen und Strukturen, was einer Entwicklung neuer Formen Raum gibt, d. h. man anerkennt die Evolution.

Diese Überlegung in Verbindung mit der reichen Fülle von Hinweisen für einen blutsmäßigen Zusammenhang der gesamten Lebewelt, wie sie in den Indizienbeweisen zusammengetragen sind, beweist einem Großteil der Biologen mit „maximaler Wahrscheinlichkeit", ja mit „Gewißheit" die Evolution. Sie macht ihnen die Abstammungslehre zu einer „bewiesenen Theorie". Denn das Beweismaterial ist derart, „daß vernünftigerweise ein allgemeiner realhistorischer Zusammenhang, eine Stammesgeschichte anzunehmen ist" (Heberer)[8]. Die „Abstammungslehre ist keine einfache Denkmöglichkeit, sondern eine zwingende Denknotwendigkeit", „ein logisches Postulat". „Allein deren Annahme macht die gegebenen Tatbestände mit ihren zahllosen Einzelzügen begreiflich, die sonst völlig unerklärlich bleiben"[9]).

Diese letzten Sätze offenbaren die Lage der Biologie und Paläontologie. Sie haben als Naturwissenschaften keine andere Wahl, sie müssen die Evolution als einzige naturwissenschaftliche Lösung des Problems von der überwältigenden Formverwandtschaft und geordneten Formmannigfaltigkeit im Organismenreich fordern. Diese Zwangslage beeinflußt naturgemäß die Beurteilung der Beweiskraft des Indizienbeweises durch Biologen. Sie sind selbstverständlich leichter geneigt, von einer „Gewißheit" der Evolution, von einer „bewiesenen Theorie" zu sprechen. Aber man kann dem Indizienbeweis doch nur dann eine durchschlagende Beweiskraft zuerkennen, wenn er nicht durch bedeutende Schwierigkeiten und Dunkelheiten, welche die angenommene Evolution aufwirft, in seinem Gewicht eine starke Einbuße erleidet. Und das ist in gerütteltem Maße der Fall. „Wo aber ist", fragt mit Recht der Baseler Zoologe A. Portmann[10]), „die breitere Darstellung der Zweifel, der Kontraste und Widersprüche in der Deutung, wie sie dem begegnen, der die Fachschriften wirklich an der Quelle aufsucht und befragt?" Es scheint nach vielen Darstellungen, als ob wir über die großen Geschehnisse und fernen Ereignisse der Organismengeschichte völlige Klarheit hätten. In Wirklichkeit aber ist bei der „phantastisch komplizierten Struktur der allgemeinen Evolution" (Simpson) die Anzahl der verschiedenen und gegensätzlichen Deutungen der Befunde außerordentlich und die der gesicherten Ableitungen nur gering, die Fülle der aufspringenden und nicht zu lösenden Probleme und Fragen überaus groß und die ursächliche Deutung der

[8]) Siehe Anm. 4.
[9]) O. Schindewolf: „Grundfragen der Paläontologie", Stuttgart 1950.
[10]) „Biologische Fragmente zu einer Lehre vom Menschen", Basel 1951.

Typenentstehung und Typenhöherentwicklung überhaupt noch nicht geklärt. Gewiß zerstören diese überreichen Schwierigkeiten und Dunkelheiten den Indizienbeweis nicht, weil sie vielleicht einmal zu lösen und zu erhellen sind, aber sie mindern doch sehr seine überzeugende Kraft.

In der Tat bringt ein gründliches Studium der Organismengeschichte keine reine Freude, wie sie einer klaren Einsicht in die Zusammenhänge und den wirklichen historischen Verlauf entspringt, sondern wegen der ständigen Unsicherheiten in der Deutung der Formzusammenhänge überall dort, wo man den Befund genau und scharf untersucht, eher ein Unbefriedigtsein über die zur Zeit noch fehlende Durchsicht, ja, wegen der Fülle der noch zu lösenden Probleme sogar eine gewisse Sorge vor einer allzu schnellen und einfachen Erklärung und Deutung. Der Ablauf des organischen Geschehens im Verlauf der Erdzeitalter ist eben unendlich verwickelter und von ungleich mehr Dunkelheiten überschattet, als es nach dem Indizienbeweis, der ja nur die großen Linien herausarbeitet, aussieht. Hier stoßen wir wieder auf eine Situation, der sich die phylogenetische Forschung nur schwer entziehen kann. Liegen nur wenige Funde vor, dann läßt sich (scheinbar) leicht ein Stammbaum oder eine Ahnenreihe aufstellen und eine Erklärung der Zusammenhänge geben; wächst aber die Zahl der Funde, dann bestätigt sich das aufgestellte Schema fast nie, es treten neue, größere Schwierigkeiten und Probleme auf und harren einer Lösung. Die Verhältnisse werden also durch neue Funde meist nicht durchsichtiger, sondern, was klar und offenkundig schien, verdunkelt sich, wird verwickelt, schwierig und problematisch. Auch die sich weiter verfeinernden Methoden der Beobachtung und die durch Erfahrung vertiefte Beurteilung der fossilen Formen haben die Zusammenhänge und verwandtschaftlichen Beziehungen meist nicht durchsichtiger gemacht, sondern Ergebnisse gezeitigt, die nur neue, noch nicht zu lösende Probleme aufwarfen[11]). Man versteht, daß alles dies die überzeugende Kraft des Indizienbeweises nicht erhöht.

Wir wollen das Gesagte durch die Darstellung der Schwierigkeiten, die einer Gesamtevolution entgegenstehen, noch näher erläutern. So hat man zur Zeit gar keine übereinstimmende Vorstellung über die Ursachen der Evolution. Welches sind die treibenden Kräfte und wo sind

[11]) So sind die Knorpelskelette der lebenden Agnathen und Selachier (Haie) nicht ursprünglich, sondern durch Rückbildung einstiger Knochenstrukturen entstanden; die Störe nicht die Bindeglieder zwischen Knorpel- und Knochenfischen, sondern nachträglich knorpelig gewordene Abkömmlinge niederer Knochenfische. Weiterhin bilden die eierlegenden Schnabeltiere keine Zwischengruppe zwischen Vögeln und Säugetieren, noch die Stammform der Beuteltiere. Aus diesen haben sich auch nicht die höheren Säugetiere entwickelt. Alle drei Gruppen des Säugertypus treten vielmehr von Anfang an nebeneinander auf.

sie zu suchen? Liegen sie außerhalb des Organismus oder sind sie in ihm geborgen? Ja, kann überhaupt das Höhere aus dem Niederen abgeleitet werden? Kann z. B. die Gestalt des Menschen — also die höhere Form — durch zoologische Forschung an den Primaten — an der einfacheren Form — ergründet werden? Hier, in der Frage nach der ratio sufficiens für die Formabänderung und vor allem für das Werden eines neuen, auf einer höheren Organisation aufbauenden Bauplans, stehen sich bis zur Stunde noch immer die mechanistische und die ganzheitliche Auffassung gegenüber, beide in verschiedenen Schattierungen. Die letztere sucht die ratio sufficiens in Wirkpotenzen, Entelechien und Ganzheitsfaktoren. Die erstere erkennt nur physikalisch-chemische Faktoren an. Also gerade der Faktor, der die Neuschöpfung von Bauplänen bewirkt oder mitbewirkt und verständlich macht, ist umstritten und ungewiß.

Aber das ist noch nicht die größte Schwierigkeit. Viel entscheidender ist die Tatsache, daß wir ein wirkliches Ineinanderübergehen der Formenkreise, wie man sie bei einer Evolution mit kontinuierlicher Keimbahn erwarten müßte, nirgends finden. W i r t r e f f e n n i e a u f e c h t e Z w i s c h e n f o r m e n, welche uns den vorausgesetzten Übergang von einer Form in die andere demonstrieren. Die „Brückentiere" fehlen. Das einzige, was wir finden, sind sogenannte Mischtypen, welche Merkmale verschiedener Baupläne in verschiedenartigster Zusammenstellung an sich tragen, aber dennoch keine echten Übergänge schaffen, da sie — wie alle Naturwesen — auf ihre Weise spezialisiert und der Umwelt angepaßt sind. Deshalb sind sie in keinem Fall als wirkliche Ahnen geeignet, die an den Abzweigungsstellen des Lebensstromes stehen könnten. Die Gestaltenkreise des Lebendigen sind also diskontinuierlich und verhindern so das Aufstellen eines Stammbaumes[12]). Wegen dieser Selbständigkeit der Baupläne und des

[12]) „Dies trifft für alle 32 Ordnungen der Säugetiere zu . . . Die frühesten und primitivsten bekannten Glieder einer jeden Ordnung besitzen schon die grundlegenden Merkmale der Ordnung, und in keinem Fall ist eine angenähert kontinuierliche Folge von der einen zu einer anderen Ordnung bekannt. In den meisten Fällen ist der Bruch so beträchtlich und die Kluft so groß, daß der Ursprung der Ordnung spekulativ und viel umstritten ist. Natürlich konvergieren die Ordnungen alle mit rücklaufender Zeit in verschiedenem Grade. Die frühesten bekannten Glieder sind viel ähnlicher als die spätesten, . . . aber die Linie, die eine wirkliche Verbindung mit einer solchen Ahnenschaft herstellt, ist selbst für ein einziges Beispiel nicht bekannt . . . Dieses regelmäßige Fehlen von Übergangsformen ist nicht auf die Säugetiere beschränkt, sondern ist eine fast allgemeine Erscheinung, die seit langem von den Paläontologen bemerkt worden ist. Sie ist bei fast allen Ordnungen aller Klassen der Tiere, sowohl der Vertebraten (Wirbeltiere) als auch der Invertebraten (Wirbellosen) vorhanden. A fortiori gilt das auch für die Klassen selbst und für die großen Tierstämme. Es trifft anscheinend auch für analoge Kategorien der Pflanzen zu . . . Keiner dieser großen Brüche ist wirklich durch reale kontinuierliche Folgen von Fossilien ausgefüllt worden . . ." (G. G. S i m p s o n: „Zeitmaße und Ablaufformen

Fehlens der Übergangsformen beim fossilen Pflanzenmaterial lehnte (1942) der bedeutende Botaniker Heribert—Nilsson eine wirkliche Entwicklung ab: „Sich ein evolutionäres Bild aus den . . . (fossilen) Tatsachen zu machen, geht überhaupt nicht. Denn für das, was gleichzeitig auftritt, ist es sinnlos, von einer Evolution zu sprechen . . . Die großen Erdfloren scheinen als abgegrenzte Variationssphären aufzutreten. Sie zeigen Sukzession, nicht Evolution." In der Tat tritt ein neuer Bauplan plötzlich und unvermittelt auf und meist ziemlich von Anfang an vermannigfaltigt in zahlreiche Klassen, Ordnungen und Familien, in denen zusammengenommen sich der neue Typus repräsentiert. Diese verschiedenen Untertypen stehen parallel nebeneinander (so wie die Stämmchen eines Strauches oder die Strohhalme einer Garbe), ohne daß sie voneinander ableitbar sind. Sie werden nur durch die ihnen gemeinsamen Merkmale (wie von einem Band oder Strohseil) zusammengehalten. Die „Stammgarbe" oder der „Stammstrauch" ist an die Stelle des „Stammbaums" getreten. Ihr Wurzelgrund oder ihr Ursprung aber liegt im Dunkel und bleibt hypothetisch. Will man nicht einer monophyletischen Abstammungslehre zuliebe die Konvergenzpunkte der parallelen Reihe in immer weitere und damit der wissenschaftlichen Nachprüfung schließlich völlig entrückte Fernen hinausschieben, dann muß man annehmen, daß die systematischen Einheiten in viel größerem Ausmaße als bisher angenommen einen mehrstämmigen Ursprung haben. Das fossile Material zeigt jedenfalls stets nur eine allmähliche Entwicklung in getrennten Linien innerhalb eines Bauplans[13]).

---

der Evolution [Tempo and Mode in Evolution]", übersetzt und eingeleitet von G. Heberer, Göttingen 1951.)

[13]) Man versucht vielfach, die außerordentliche Schwierigkeit der „Typensprünge" durch den Hinweis auf die gewaltige Lückenhaftigkeit des Fundmaterials, die tatsächlich vorhanden ist, zu überwinden. Man betont, daß die Übergangstypen, aus denen sich ein neuer Bauplan mit seiner Formenfülle und seiner weiten geographischen Verbreitung entwickelt haben soll, doch in der Natur nur in wenigen Exemplaren und nur auf beschränktem Raum vorhanden gewesen sein konnten und dazu noch einer schnelleren Evolution unterliegen mußten, so daß ihre Fossilisierung und Erhaltung äußerst unwahrscheinlich sei. Aber diese Berufung auf die Lückenhaftigkeit der Fossilüberlieferung befriedigt nicht recht, weil immer und immer wieder nur diese in sich geschlossenen, einander unvermittelt gegenüberstehenden Formkreise angetroffen werden. Die Lückenhaftigkeit an den Gabelstellen geht also weit über alles statistisch zu Erwartende hinaus. Ja, in manchen Fällen müßten die überleitenden Typen und Formen vorhanden sein, wie z. B. bei der Pferdereihe. Sie beginnt plötzlich und unvermittelt mit „Eohippus" im Eozän. Von ihm bis „Equus" der Gegenwart sind wohl alle Zwischenglieder vorhanden. Aber von „Eohippus" in die vorhergehende Erdepoche nach „Tetraclaenodon" im Paläozän, dem angenommenen Ahn der Pferdefamilie, fehlt jedes Bindeglied, obwohl zwischen beiden wegen des bedeutenden morphologischen Abstandes mindestens die gleiche Formenfülle wie zwischen „Eohippus" und „Equus" erwartet werden müßte, wenn wirklich ein allmählicher Formenwechsel stattgefunden hätte.

Es ist das eine Erkenntnis, die den Indizienbeweis sehr belastet. Eine befriedigende Erklärung für diesen paläontologischen Befund wurde bisher nicht erbracht. Im Gegenteil, an ihm hat sich die große, jetzt noch in voller Stärke anhaltende Kontroverse entzündet, die man mit den beiden Worten kennzeichnen kann: Mikro- und Makroevolution (intraspezifische und transspezifische Evolution). Die Neodarwinisten verteidigen und müssen verteidigen die Mikroevolution, da sich nach den von ihnen allein anerkannten Evolutionsmechanismen (Mikromutation, Auseinandersetzung mit der Umwelt und Isolation) die Evolution nur kontinuierlich im Verlauf langer Zeiträume vollzogen haben kann, wobei sich durch kleinste Mutationsschritte und ihre Häufung und Angliederung an den Bauplan der Artcharakter änderte. Der Wandel vollzog sich also von der Oberfläche (von den Artmerkmalen) aus in immer tiefere Schichten (in die Bauplaneigentümlichkeiten) hinein (additive Typenentstehung). Nach den Anhängern der Makroevolution besteht der entscheidende Vorgang nicht im Artwandel, sondern umgekehrt im Typenwandel, in der direkten, unvermittelten Umprägung der Bauplanorganisation von mehr oder weniger großer Sprungweite. Beobachtet aber sind derartige Makromutationen in der Natur bisher noch nicht. Deshalb herrscht noch keine Klarheit und Einigkeit darüber, wie sich im einzelnen der Vorgang der Typenentstehung und Typenumprägung mit Hilfe von makromutativen Änderungen vielleicht auf frühembryonalen Stadien, wenn die lebendige Form noch plastisch ist, vollzog. Die Unsicherheit der Deutung bezeugen auch die vielen verschiedenen Namen, die man diesem entscheidenden Geschehen gibt, denen aber durchaus nicht die gleichen Vorstellungen zugrunde liegen: Neomorphose (Beurlen), Proterogenese (Schindewolf), Archallaxis (Sewertzoff), Umkonstruktion (Böker), Metakinese (Jaekel), Zentralisation (Franz), Keimgangmutation (Ungerer), Paedomorphose (de Beer) usw. Alle diese Forscher suchen durch ihre Hypothese den realhistorischen Zusammenhang der Baupläne zu wahren und nehmen deshalb diese Prozesse sprunghafter Art an. Sie lehnen aber ein Gleichheitszeichen zwischen Mikro- und Makroevolution unter der Wucht der paläontologischen Befunde ab und halten beide für etwas Grundverschiedenes. Andere hingegen setzen das Gleichheitszeichen. Aber es bleibt Spekulation, wenn wir uns die Entstehung der Baupläne nach dem gleichen Schema wie die Abänderungen innerhalb der Arten und Rassenkreise denken. Eine solche Folgerung aus der experimentellen Mutationsforschung übersteigt alles empirisch Feststellbare. Noch andere sind der Überzeugung, die verschiedenen Baupläne seien isoliert entstanden, so daß es eine allgemeine Deszendenz nicht gibt. Also gerade in der Kardinalfrage der Evolution, in der Frage nach der Herkunft und realhistorischen Verknüpfung der Gestaltungskreise des Lebendigen,

prallen die Auffassungen unversöhnlich aufeinander. Solange sie nicht einigermaßen geklärt ist, kann man doch wohl nicht von einem überzeugenden Indizienbeweis für eine Gesamtevolution sprechen.

Nur in einem Punkte herrscht bei den Autoren ziemliche Übereinstimmung, daß nämlich die mikromutativen Vorgänge, die wir allein beobachten, ausreichen, um das Wandlungs- und Entwicklungsgeschehen innerhalb der einzelnen Baupläne zu erklären. Man anerkennt eine Deszendenz innerhalb der Bauplangrenzen, z. B. innerhalb der Gattung „Equus" von „Eohippus" des Eozäns, der schon eine Equide war, über „Orohippus", „Epihippus", „Mesohippus", „Miohippus", „Parahippus", „Meryhippus", „Pliohippus" zum heutigen „Equus". Hier, bei der im großen und ganzen geradlinig (orthogenetisch) sich entwickelnden Ausdifferenzierung des Bauplans innerhalb der Art und Gattung, vermittelt der Indizienbeweis nach allen Erfahrungen und Beobachtungen einen so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß man von einer praktischen Gewißheit sprechen darf[14]). „In allen anderen Fällen sind phyletische Konstruktionen Hypothesen von sehr verschiedenem Wahrscheinlichkeitsgrad".[15])

Zu diesen „anderen Fällen" gehört auch der Typus Mensch. Seine Körperlichkeit ist nach einem Bauplan aufgebaut, der trotz der früher erwähnten Ähnlichkeiten mit den Menschenaffen typische eigene Züge trägt. Gerade in den letzten Jahren hat man nicht mehr so sehr die Übereinstimmungen zwischen Menschen und Menschenaffen untersucht und auf ihnen weittragende phylogenetische Schlüsse aufgebaut, sondern endlich auch einmal die körperlichen Verschiedenheiten und Sonderheiten herausgestellt. Gerade diese zeigen nämlich die einzigartige Sonderstellung des Menschen auch im Biologischen und sind zum Teil die Voraussetzung für die umweltoffene, aus der Sphäre des Geistigen bestimmte Verhaltensweise des Menschen, so daß auch die biologische Seite der menschlichen Natur auf das Geistige hingeordnet erscheint. Diese Sonderheiten sind deshalb bei der

---

[14]) Bei der Pferdereihe besteht die Ausdifferenzierung in der Verstärkung der mittleren Zehe unter Reduktion der benachbarten, im Anwachsen der relativen Kronenhöhe der Backenzähne (Hypsodontie), in der Ausbildung von Schmelzfalten im Kronenmuster bis zu einem typischen Pflanzenfressergebiß, in der Rückbildung der Eckzähne, in der Molarisierung der Prämolaren und im Größenwachstum des Körpers. — Die Faktoren, die das ursächliche Zustandekommen einer solchen mehr oder minder gradlinigen (orthogenetischen) Evolution innerhalb paralleler Reihen erklären sollen, sind noch aufs heftigste umstritten. Man kann die zur Erklärung aufgestellten zahllosen verschiedenartigen Hypothesen im großen und ganzen nach den drei weitverbreiteten Schulmeinungen ordnen, je nachdem in ihnen neolamarckistische, neodarwinistische oder vitalistisch-teleologische Gedankengänge überwiegen.

[15]) J. Kälin: „Zum Problem der menschlichen Stammesgeschichte", in: Experientia II/8, Basel 1946.

Herausarbeitung stammesgeschichtlicher Zusammenhänge ausschlaggebend. Machen sie nämlich eine Ableitung unmöglich, dann nützen auch noch so viele Übereinstimmungen nichts. Diese sind dann anders zu erklären. Und heute weiß man auf Grund genetischer Untersuchungen, daß bei der Vermannigfaltigung eines Bauplanes (Formenradiation), wie sie ja die Primaten durch die Aufspaltung in zahlreiche voneinander unabhängige parallele Reihen erlebt haben, durch Parallelevolutionen in vielfältiger Weise Erbübereinstimmungen (Genkongruenzen) unabhängig voneinander möglich sind. Diese übereinstimmenden Merkmale gehören zu den Baustilelementen des sich in zahlreichen Gestalten manifestierenden Gesamttypus und sagen über Verwandtschaft direkt nichts aus.

Sonderheiten an der menschlichen Gestalt gibt es sehr viele. Sie lassen sich nicht von menschenäffischen Formen ableiten. So stehen die niedrigen, an die Schneidezähne angeglichenen Eckzähne des Menschen und sein erster unterer Prämolar mit den beiden starken Höckern den hohen, die Zahnreihe überragenden menschenäffischen Eckzähnen gegenüber, an die sich die ersten Prämolaren bis zur Einspitzigkeit angepaßt haben. So ist auch die primitive menschliche Hand nicht von der spezialisierten Hand der Menschenaffen aus zu verstehen, eher könnte letztere von der Menschenhand abgeleitet werden. Auch der Stützschreitfuß des Menschen ist nicht auf den Stemmgreiffuß der Menschenaffen zurückzuführen, sondern beide leichter auf den urtypischen Bauplan eines Tetrapodenfußes. Noch viele derartige Sonderheiten ließen sich anführen, wie der aufrechte Gang, der einzigartige Geburtszustand des Menschen zusammen mit der völligen Ausnahmesituation seines ersten Lebensjahres usw. Sie alle weisen eindeutig darauf hin, daß Menschenaffen (Hangler oder Schwingkletterer) in der Aszendenz der Hominiden nicht anzunehmen sind. Man erkennt immer mehr die Eigenständigkeit der menschlichen Form und arbeitet einen Eigenweg des Menschen heraus. Wo und wann er beginnt, ob erst mit dem Übergang vom Tertiär zum Pleistozän, wo die Hominiden erscheinen, oder viel früher im tiefen Tertiär oder sogar schon an der Wurzel der Säuger, ist zur Zeit völlig ungewiß.

Aus dem gesamten riesigen Zeitraum des Tertiärs sind nämlich keine Fossilien vorhanden, die den Entwicklungsgang gleichsam als Modellformen andeuten könnten. Die „Australopithecinen“ kommen nicht in Frage, weil sie erst an der Wende vom Tertiär zum Pleistozän auftreten. Wählt man sie trotzdem als Modellform, so bleibt das hypothetisch. Auch der 1948 gefundene „Proconsul africanus“ aus dem Miozän paßt wegen seiner typisch menschenäffischen Eckzahngruppe ebensowenig wie die „Dryopithecinen“ hinein, auch wenn er wegen einiger Sondereigentümlichkeiten wohl kein eigentlicher schimpansenhafter

Schwingkletterer gewesen ist. Und von „Propliopithecus“ aus dem Oligozän haben wir nur einige Bruchstücke vom rechten und linken Unterkieferast, die man einem gibbonartigen Wesen zugeschrieben hat. So liegt also kein fossiles Dokument vor, das mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die Rolle einer Stammform spielen könnte. Wir haben hier die gleiche Situation, welche sich in der Evolutionsforschung überall dort besonders deutlich herausstellt, wo es sich um die realhistorische Verknüpfung verschiedener Baupläne handelt. Die Zwischenglieder fehlen. Der ganze aufgestellte „Stammbaum“ des Menschen ist deshalb völlig hypothetisch, nur eine Jeweilsgestaltung, welche auf Grund fossiler Dokumente und bestimmter morphologischer Auffassungen die augenblicklichen Vorstellungen zum Ausdruck bringt und deshalb jederzeit abgeändert werden kann. Die außergewöhnliche Fülle verschiedenartigster Antworten auf die Frage nach den Vorfahren des Menschen, die wir vorher anführten, zeigt die völlige Ratlosigkeit der phylogenetischen Forschung am Menschen. Also auch hier haben wir keine Unterlagen, die als überzeugender Indizienbeweis anzusehen wären.

Es ist nun eigenartig, daß mit dem Übergang vom Tertiär zum Pleistozän der menschliche Typus gleich in einer F ü l l e v o n v e r s c h i e d e n e n F o r m e n erscheint. Das Ganze nimmt sich wie eine Formenradiation, wie eine Vermannigfaltigung des Typus der Hominiden in eine ganze Reihe von Untertypen, aus. Alle diese Formen haben aufrechten Gang und menschliches Gebiß. Am meisten variiert der Schädel, und zwar nach Größe und Kapazität, in der Ausgestaltung der Überaugengegend (mit und ohne Überaugenwülste), im Stirnverlauf und in der Hinterhauptform. Nach der Kombination und dem Auftreten dieser Merkmale lassen sich drei Gruppen unterscheiden: die Archanthropinen (Anthropusgruppe), die Paläanthropinen (Neandertalgruppe) und die Neanthropinen (Sapiensgruppe). Vielfach rechnet man auch die „Australopithecinen“ wegen ihres ebenfalls aufrechten Ganges und menschlichen Gebisses mit parabolisch gestaltetem Kieferbogen hinzu. Diese vier Gruppen haben — und das ist das Erstaunliche und Überraschende — nebeneinander gelebt, starben aber mit Ausnahme der Neanthropinen im Verlauf des Eiszeitalters aus. Diese Erkenntnis erschüttert das alte „klassische“, wohl allzu einfache Schema der Menschheitsentwicklung von einem zeitlichen Nacheinander und körperlichen Auseinander folgender Formen: Schimpansenähnliche Ausgangsform — Archanthropinen mit noch menschenäffischen Merkmalen, besonders den starken Überaugenwülsten, der niedrigen Schädelkalotte und dem abgeknickten Hinterhaupt — Paläanthropinen mit hoher Schädelkapazität, aber noch mit Überaugenwülsten, fliehender Stirn und fliehendem Kinn — Neanthropinen, die jetzige Sapiens-Form. In dieser Reihe nehmen die äffischen

Züge immer mehr ab und die menschlichen immer mehr zu. Diese stufenweise Aufeinanderfolge ist als sichere Wahrheit verkündet und in die meisten Lehrbücher aufgenommen worden. Sie galt bisher als ein eindringlicher und anschaulicher Indizienbeweis für die Herkunft des Menschen von menschenäffischen Vorfahren.

Aber dieses „klassische" Bild der Menschheitsentwicklung ist inzwischen so brüchig geworden, daß der Göttinger Anthropologe G. Heberer[16]) auf der Tagung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft 1950 sagen konnte: „Dieses Stufenschema im Sinne einer historisch-phyletischen Reihe muß aufgegeben werden . . . Auch die bisher angenommene zeitliche Folge Arch-, Palä-, Neanthropinen ist zu korrigieren. Wir haben es mit mehr oder weniger parallelen Bündeln von Stammeslinien zu tun . . . Es hat den Anschein, daß sowohl die Archanthropinen als auch die Paläanthropinen an der Ausdifferenzierung der Hauptrassenzweige der modernen Menschheit — außer einem Genfluß bei gelegentlichen Kontakten — keinen bestimmenden Anteil gehabt haben. Immerhin dürfte aber die pleistozäne Menschheit auf jedem zeitlichen Horizont ein zusammenhängendes genetisches System[17]) — natürlich mit temporären Isolaten (mit zeitweilig isolierten Gruppen) — gebildet haben." Die „Drei-Stufen-Hypothese" bricht völlig zusammen, wenn das Auftreten sapiensartiger Formen noch über die letzte und vorletzte Zwischeneiszeit (Mindel-Riß-Interglazial) bis ins frühe Pleistozän ganz sicher belegt ist. Die Funde von Kanam und Kanjera z. B., die dafür in Frage kommen, sind aber in ihrer zeitlichen Einordnung noch nicht völlig gesichert. So stehen wir heute, was die Frage der Abstammung des Menschen angeht, durch das gleichzeitige Auftreten der vier oben genannten Formen vor neuen Problemen und Schwierigkeiten. Diese neue Entwicklung in der Auffassung der menschlichen Stammesgeschichte „hat den vielleicht zu sicheren Optimismus der letzten 50 Jahre etwas gedämpft. Es hat sich herausgestellt, daß das Geschehen wesentlich komplexer sich vollzogen hat, als man glaubte annehmen zu können . . . Es hat sich ergeben, daß auch die morphogenetischen Vorstellungen, die sich in der Struktur des klassischen Geschichtsbildes ausdrückten und zu seinem Aufbau bestimmend beitrugen, uns nicht immer den richtigen Weg gezeigt haben[18])." „Pithecanthropus" ist also nicht das „missing link" (das fehlende Zwischenglied) gewesen, sondern gehört wohl einer parallelen

---

[16]) „Bemerkungen zum ‚Präsapiensproblem'." Vortrag auf der Tagung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft 1950, in: Homo. Internat. Zeitschr. f. d. vergl. Biologie der Menschen. 2 (1950).

[17]) D. h. alle drei Formen waren zu jeder Periode des Pleistozäns miteinander kreuzbar.

[18]) G. Heberer: „Grundlinien in der Plästozänen Entfaltungsgeschichte der Euhominiden", in: Quartär 5 (1951).

Seitenlinie an. Es wird einige Zeit währen, bis die Forschung die veränderten Verhältnisse zu deuten weiß.

Überschauen und wägen wir die geschilderte außerordentliche Problematik, die mit der Frage nach dem Ursprung des Menschen und nach einer Abstammung der Organismen voneinander verbunden ist, so kann wohl von einer Gewißheit der Gesamtevolution nicht die Rede sein. Das Gewicht und die überzeugende Kraft des Indizienbeweises wird durch die vielen Schwierigkeiten, Dunkelheiten und Unsicherheiten und durch die Fülle ungelöster Probleme und unbeantworteter Fragen zu sehr vermindert und geschwächt. „Darum gilt", wie Portmann[19]) sagt, „für die Abstammungsforschung die Losung: Zurückhaltung und Geduld. Wir müssen es ertragen lernen, daß es offene Fragen gibt, wo allzu rasche Meinung bereits endgültige Gewißheiten verkündet hat und wo unser innerster Drang die ganze Wahrheit wissen möchte." Dazu hat die Gegenwart mit ihrem überraschenden Reichtum an Funden neuartiger, nie erwarteter Formen zu deutlich gezeigt, daß man die Schwierigkeiten, die besonders einer Ableitung des Menschen von tierischen Vorfahren entgegenstehen, sehr stark unterschätzt hat. Und glauben wir nicht, daß sie durch weitere Funde, die die Induktionsbasis erweitern, geringer werden. Sie werden nur vermehrt. Das Geheimnis der Herkunft des Menschen und der großen Baupläne im Organismenreich läßt sich nicht so einfach und auch nicht so schnell, wie man hoffte, entschleiern. Die neuen Funde haben keine Klarheit gebracht und die Kraft des Indizienbeweises nicht erhöht. Ein assensus firmus zur Evolution, die doch, weil direkt und exakt nicht zu beobachten, in ihrem tiefsten Charakter eine Hypothese ist und nur durch einen indirekten Beweis Wahrscheinlichkeit oder praktische Sicherheit erlangen kann, eine bedenkenlose und überzeugte Zustimmung zu einer Gesamtevolution einschließlich des Menschenleibes läßt sich deshalb nicht geben. Es ist vielmehr der Forderung Portmanns[19]) zuzustimmen, daß „die biologisch fundierte Entwicklungslehre vom Rang einer wissenschaftlichen erwiesenen Wahrheit zurückzuversetzen ist in den schlichteren Geltungsbereich einer bedeutungsvollen biologischen Theorie".

---

[19]) Siehe Anm. 10.

Neues zur Frage der Geburtenkontrolle

Von Univ.-Prof. Dr. Josef Fulko Groner O. P., Freiburg (Schweiz)

Obgleich die Forschungsergebnisse von Ogino und Knaus und anderen die Zeugung des Menschen weithin in den Bereich rationeller Regulierung rückten, bleibt doch noch ein guter Teil von „Fällen" übrig, die jeder Berechnung trotzen. Und zwar ergeben sich Unregelmäßigkeiten nicht nur bei Personen, die sich wegen physiologischer Anormalitäten für eine Kontrolle überhaupt als ungeeignet zeigen, sondern auch bei solchen, welche die „Sicherheit" der „Methode Ogino-Knaus" tatsächlich zu beweisen scheinen. Die Autoren und Verbreiter der Geburtenregelungstheorien sind denn auch vorsichtig genug und bestimmen für die fruchtbaren Tage einen beruhigend breiten Zeitraum. Überdies machen sie auf die gröbsten Störungsfaktoren (stark verschobener Menstruationstermin, Geburt) aufmerksam, die dann eine andere Berechnung verlangen. „Mißerfolge" bleiben aber dennoch nicht aus. Darüber braucht man sich nicht zu wundern, da die eigentliche Ursache jener „Schwankungen" und „Phasenverschiebungen" bisher fast völlig im Dunkeln lag. Wenn auch manchmal der Gedanke aufkam, daß die Gründe für die physiologischen Unregelmäßigkeiten außerhalb des rein Biologischen liegen könnten, so war es doch kein Geringerer als Knaus, der solche Ansichten noch bis vor kurzem mit Heftigkeit zurückwies.

Nun bringen die Forschungen von Hermann Stieve[1]) Licht in das Rätsel der Ovulation. Um diese allein dreht sich nämlich im wesentlichen die Frage. Steht ihr Zeitpunkt fest, dann ist die hauptsächlichste Unsicherheitskomponente aus der Berechnung ausgeschaltet. Bisher hatte man angenommen — und es trifft an sich in vielen Fällen auch so zu —, daß regelmäßig etwa alle vier Wochen ein Ovulum zur Befruchtung bereitet wird. Es handelte sich also nur darum, den Tag des „Eisprungs" zu ermitteln, um unter Abzug der Tage, in denen Ei und Sperma lebensfähig, bzw. befruchtungsfähig sind (maximal nur etwa 4 bis 5 Tage), und unter Zuzählung einiger normaler Schwankungstage die wahrscheinlich fruchtbare Spanne zu begrenzen. Überraschungen von seiten des Ovulationsgeschehens als solchen wurden nicht er-

[1]) Der Einfluß des Nervensystems auf Bau und Tätigkeit der Geschlechtsorgane des Menschen. Stuttgart (Thieme) 1952, 191 S., DM 36.—, Frs. 42.—. Der Autor hat nach seinen eigenen Angaben im Verlauf von 40 Jahren viele Hunderttausende von Keimdrüsenschnitten untersucht. Dazu stand ihm in Berlin, besonders zwischen 1933 und 1945, einzigartiges Material zu Verfügung, weil ihm zahlreiche Leichen von Hingerichteten und Bombengetöteten zur Sektion überlassen wurden. So konnte er die Funktionen der Geschlechtsorgane in allen nur möglichen Phasen experimentell erfassen.

wartet, denn man war überzeugt, daß das Corpus-luteum-Hormon (oder „Gelbkörperhormon"), das sich sogleich nach dem Eisprung aus dem Eibläschen (dem sog. Graafschen Follikel) entwickelt, jede weitere Eireifung verhindere[2]). Außerdem glaubte man, in der Menstruation, die wiederum auf hormonaler Einwirkung beruht, einen sicheren Terminus ad quem für die Berechnung der Ovulation zu haben (Eisprung etwa 14 Tage vor der nächsten Menstruation). Damit war — wenigstens für Knaus — die ganze Geburtenregelung nur mehr eine Angelegenheit der Mathematik[3]).

Fußte bisher die Theorie der fraglichen Generationsvorgänge auf dem Gedanken der ausschließlich hormonalen Steuerung, die als solche sicherlich rechenmäßig erfaßbar ist, soweit sich biologische Prozesse überhaupt zählbarer Regelmäßigkeit unterwerfen, so ergeben nun die Forschungen von Stieve vor allem, daß für die Auslösung der Eierstocktätigkeit die Einflüsse nervöser Reize einen sehr bedeutsamen, wenn nicht ebenso wichtigen Faktor wie die Hormone darstellen. Zum mindesten darf behauptet werden, daß die Wirksamkeit entsprechender Nerven die angenommene Regelmäßigkeit auf diesem Gebiete empfindlich stören kann. Im einzelnen macht Stieve auf folgendes aufmerksam.

1. Unregelmäßigkeit der Menstruation. Es zeigt sich, daß bei Frauen, die sich längere Zeit in ungewöhnlicher Lebenslage befinden (z. B. beobachtet bei vielen Mädchen, die im deutschen „Arbeitsdienst" kaserniert waren), die Menstruation unter dem Einflusse nervöser Reize überhaupt ausbleibt. Nichtsdestoweniger reift aber im Ovar ein Ovulum heran. Weil sich aber nach seinem Ausspringen nur ein ganz schwacher Gelbkörper entwickelt, dessen Hormonmenge keinen Einfluß auf die Gebärmutterschleimhaut auszuüben vermag, zeigt sich keinerlei Blutung. Wenn also eine Frau im Gedanken: keine Blutung, also kein Ovulum, also keine Befruchtung, zu einem günstigen Zeitpunkt (was tatsächlich im „Arbeitsdienst" nicht selten vorkam) geschlechtlich verkehrt, so kann sie zu ihrem Erstaunen trotzdem empfangen. Stieve nennt Eisprünge ohne nachfolgende Menstruation „stille Ovulationen". Daß unter solchen Umständen der Menstruationskalender versagt, liegt auf der Hand.

2. Falsche Menstruation. Umgekehrt macht bisweilen aber auch eine „falsche Menstruation" die errechnete Vermutung zunichte. Ohne Zusammenhang mit der Ovulation kann nämlich ein starker Schreck eine Blutung aus der Gebärmutter mit Ausstoßung der Schleimhaut hervorrufen, die vom Laien

[2]) So noch Pschyrembel in der neuesten Auflage (1951) des „Klinischen Wörterbuches".

[3]) Knaus hat allerdings in der 3. Aufl. (1950) seines Hauptwerkes „Die Physiologie der Zeugung des Menschen" seine Meinung etwas geändert.

natürlich als unregelmäßige Periodenblutung aufgefaßt wird. In Wirklichkeit hat sie damit gar nichts zu tun. Wie zahlreiche Sektionen ergaben, sind trotz der „Schreckblutung" aus der Gebärmutter die anderen inneren Organteile gar nicht in Funktion getreten. Eine wahre Periodenblutung wird ja auch nur auf Grund der nachlassenden Einwirkung des Corpus-luteum-Hormons bewirkt, während die Nichtovulationsblutung zu jeder Zeit einsetzen kann. Stieve erklärt daher mit Sicherheit, daß für die Schreckblutungen „ausschließlich die Einflüsse von seiten des Nervensystems verantwortlich sind" (S. 84).

3. Parazyklische Ovulationen. Ein weiterer Grund für die weiblichen „Phasenverschiebungen" liegt in den sog. parazyklischen Ovulationen. Wie schon bemerkt, nahm man früher allgemein an, daß zwischen dem 14. und 16. Tage zwischen zwei Menstruationen ein und nur ein Eibläschen platze und damit nur ein Ovulum für etwaige Befruchtung freigegeben würde. Nur Mehrbefruchtungen (Zwillinge) erklärte man mit dem gleichzeitigen, bzw. kurz aufeinanderfolgenden Ausspringen mehrerer Ovula. Normalerweise galt die Frau außerhalb der Eisprungstage physiologisch als steril, weil ja angeblich der nach der Ovulation entstehende Gelbkörper eine weitere Eireifung unterbinde. Stieve weist nun, was man zwar schon früher vermutete, an Hand seiner Schnitte nach, daß innerhalb des Menstruationszyklus bisweilen mehr als ein Follikel platzt. Und dies ist zu allen Zeiten möglich, selbst bei Frauen, die geschlechtlich nicht verkehren. Im Hinblick auf seine Befunde erklärte Stieve, daß parazyklische Ovulationen „gar nicht so selten" vorkommen, wie er anfangs gemeint habe (S. 106). Es ist also Tatsache, daß ein auf Grund des ersten Follikelsprunges entstandener Gelbkörper das Heranreifen und Platzen eines zweiten Follikels keineswegs verhindert, und zwar zu keiner Zeit innerhalb der Periode. Dieses beängstigende und die Berechnungen nach Ogino-Knaus völlig durcheinanderbringende Moment verstärkt sich noch dadurch, daß die Zwischenovulation jeder äußeren Wahrnehmung entgeht. Wie man dies erklären soll und wie weit hierbei Einflüsse des Nervensystems eine Rolle spielen, weiß Stieve nicht anzugeben. Freilich bringt er später doch noch eine Begründung, wieso Befruchtungen speziell in der als steril geltenden Zeit der Corpus-luteum-Phase auftreten könnten. Es entwickle sich aus einem regulären, d. h. zwischen dem 14. und 16. Tag geplatzten Follikel wegen eines stark erregenden Ereignisses überhaupt kein Gelbkörper. Darum zeigten sich auch keine Veränderungen in der Gebärmutterschleimhaut. Dann aber reife rasch ein neuer Follikel heran und platze in einer Zeit, die nach dem Kalender unfruchtbar sein müßte. Jedenfalls mag die unbestreitbare Tatsache genügen und sie erklärt hinreichend, daß die Frau auch in der als unfruchtbar geltenden Zeit, sogar während der als sehr „sicher" angegebenen Tage kurz vor der näch-

sten voraussichtlichen Blutung, empfangen kann. Daher glaubt heute, bemerkt Stieve, „von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, kein Arzt mehr daran, daß eine Frau außerhalb des aus dem Menstruationskalender errechneten Zeitpunktes überhaupt nicht befruchtet werden könne“ (S. 106).

4. Ovulationstempo. Auch bringen nervöse Reizstöße in den eineiigen Ovulationsablauf erhebliche Unregelmäßigkeiten. Physiologisch interessantes Material lieferten hierzu bei Kriegsende die Vergewaltigungen in der französischen Zone Deutschlands (hauptsächlich in Baden). Zunächst mögen einige Statistiken über genau untersuchte Personen sprechen. (Man beachte dabei, daß nach Ogino-Knaus der 1. bis 10. und der 17. bis 28. Tag als sicher steril gelten.)

Zwischen dem	3.—10.	Tag	empfingen	23 Frauen	= 47.9 %
Zwischen dem	11.—18.	Tag	empfingen	25 Frauen	= 52.1 %
Zwischen dem	19.—28.	Tag	empfingen	0 Frauen	= 0 %
				48	
Zwischen dem	1.—10.	Tag	empfingen	17 Frauen	= 45.9 %
Zwischen dem	10.—20.	Tag	empfingen	11 Frauen	= 29.7 %
Zwischen dem	21.—30.	Tag	empfingen	9 Frauen	= 24.3 %
				37	
Zwischen dem	1.— 8.	Tag	empfingen	73 Frauen	= 36.3 %[4])
Zwischen dem	9.—17.	Tag	empfingen	89 Frauen	= 44.3 %
Zwischen dem	18.—28.	Tag	empfingen	39 Frauen	= 19.4 %
				201	
Zwischen dem	1.— 4.	Tag	empfing	1 Frau	= 2.78 %
Zwischen dem	5.—12.	Tag	empfingen	13 Frauen	= 36.11 %
Zwischen dem	13.—16.	Tag	empfingen	14 Frauen	= 38.9 %
Zwischen dem	17.—20.	Tag	empfingen	4 Frauen	= 11.11 %
Zwischen dem	21.—28.	Tag	empfingen	4 Frauen	= 11.11 %
				36	

Zur Erklärung der auffallenden Verschiedenheit der Befruchtungszeiten bringt Stieve verschiedene Gründe herbei. Es kann unter dem Einflusse von äußeren Veränderungen (erregende Ereignisse, Reisen, Ortsveränderungen u. a. m.) die Eierstocktätigkeit gehemmt werden, so daß das Ovulum zu einer außergewöhnlichen Zeit austritt und die Phase damit um mehr oder weniger Tage verschoben wird. So erklären sich zwanglos die häufigen, meist kurzen Unregelmäßigkeiten. Eine beschleunigende Wirkung auf den Eisprungprozeß und auf das Entstehen von parazyklischen Ovulationen kann hingegen der Geschlechtsverkehr ausüben. Man spricht dann von „provozierten“ Ovulationen. Stieve glaubt, daß intensiver und mehrmals in kurzer Zeit ausgeübter Verkehr die

[4]) Davon 21 während der Menstruation!

rasche Eireifung bewirke, vor allem, wenn eine Zeit längerer Enthaltsamkeit voranging. Im besonderen hält er den Orgasmus als Anreiz zur Beschleunigung des Follikelwachstums für „äußerst wahrscheinlich". Diese Vermutungen sind nicht von der Hand zu weisen, zumal sie durch zahlreiche Erfahrungen der Kriegsurlauber, die sich streng an den Kalender hielten, experimentell bestätigt zu sein scheinen. Physiologisch erklären sie sich durch den bedeutend größeren Blutzustrom nach den Organen, der bei einer heftigeren Hingabe ausgelöst wird. Dadurch stehen größere Mengen Aufbaustoffe bereit, und die Vermehrung der Zellen kann rascher vonstatten gehen. Unter solchen Umständen dürfte ein Follikel vielleicht in 1 bis 2 Tagen, ja sogar schon innerhalb weniger Stunden ausgereift und der Befruchtung von etwa bereits vorhandenem oder bald hinzukommendem Sperma ausgesetzt sein.

Stieve begründet damit nur eine bekannte Erfahrungstatsache. Nicht selten raten Ärzte unfruchtbaren Ehepaaren an, sich längere Zeit, d. h. mindestens 6 bis 8 Wochen lang, zu enthalten. Nach dieser Zeit führt ein Verkehr meistens zur Befruchtung, selbst wenn er nicht zur Zeit des Konzeptionsoptimums ausgeführt wurde. Sogar der hl. Alphons von Liguori wußte schon von diesen Dingen. In seiner Moral (Lib. VI, Nr. 941) legt er sich die Frage vor, ob eine schon zahlreich vorhandene Nachkommenschaft ein berechtigter Grund sei, das Debitum zu verweigern. Neben anderen Antworten, die eine negative Stellungnahme begründen, sagt er, es habe im übrigen gar keinen Wert, die Pflicht zu versagen, denn „die Eheleute, die seltener zusammenkommen, empfangen leichter".

Die Forschungsergebnisse Stieves zeigen mit Deutlichkeit, daß sich die Natur das Hinausgehen durch die Hintertüre der periodischen Unfruchtbarkeit gar nicht so einfach gefallen lassen will, mag diese Hintertür auch nach wie vor ein natürlicher Weg und Ausweg bleiben. Und deutet die weitgehende praktische Unberechenbarkeit der Konzeptionszeit überdies nicht auch darauf hin, daß der Schöpfer der Natur selbst den so gewitzigten Menschen des 20. Jahrhundert auf die Pflicht e r f o l g r e i c h e r Zeugung hindrängen will, indem er ihm das Benützen jener Hintertür mit so beängstigendem Unsicherheitsgefühl verleidet? Dem Seelenberater mögen diese Hinweise jedenfalls eine erhöhte Klugheit und Gewissenhaftigkeit bei der Stellungnahme zur fakultativen Sterilität einflößen, damit nicht er selbst und seine Beratenen sich Illusionen hingeben, die nachher zu unangenehmen Enttäuschungen für beide Teile führen. Die Sorge um sein priesterliches Ansehen, um den Bestand seiner seelsorgerlichen Glaubwürdigkeit und die Befürchtung eines möglichen Mißbrauches werden ihn noch mehr als bisher das goldene Schweigen einem silbernen Reden vorziehen lassen — wenigstens soweit die Möglichkeit des Verweises an einen gewissenhaften Laien eine solche Wahl zuläßt.

Pastoralfragen

Zur Neuregelung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes. Durch die Apostolische Konstitution „Christus Dominus" vom 6. Jänner 1953 wurde das eucharistische Nüchternheitsgebot für die ganze Kirche einheitlich geregelt. Eine Instruktion des Hl. Offiziums vom gleichen Tage brachte nähere Ausführungsbestimmungen (vgl. AAS, XXXXV, 1953, N. 1, pag. 15 ss., 47 ss.). Die Instruktion hat als authentische Interpretation die gleiche Gesetzeskraft wie die Apostolische Konstitution. Durch die Neuregelung sind die Kanones 808 und 858, § 1, die die vollständige Nüchternheit von Mitternacht an für Priester und Laien ausnahmslos forderten, abgeändert; ebenso ist die Bestimmung des Missale Romanum (De defectibus IX/1) zum Teil außer Kraft gesetzt. Letztere hatte bisher gelautet: „Si quis non est jejunus post mediam noctem, etiam post sumptionem solius aquae, vel alterius potus aut cibi per modum etiam medicinae, et in quantacumque parva quantitate, non potest communicare nec celebrare." Auch das sogenannte Krankenprivileg des can. 858, § 2, ist durch bedeutend weitergehende Vergünstigungen für Kranke überholt. Es hat insoferne noch seine Bedeutung, als bei Zutreffen der hier vorgesehenen Bedingungen kein weiterer Dispensgrund notwendig ist.

Eine allgemeine Würdigung der Neuregelung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes, mit der unser Hl. Vater Pius XII. wieder einen weithin sichtbaren Schritt in der Anpassung der kirchlichen Lebensformen an die Erfordernisse der modernen Zeit getan hat, brachte bereits das 2. Heft dieser Zeitschrift, S. 148 ff. Wie nicht anders zu erwarten war, sind bezüglich der Auslegung einzelner Bestimmungen zahlreiche Fragen aufgetaucht, auf die auch schon verschiedene Antworten gegeben wurden. Mit den folgenden Ausführungen soll authentischen römischen Entscheidungen, die sicher zu erwarten sind, selbstverständlich nicht vorgegriffen werden. Da die bisherigen regionalen Dispensen teilweise zu einer Lockerung der Disziplin geführt hatten, geht das Streben der neuen Maßnahmen nicht nur auf Vereinheitlichung, sondern auch auf Festigung der Vorschriften. Der Papst will mit seinem Apostolischen Schreiben die große Bedeutung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes bekräftigen und diejenigen, die es beobachten können, ermahnen, dies auch weiterhin mit Eifer zu tun. Nur diejenigen, die sich in einer Notlage befinden, können die gewährten Vergünstigungen nach Maßgabe ihrer Notlage gebrauchen. Gegen Schluß der Konstitution unterstreicht der Papst noch einmal die Wichtigkeit des eucharistischen Nüchternheitsgebotes.

Wie die bisherigen Erörterungen zeigen, kommt viel auf die Auslegung an. Hier hat nun der Papst eine eindeutige Norm gegeben. Die gewährten Vergünstigungen dürfen nicht weit ausgelegt werden. In der Instruktion heißt es wörtlich: „Die Auslegung der Konstitution und der Instruktion hat sich getreu an den Text zu halten und soll in keiner Weise die Fakultäten als ‚favorabiles' ausweiten." Bezüglich

der mit der neuen Disziplin in Widerspruch stehenden Gewohnheiten ist die Abrogativklausel zu beachten: „contrariis quibuslibet non obstantibus, peculiarissima etiam mentione dignis."

1. Eine wichtige Neuerung ist die, daß natürliches Wasser (d. i. ohne irgendwelchen Zusatz — sine ulla cuiuslibet elementi adiectione) im Gegensatz zur bisherigen Disziplin die eucharistische Nüchternheit nicht mehr bricht. Wasser kann auch unmittelbar vor der Kommunion noch getrunken werden. Was als natürliches Wasser zu gelten hat, ist ähnlich wie bei der Materie der Taufe zu beurteilen (vgl. can. 737, § 1). Man hat sich dabei nicht so sehr nach der chemischen Analyse als vielmehr nach der allgemeinen Anschauung (sensus communis) der Menschen zu richten. Was die Menschen im allgemeinen nicht als Wasser ansehen, hat auch nicht als solches zu gelten. Ausgeschlossen ist jeder künstliche Zusatz zum Wasser, sei er gasförmig, flüssig oder fest. Kaffee, Tee oder Limonade können nicht als natürliches Wasser angesprochen werden, mögen sie noch soviel H_2O enthalten. Die in jedem Wasser von Natur aus enthaltenen chemischen oder mineralischen Bestandteile ändern am Charakter der „aqua naturalis" nichts. Die Erlaubnis des Genusses von Wasser vor der Kommunion wird allseits begrüßt werden. Für viele bedeutet es schon eine fühlbare Erleichterung, wenn sie vorher einen Schluck Wasser trinken können. So manche Erörterungen der Moralisten werden damit überflüssig, viele Ängste und Skrupel bleiben in Zukunft erspart (z. B. Mundausspülen, Reinigen der Zähne u. a.).

2. Kranke, auch wenn sie nicht bettlägerig sind, können nach dem klugen Rate des Beichtvaters etwas „per modum potus, vel verae medicinae" zu sich nehmen, Alkohol ausgenommen. Dieselbe Vergünstigung wird auch kranken Priestern, die die Messe zelebrieren oder kommunizieren wollen, gewährt.

Es kann sich um eine schwere oder leichte, kurz dauernde oder längere Krankheit handeln (z. B. auch Schlaflosigkeit, heftige Kopfschmerzen u. dgl.). Als Krankheit gilt ähnlich wie bei der Letzten Ölung auch hier Altersschwäche. Höheres Alter an sich entschuldigt von der Beobachtung des Nüchternheitsgebotes nicht. Die Bestimmung, die in den früher den österreichischen und deutschen Diözesen gewährten Indulten[1]) enthalten war, nach der Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ohneweiters dispensiert waren, gilt nicht mehr. In der Frage, ob der objektive Tatbestand des „grave incommodum" (schwerer Nachteil) als Entschuldigungsgrund genügt oder ob dieser auch subjektiv vorhanden sein muß, gehen die Meinungen auseinander. Bezüglich der Kranken heißt es in der Instruktion ausdrücklich, daß sie etwas „per modum potus" nehmen können, wenn sie wegen ihrer Krankheit bis

[1]) Reskript des Hl. Offiziums vom 25. Juni 1949, bzw. 6. Dezember 1952; vgl. „Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg" 1949, S. 201; „Linzer Diözesanblatt" 1953, Nr. 1, S. 1.

zum Kommunionempfang die Nüchternheit ohne schweren Nachteil nicht ganz beobachten können („ieiunium, absque gravi incommodo nequeunt servare integrum"). Der bloß objektive Tatbestand einer Krankheit rechtfertigt also die Inanspruchnahme der Begünstigung noch nicht. Voraussetzung ist, daß die Beobachtung der vollen Nüchternheit ernste Schwierigkeiten bereitet. Wie der Ausdruck „per modum potus" zu verstehen ist, wird später zu erörtern sein. Die Medizin kann flüssig oder fest (z. B. Pillen, Tabletten) sein, soferne es sich nur um eine wirkliche Medizin handelt, die vom Arzte verschrieben oder als solche allgemein anerkannt ist. Alkohol ist auch hier ausgeschlossen, auch wenn er subjektiv als Medizin betrachtet werden könnte (z. B. Branntwein bei Magenverstimmungen). Doch dürfen Medikamente, die alkoholische Substanzen enthalten, genommen werden. Auch ist hier zu beachten, daß als Medizin nicht etwas beliebiges Festes, das als Nahrung genommen wird, gelten kann. Eine Zeitbegrenzung vor der Kommunion ist hier nicht beigefügt, so daß Kranke bis unmittelbar vor dem Kommunionempfang etwas „per modum potus vel medicinae" zu sich nehmen dürfen.

Die vorgesehenen Nüchternheitserleichterungen für Kranke beziehen sich nur auf die Vormittagskommunion. Nach can. 867, § 4, soll die heilige Kommunion nur zu jenen Stunden ausgeteilt werden, zu denen das Meßopfer dargebracht werden kann (das ist bis eine Stunde nach Mittag), wenn nicht ein vernünftiger Grund etwas anderes nahelegt. Nüchternheitserleichterungen kennt die Konstitution sonst nur für den Fall der Abendmesse, außer es handelt sich um Todesgefahr, wo nach can. 858, § 1, bekanntlich jede Verpflichtung zur eucharistischen Nüchternheit aufhört.

3. Priester, die nicht krank sind und a) zu späterer Stunde (d. i. nach 9 Uhr), b) nach schwerer Berufsarbeit (schon vom frühen Morgen an oder durch lange Zeit) und c) nach einem weiten Weg (d. i. wenigstens zwei Kilometer Fußweg oder entsprechend mehr, je nach den verschiedenen verwendeten Verkehrsmitteln, auch unter Berücksichtigung des Weges oder der Person) zelebrieren wollen, können ein oder mehrere Male etwas „per modum potus" zu sich nehmen, Alkohol ausgeschlossen. Sie sollen sich aber auch davon wenigstens durch eine Stunde vor der Zelebration enthalten. Von diesen drei angeführten Fällen gilt jeder für sich als Entschuldigungsgrund von der Beobachtung der vollen Nüchternheit. Die Instruktion bemerkt dazu noch ausdrücklich, daß die drei aufgezählten Fälle alle Umstände umfassen, unter denen der Gesetzgeber die erwähnte Vergünstigung zu geben beabsichtigt. Es ist daher jede Auslegung, die die gewährten Fakultäten erweitert, zu vermeiden.

Die Flüssigkeit kann auch schon vor Beginn der schweren Berufsarbeit oder Antritt des weiten Weges genommen werden. Letzterer wurde früher gewöhnlich mit einer halben Stunde bestimmt. Die Stunde, in der auch nichtalkoholische Getränke verboten sind — es

handelt sich hier nicht um einen Rat, sondern um eine bindende Vorschrift —, ist vom Beginn der Messe an zu rechnen, nicht etwa von der Wandlung oder Kommunion an. In der Instruktion steht: „... saltem per spatium unius horae, ante quam sacris operentur." Noch klarer heißt es in der offiziellen italienischen Übersetzung: „ma solo fino ad un' ora prima dell' inizio della santa Messa."

Für Bination und Trination ist jetzt zum Unterschied von den früheren Indulten für die deutschen und österreichischen Diözesen keine direkte Erleichterung des Nüchternheitsgebotes mehr vorgesehen. In der ersten, bzw. zweiten Messe darf die Ablution, aber nur mit Wasser, genommen werden, soferne nicht am Weihnachtsfeste oder am Allerseelentage die drei Messen ohne Unterbrechung gefeiert werden. In diesem Falle darf bei den ersten zwei Messen überhaupt keine Ablution genommen werden; man hat sich an die Rubriken des Missales zu halten. Bei Bination und Trination ist eine Dispens nur gegeben, wenn man mit der Zelebration über 9 Uhr hinauskommt, was gewöhnlich der Fall sein wird. Da aber auch in diesem Falle eine Stunde vor Beginn der Messe das Nüchternheitsgebot ganz beobachtet werden müßte, wird vielfach die Zeit zwischen den Messen zu kurz sein. Hier wurde nun die Auffassung vertreten, man könne schon eine Stunde vor Beginn der ersten Messe etwas „per modum potus" nehmen. „Bei so aufeinander folgenden Zelebrationen, daß keine volle Stunde zwischen den beiden liegt, kann der Priester in Rücksicht auf die Zelebration zu später Stunde bis zu einer Stunde vor der ersten Zelebration das Indult in Anspruch nehmen: er hat um 8 und 9 Uhr zu zelebrieren und könnte daher bis 7 Uhr etwas trinken" („Wiener Diözesanblatt" 1953, Nr. 6). Auch die anderen zwei Dispensgründe für Priester (nach schwerer Berufsarbeit, nach weitem Weg) können hier in Betracht kommen.

4. Christgläubige, die nicht krank sind, aber wegen eines „grave incommodum" nicht völlig nüchtern zum Tische des Herrn gehen können, dürfen nach dem klugen Rate des Beichtvaters, solange die Notlage (necessitas) dauert, etwas „per modum potus" zu sich nehmen, Alkohol ausgeschlossen. Doch auch davon (von nichtalkoholischen Getränken) haben sie sich durch eine Stunde vor dem Kommunionempfang zu enthalten. Diese Stunde kann hier nach dem klaren Wortlaut vom tatsächlichen Kommunionempfang an gerechnet werden, nicht etwa vom Beginn der Messe, bei der jemand kommuniziert. Als Gründe für das „grave incommodum" werden drei aufgezählt, die nicht ausgedehnt werden dürfen: ermüdende Arbeit, spätere Stunde des Kommunionempfanges und weiter Weg zur Kirche.

a) Unter dem Titel „ermüdende Arbeit" werden in der Instruktion aufgeführt: Arbeiter, die in Fabriken (Werkstätten), Verkehrs- und Schiffahrtsunternehmungen oder in sonstigen im Dienste des öffentlichen Wohles stehenden Betrieben angestellt und Tag und Nacht abwechselnd beschäftigt sind; ferner solche, die von Berufs

wegen oder aus Nächstenliebe Nachtdienst halten (z. B. Krankenwärter, Nachtwächter usw.); schließlich schwangere Frauen und Familienmütter, die, bevor sie zur Kirche gehen können, den häuslichen Arbeiten durch lange Zeit obliegen müssen usw.

Hier drängt sich zunächst die Frage auf, ob nicht auch andere Arbeiten einbezogen werden können, z. B. landwirtschaftliche Arbeiten, Forstarbeiten, Arbeiten in Steinbrüchen. Das sind gewiß auch ermüdende und anstrengende Arbeiten. In der Instruktion ist zunächst ausdrücklich nur von solchen Arbeitern die Rede, die in Tagschichten und Nachtschichten abwechselnd arbeiten („qui . . . diu noctuque per vices occupantur"). Hier steht auch kein „etc." dabei, so daß man auch kaum an eine beispielsweise Aufzählung denken kann. Schwangere Frauen dürfen auch dann von der Dispens Gebrauch machen, wenn sie vor dem Gang zur Kirche keine Arbeit verrichten. In den früheren Indulten für die deutschen und österreichischen Diözesen waren neben den hoffenden auch die stillenden Mütter dispensiert. Von letzteren ist im neuen Gesetz nicht ausdrücklich die Rede. Die Instruktion spricht nur von „mulieres praegnantes". Da bei diesem Passus am Schlusse „etc." steht, kann man an eine beispielsweise Aufzählung denken. Beispiele dürfen vermehrt werden. In vielen Fällen wird wohl die Verbindung mit einem schweren Nachteil gegeben sein (z. B. häusliche Arbeiten vor dem Kirchgang). Auf Grund der Verrichtung von Arbeiten vor dem Kirchgange können wohl auch noch andere Gruppen, z. B. auch Landarbeiter, als dispensiert gelten.

b) Ein weiterer Dispensgrund ist sodann die s p ä t e r e S t u n d e des Kommunionempfanges. Hier ist aber zum Unterschied von den Priestern (9 Uhr) keine bestimmte Zeit angegeben. Diese ist daher bei den Laien nicht absolut, sondern relativ zu bemessen. Der Kommunionempfang zu späterer Stunde entschuldigt nur dann von der Beobachtung der vollen Nüchternheit, wenn er zu einer früheren Stunde schwer möglich ist. Die Konstitution spricht ausdrücklich von „tardiores horas, quibus tantum ad Sacram Synaxim accedere possint". Weiter werden solche erwähnt, die, obgleich sie am Morgen kommunizieren, nicht mehr zum Frühstück nach Hause gehen können. Ausdrücklich ist die Rede von Schulkindern (pueri), denen es allzuschwerfällt, bevor sie sich in die Schule begeben, die Kirche zu besuchen, zur Kommunion zu gehen und dann zum Frühstück nach Hause zurückzukehren usw. Kindermessen an Sonn- und Feiertagen werden nicht erwähnt. Es wird vorausgesetzt, daß die Kinder in die Schule gehen müssen. Hier wird nun die Auffassung vertreten, daß das, was von den Schulkindern ausdrücklich gesagt wird, auch auf andere Personen angewendet werden kann, die nach dem Kommunionempfang nicht mehr zum Frühstück nach Hause gehen können, weil sie gleich in den Dienst oder zur Arbeit gehen müssen. Auch Lehrpersonen, die die Kinder zur Kirche begleiten, wird dieselbe Erleichterung zugebil-

ligt. Wenn im geschilderten Zusammenhang von einem Frühstück (ientaculum, ital. colazione) die Rede ist, so dürfen darunter keine festen Speisen verstanden werden. Diese sind ja am Vormittag allgemein verboten. Ein Entschuldigungsgrund ist auch für Laien weiter Weg zur Kirche (dieselbe Erklärung wie früher bei den Priestern). Die für die deutschen und österreichischen Diözesen früher bestandene Erleichterung für Gläubige, die sich in nichtkirchlichen Internaten, Lagern oder Gemeinschaftshäusern ähnlicher Art befinden, gilt nicht mehr.

5. Bei Abendmessen gilt für Priester und Gläubige, die kommunizieren wollen, dieselbe Vorschrift: durch drei Stunden Enthaltung von festen Speisen und alkoholischen Getränken und durch eine Stunde von sonstigen nichtalkoholischen Getränken. Die Instruktion gibt dazu noch nähere Erläuterungen. Darnach dürfen mit entsprechender Mäßigung die bei Tisch üblichen alkoholischen Getränke (z. B. Wein, Bier usw.) nur bei der Hauptmahlzeit (bei uns zu Mittag) genommen werden. Vor und nach der Hauptmahlzeit dürfen bis zu einer Stunde vor der Abendmesse, bzw. Kommunion nur nichtalkoholische Getränke genommen werden. Liköre (Schnäpse, Branntwein) sind vor der Abendmesse, bzw. Kommunion überhaupt verboten, dürfen also auch im Zusammenhang mit der Hauptmahlzeit nicht genommen werden.

6. Einer Erklärung bedarf noch der häufig vorkommende Ausdruck „per modum potus", der auch im can. 858, § 2, begegnet. Wörtlich übersetzt besagt er: nach Art oder in Form eines Getränkes oder Trankes (italienisch: a modo di bevanda). Streng genommen, wäre darunter nur eine Flüssigkeit zu verstehen, die getrunken, nicht aber im eigentlichen Sinne gegessen wird. Praktisch wurde jedoch der Ausdruck bisher weiter gefaßt und darunter jede flüssige Nahrung verstanden, auch wenn sie für gewöhnlich nicht getrunken, sondern geschlürft oder mit dem Löffel gegessen wird. In diesem Sinne war in den früheren Indulten einfach von „Nahrung in flüssiger Form" oder „flüssiger Nahrung" die Rede. Kardinal Domenico Jori, Präfekt der Sakramentenkongregation, bemerkt bei Erklärung des Krankenprivilegs (can. 858, § 2): „Trinkbar ist alles, was in flüssigem Zustand in den Mund genommen wird, wie Wein, Kognak, Milch, Kaffee, Schokoladegetränk (Kakao), Fleischbrühe mit Grieß, geriebenem Brot, alles in Getränkform"[2]). Das Hl. Offizium griff am 7. September 1897 auf die Causa Abellinensis vom 4. Juni 1893 zurück und erklärte, der Ausdruck „per modum potus" sei folgendermaßen zu verstehen: Man kann Kraftbrühe, Kaffee oder andere flüssige Nahrung nehmen, der nahrhafte Stoffe beigemischt sind, z. B. Grieß, geriebenes Brot, Eier usw., soferne die Speise dadurch die flüssige Form nicht verliert[3]). Ebenso

[2]) Die Krankenkommunion. Praktische Winke zur Sakramentenverwaltung. Deutsch von B. van Acken S. J. Paderborn 1936, S. 78.
[3]) Vgl. Gasparri, Fontes IV, p. 497, Nr. 1192.

dürfte in eine Suppe auch Mehl eingerührt sein. Auch ein rohes oder weichgekochtes Ei könnte noch in Betracht kommen. Eine weiche Speise, die aber nicht mehr als flüssig angesprochen werden kann, wäre nicht erlaubt. Um so weniger ist es erlaubt, zum Frühstück Brot zu essen, auch wenn es in Flüssigkeit (Milch, Kaffee, Tee) aufgeweicht ist. In diesen Fällen ist der Charakter der „Trinkbarkeit" nicht mehr gegeben. Die flüssige Nahrung darf auch mit Zucker gesüßt werden. Über die Frage, ob es erlaubt sei, ungelösten Zucker in verschiedenen Formen (Pastillen, Bonbons u. dgl.) in den Mund zu nehmen und dann, wenn er sich aufgelöst hat, zu schlucken, sind die Meinungen geteilt. Hier ist die negative Antwort vorzuziehen. Zucker und andere Süßigkeiten, die im festen Zustand in den Mund genommen werden, werden eben nicht getrunken, sondern gegessen. Sie können aber als Medizin gelten, wenn sie als hustenstillende Mittel verwendet werden[4]). Wenn es nur erlaubt ist, etwas „per modum potus" zu nehmen, sind alkoholische Getränke immer ausgeschlossen. Diese gehen im allgemeinen mit den festen Speisen parallel. Alkohol darf auch nicht anderen Getränken beigemischt werden (z. B. Tee).

7. Eine wichtige Aufgabe kommt bei der Neuregelung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes den Beichtvätern zu, an deren Rat die Gläubigen gewiesen werden („de prudenti confessarii consilio"). Schon das Oftkommunion dekret Pius' X. vom 20. Dezember 1905 („Confessarii consilium intercedat") und das im wesentlichen auch auf Pius X. (S. C. C. 7. dec. 1906) zurückgehende Krankenprivileg des can. 858, § 2, schalten den Beichtvater ein. Die Einschaltung des Beichtvaters soll offenbar Mißbräuche, eigenwillige Ausweitungen und Ehrfurchtlosigkeiten verhindern. Der Beichtvater hat nicht eigentlich zu dispensieren, sondern darüber zu urteilen, ob im einzelnen Falle die Voraussetzungen für die Dispens gegeben sind. Im allgemeinen darf von den Vergünstigungen nur Gebrauch gemacht werden, wenn der Rat des Beichtvaters eingeholt wurde. Bezüglich der kranken Gläubigen bestimmt die Instruktion ausdrücklich: „Die Bedingungen, unter denen jemand von der Dispens vom Nüchternheitsgebot Gebrauch machen kann, sind vom Beichtvater klug zu überlegen. Niemand darf sie ohne seinen Rat anwenden." Hinsichtlich der Gläubigen, die sich in besonderen Verhältnissen befinden, erklärt die Instruktion: „Die Ursachen des ‚grave incommodum' sind vom Beichtvater klug zu überlegen. Ohne seinen Rat dürfen die Gläubigen, ohne nüchtern zu sein, die heiligste Eucharistie nicht empfangen." Der Rat des Beichtvaters darf nicht vorausgesetzt werden. Jeder zum Beichthören bevollmächtigte Priester kann um Rat gefragt werden; es muß also nicht der ständige oder gewöhnliche Beichtvater sein. Der eingeholte Rat gilt auch weiter für ein Gebiet, in dem der Priester keine Beichtjurisdiktion mehr hat. Der Beichtvater kann den Rat im sakramentalen oder

[4]) Jorio, a. a. O., S. 78; Jone H., Gesetzbuch der lateinischen Kirche, II. Bd., 2. Aufl., S. 108; Ders., Katholische Moraltheologie, 13. Aufl., S 419.

nichtsakramentalen Gewissensbereich geben — also auch außerhalb der Beichte —, auch ein für alle Mal, solange die Umstände und Ursachen für die Entschuldigung von der vollständigen Nüchternheit fortdauern. Der Rat des Beichtvaters kann auch im voraus erbeten werden, nicht erst unmittelbar vor dem Kommunionempfang. Der Rat muß von jeder Person einzeln eingeholt werden, aber nicht in jedem einzelnen Falle (siehe oben). Der Rat kann also z. B. nicht einer ganzen Kommunität gemeinsam gegeben werden. Es wäre gegen den Sinn des Gesetzes, einfach von der Kanzel aus zu erklären, diese oder jene Gruppen seien von der Beobachtung der strengen Nüchternheit entschuldigt. Etwas anderes ist die Belehrung, die allgemein gegeben werden kann. Die Gläubigen sind auf die Möglichkeiten, die jetzt bestehen, aufmerksam zu machen und vor allem auch darauf, daß sie vorher den Beichtvater fragen müssen. Nur in Fällen, wo die Sachlage eindeutig gegeben ist, wie bei der Kommunion in der Abendmesse, entfällt die Pflicht, den Beichtvater zu fragen. Auch Priester sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. Es liegt in der Absicht des Gesetzgebers, dem Priester hier selbst das Urteil zu überlassen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

„Wie also heute predigen?" Diesen „Stoßseufzer", eine Mischung von schmerzlichen Enttäuschungen und leisem oder lautem Vorwurf, kann man nicht selten hören, wenn man die Jahre her zum Thema „Die Predigt heute" einiges gesprochen und geschrieben hat. Sagt uns nun endlich einmal ganz ehrlich und deutlich, wie denn die heutige Predigt aussehen soll! Gebt uns Musterpredigten! Vielleicht denken da manche daran, daß etwa im Diözesanblatte solche Predigten geboten werden sollten oder von einem begnadeten Kanzelpraktiker, einem ragenden Homiletiker oder von einer hochmodernen Predigtzeitschrift mit dem selbstsicheren Zuruf: „So sollt ihr predigen!" Aber selbst wenn wirkliche Musterpredigten herauskämen, blieben nicht noch immer die Fragen offen: Läßt sich so auch am Lande predigen, in einer herabgekommenen Pfarre, vor jung und alt, Mann und Frau, Studierten und Nichtstudierten? Und dann die Frage: Wie werden die Ansprüche nach wenigen Jahren sein; wird die heute feinkonstruierte Saulsrüstung oder die elastische Davidsschleuder recht vielen dienlich sein? Diese Fragenreihe wird wohl klar zum Bewußtsein bringen: eine Schablone oder Type F ist hier nicht zu erwarten. Wir Prediger würden uns sonst der Grammophonplatte, dieser abominatio in loco sacro, im eigentlichen Sinne „verdammt" nähern. Die Predigt ist ihrem Wesen nach, wie Zelebration, Sakramentenspendung und Gebet, ein p e r s o n a l e r A k t, nicht die Eruption eines sakralen Kollektivs. Vor einem solchen „Sieg der Technik" bewahre uns der Herr! Er wäre ebenso verhängnisvoll wie der der jüdischen Rabbiner, die mit dem Aufgebot haarspalterischer Bibelauslegung ihr Messiasbild erstellt haben, das zur Verwerfung des Messias und des eigenen Volkes ge-

führt hat. Dafür ist laut zu proklamieren die gottgeschenkte und sakramentalgesicherte Würde und Freiheit des Predigers. Der Prediger — das ist die Predigt von den Apostelzeiten her bis heute und morgen und bis zum Zeitenende. Freilich muß der Prediger wie jeder andere Sprecher aufmerksam hinschauen und hinhorchen auf die Verfassung der Zuhörer, ihre Bedürfnisse und Lebensverhältnisse. Das faßt man in die Forderung nach der lebens-, zeit- und volksnahen Predigt. Diese echte Predigttheorie mit Musterbeispielen will lediglich die Anpassung an die jeweilige Situation erleichtern, will gewissermaßen Wegweiser und Markierungen anbringen für den Führer und die Geführten zur leichteren Erreichung des Höhenziels der einzelnen Predigt und des gesamten Kanzeldienstes. Nach einigen „handfesten" Sicherungen darf und soll der sendungsbewußte Prediger ausschauen und auslangen. Auf einige heute besonders bedeutungsvolle sei hier hingewiesen.

1. Die heutige Predigt sei kurz. Man mag sich noch so sehr entsetzen über dieses Drängen zur Kürze im gottesdienstlichen Raum, während für Festspiele, Sportgeschehen und Unterhaltungen auch viele Stunden des Tages und der Nacht gern geopfert werden. Aber auch treueste Christen haben ihre Zeit nicht selten schmal zugemessen, andere sind auch bei gutem Willen nicht auf länger konzentrationsfähig, und auch die vielen Lauen dürfen wir nicht aus der Kirche hinausekeln. Bei guter Vorbereitung, bei pünktlichem Beginn, bei frischer Sprechweise und möglichster Kürzung des bekannten Beiwerks (Verkünden, Vaterunser . . .) läßt sich die Predigtdauer mit zwanzig Minuten und die gesamte Gottesdienstdauer mit einer Stunde in der Regel terminieren, ohne die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu schädigen. Eine Predigt ohne Uhr, ein „zielloses Dahinreden" sollte es nicht mehr geben. Die Einhaltung dieser einen Regel nützt der Predigt, dem Prediger und dem Volke mehr als eine Flut von stilistischen und vortraglichen Anweisungen. Man darf aber auch dieses Tempo nicht übertreiben oder verallgemeinern etwa in dem Sinne, daß man grundsätzlich nur Kurzpredigten hält; das führt zur Oberflächlichkeit und Kraftlosigkeit bei Prediger und Zuhörern — eine Verfassung, die gerade heute so bedauernswert ist.

2. Die Predigt sei frisch und lebendig — weit weg von Langeweile und Müdigkeit. Freilich wird es hier verschiedene Stärke- und Schwächegrade geben. Anders spricht der eben in den Beruf getretene junge Kaplan, anders der gereifte Seelsorger und wieder anders der ehrwürdige Veteran, der trotz Alter und Gebrechlichkeit vom Bischof noch nicht in die Ruhe entlassen werden konnte. Aber etwas von der beim Meßbeginn betonten gottfrohen Jugendlichkeit sollte auch mit dem Prediger auf die Kanzel steigen; er soll ja Zeuge sein für Christus und seine Sache, soll Führer und Wächter der Seelen sein, soll Kämpfer sein für des Volkes Glück hier und dort. Dazu taugt kein langweiliges Gerede, kein ewiges Wiederholen des längst

Gesagten, kein verwirrendes und bedrückendes Aneinanderreihen von Moralsprüchen. Es liegt schon viel Wahrheit in dem etwas derben Spruch: „Tritt frisch auf, mach' Mund auf, hör' bald auf!" Aber auch hier ist zu warnen vor neurasthenischem Geschrei und Getue, vor würdeloser Aktualität und schlagermäßiger Stilistik, wie sie etwa am Übungsplatz oder beim Rapport gebraucht werden kann. Es muß etwas von der Sanftmut des Herrn auf die Kanzel schweben, wie sie beim Propheten für ihn vorausgesagt war: „Er wird nicht laut schreien auf der Straße und den glimmenden Docht nicht auslöschen." Es gibt aber eine „Schneidigkeit", die dem Prediger sehr wohl ansteht; die Bibel nennt sie Parrhesie, Freimütigkeit, die weit weg ist von beleidigender Angeberei und pharisäischer Verurteilung.

Hierher paßt wohl ein Wort über die freie Kanzelrede. Da ist beileibe nicht gedacht an leichtfertiges „Stegreiflein", sondern an ein fleißiges Vorbereiten der Predigt durch Schreiben und Einlernen. Aber beim Predigtakte selbst verschwinden die Blätter und Zeilen der Vorlage, und dafür treten die Gesichter und Seelen der Zuhörer vor das Auge und den Geist des Predigers. An sie richtet er unmittelbar sein Wort, ohne sich vom Diaphragma des Konzeptes und memorierten Textes über Gebühr ablenken zu lassen. Dieses Reden von Angesicht zu Angesicht, von Seele zu Seele, von Herz zu Herz erzeugt das, was man salesianische Predigtweise nennt. Freilich ist sie manchen Mitbrüdern eine „homiletische Seiltänzerei", ein frevelhaftes Spielen mit dem Worte Gottes, ein leichtfertiges Riskieren der Gefahr ungenauer, ja häretischer Formulierung des Stoffes und dazu des Steckenbleibens. Aber wenn gewissenhafte Vorbereitung vorausgeht, wenn man sich für die Materie durch Gebet und Betrachtung warm gebetet hat, wenn man sich mit leichten, gutliegenden Themen (Gebet, Maria, Bruderliebe . . .), vielleicht zuerst im außerkirchlichen Raum, „eingespielt" hat, ist da die Gefahr gar so groß, besonders wenn man an das Walten des angerufenen Hl. Geistes denkt, von dem der Herr sagt: „Es wird euch in jener Stunde eingegeben werden, was ihr sprechen sollt?" Der ganz große Gewinn für den Prediger selbst ist: Freude am Predigtdienste, Steigerung der Fähigkeiten hiefür, sichtbare Hebung der Hörfähigkeit und -willigkeit des Volkes. Der erschreckende Gegensatz dieser — sagen wir pneumatischen — Sprechweise ist das Vorlesen der Predigt, das leider ab und zu auch junge und gesunde Mitbrüder ohne Scheu praktizieren; bei kranken, nervenleidenden, gedächtnisschwachen Predigern sind ja Ausnahmen zu genehmigen. Aber in anderen Fällen ist von Entseelung der Predigt zu reden, von einer Art Sakrileg, begangen an einer so fundamental wichtigen Sache, wie es die Wortgottesverkündigung gerade heute ist. „Das Vorlesen erregt den Verdacht des Aufgezwungenen, bedeutet auch eine Mißachtung des Volkes. Vor allem aber macht es die persönliche Berührung mit dem Hörer unmöglich; es verhindert, daß Auge mit Auge sich kreuzt, daß sich gleichsam eine elektrische Leitung zwischen Redner und Hörer bildet" (Damaschke).

3. Die Predigt sei klar und warm. „Clare aperteque", sagt der selige Pius X., der praktische Volksprediger. Die Leute, auch unsere getreuen, haben sehr mangelhafte, verworrene und auch unrichtige Auffassungen über religiöse Dinge. Da heißt es nun so zu sprechen, daß auch das alte Mütterlein, der greise Mann und die flatterhafte Jugend leicht mitkommt. Einmal phonetisch deutlich und wohlklingend, dann in leicht überschaubarer Abfolge der Gedanken mittels Pausen, Wiederholungen und Übergängen, aber besonders in einer bilderreichen, vom Leben und der Erfahrung durchtränkten Sprache. Der Hl. Vater spricht oft von dieser wohltuenden Klarheit in Wort, Bild und Lebendigkeit, die dem Film irgendwie angeglichen ist. Hier kann die „Lebenskartei" wesentliche Dienste leisten: Erlebtes, Gesehenes, Gehörtes, Gedachtes, Gelittenes, Gelesenes . . . wird festgehalten wie Perlen als Einsatz für die Predigt. Diese Klarheit ist heute doppelt nötig, da wir die Unserigen diasporafähig, ja apostolatsfähig machen sollen; sie müssen sich selbst und anderen Rechenschaft geben können über den Inhalt und die Sicherheit des Glaubens. Ein Weg zu dieser Klarheit ist einmal die genaue Formulierung des Themas und die übersichtliche Aufteilung des Stoffes in einzelne Punkte. Dafür kann, ja soll eitler Wortwechsel ruhig wegbleiben. Bei solcher Sprechweise kann man die Leute, groß und klein, tiefer hineinführen in das heilige Land des Glaubens und des Geheimnisses, in Dogma und Moral, Bibel und Liturgie, Heiligen- und Kirchengeschichte. So würde die Kanzel zu einer echten, katholisch-religiösen Volkshochschule, die ergänzt werden könnte durch Aussprachen im außerkirchlichen Raum.

Daß auch der würdige, seelenvolle Vortrag in Sprache und Gebärde eine große Bedeutung hat für den Geist der Hörer, wird niemand bestreiten; er sei deutlich, angenehm, natürlich; weit entfernt vom verhaßten Predigerton und vom unwürdigen Gefühlsüberschwang.

Der Klarheit muß sich als Schwester zugesellen die weihevolle Wärme, die der milden Sonnenhelle vergleichbar ist, nicht aber dem kalten Mondscheinglanze. Gemeint ist das Aufleuchten der priesterlichen Glückseligkeit ob des Glaubensbesitzes, die überall durchglühende Wärme des gütigen, verstehenden, barmherzigen Priesterfreundes — der Apostel spricht von viscera misericordiae, tiefinnerem Erbarmen (Kol 3, 12) —, die Gutehirtenhaltung des ehrlichen Helfenwollens. Je mehr sich rücksichtsloses Fordern und herzloses Aburteilen im profanen Raum vordrängt, um so mehr muß der Kirchen- und Kanzelraum zu einem schützenden Asyl werden. Wo lernt man diese warme und dazu klare Sprache weit besser als in weiß was für detaillierten homiletischen Doktrinen? Pfarrer Vianney, der armselige Anfangsprediger, ward zum vielgesuchten Volksprediger — durch den Beichtstuhl und die Kinderlehren in seinem Waisenhaus. Paulus sagt: „Wir waren in eurer Mitte liebevoll wie eine Mutter" (1 Thess 2, 7). Und Christus spricht von einer lockenden Henne (Mt 23, 37).

4. Der Prediger sei ein echter Seelenführer auf der Kanzel. Die Rede ist ja „Seelenführung durch das Wort" (Plato) — nicht bloße Gemütsaufpeitschung oder Verschleiß geistreicher Gedanken. Das ist die oft geforderte Dynamik der Predigt, das, was das Volk so bewunderte und als wohltuend empfand beim Herrn. „Er redet wie einer, der Gewalt hat." Viele Dutzende von Seiten auch solider Theorie überragt der ernst durchgeführte Vorsatz: am Beginn meiner Predigtvorbereitung soll die Frage stehen: was will ich mit meiner jetzt fälligen Predigt bei den Hörern erreichen? Und dieses Ziel soll schon gleich am Beginn vor den Hörern deutlich aufleuchten. Also kein wirres, frommes Gerede, kein eitles Spielen mit irgendwelchen Gedankenreihen. Wohl aber ist nötig straffe Abfolge der Ideen, klare Bewußtmachung der Motive für das fixierte Ziel und entschiedene Zurückdrängung der Widerstände dagegen. Nicht minder wichtig ist die Angabe des Weges zum Ziele. Das soldatische Kommando, „das Gehörte in die Tat umzusetzen", reicht beim Volke, auch bei uns Priestern nicht aus. Daß für ernsthafte Seelenführung der Gemeinde irgendein Predigtplan auf weitere Sicht unentbehrlich ist, wird kaum zu bezweifeln sein; ebensowenig, daß bei rechter Planung die einzelne Predigt ohne Schaden kurz sein kann. Ein solcher Jahresplan wird sich wohl in der Regel an den Katechismus anschließen mit dem Bestreben, diesen in fünf, sechs Jahren zu behandeln. Dabei kann noch die Hälfte der treffenden Themen dem Kirchenjahr und anderen Bedürfnissen des Volkes gewidmet werden. Eine erzieherisch höchst wertvolle Verstärkung der Wirkkraft der Predigt ist gegeben, wenn die gesamte übrige Wortgottesverkündigung (Kurzpredigt, Standesansprachen, Beichtzusprüche) irgendwie in das Zeichen der fixierten Wochen- und Monatsziele gestellt wird; auch Gebete und Andachten in Kirche und Familie könnten in dieses Licht gerückt werden. Daß das Streben des Predigers selbst nach diesem gedachten Ziel in der vorausgehenden Woche die Dynamik der Predigt wesentlich steigert, ist klar. Solche planvolle Konzentration des Predigtdienstes bedeutet mehr als eine Unzahl von wortreichen Klein- und Großpredigten; auch hier bedeutet das multum mehr als das multa — besonders wenn auch mit Beharrlichkeit auf das Weiterdenken des Gehörten in Betrachtung und frommer Zwiesprache hingearbeitet würde. Das wachgehaltene geistige Mittun bei der Predigt wäre die richtige Einleitung hiefür.

5. Der Prediger mobilisiere Hilfskräfte. Der Optimismus, als ob die Predigt, besonders die nach Inhalt und Form hervorragende, wie automatisch wirke, ist Aberglaube. „Homiletischer Integralismus" in dem Sinne, daß die Predigt allein Glauben und Heil wirken könne, ist Irrglaube — wie die andere Rede von der sola Fides oder sola Scriptura. Was hat der Herr selbst erlebt, was die Apostel, besonders ihr ragendster Wortführer, St. Paulus? Man hat ihn am Areopag als Schwätzer (seminiverbius) erklärt (Apg 17, 18). Festus ruft ihm zu: „Insanis, Paule" (du spinnst). Und nicht anders ist es

erstklassigen Predigern herein bis in unsere Zeit ergangen. Die stärksten Hilfskräfte sind Gottes Gnade und die Tugend des Predigers. „Der Herr öffnete das Herz der Lydia" (Apg 16, 14). Der Gegensatz: „Der Herr verhärtete ihre Herzen, daß sie sehen und doch nicht . . ." Daher auch der Ruf nach dem Einbau der Predigt in Liturgie und Kirchenjahr. Dazu soll treten des Volkes Beten und Opfern, um das Paulus so sehr gefleht hat. „Betet für mich, daß mir das rechte Wort verliehen werde." Dazu das beispielhaft praktizierte Christentum in Familien und Einzelmenschen. Weiter ein belebter Bücherstand, gute Zeitungen und Bücher, friedliches und hilfsbereites Zusammenstehen in der Gemeinde, kraftvolles Zurückdrängen des Dämonischen, dafür wagemutiges Entfalten des göttlichen Lebens in den Seelen durch Opfer und Sakramente. Also eine gewisse Ballung übernatürlicher Kräfte ist nötig für den Sieg des Gotteswortes. Dabei seien auch natürliche Mittel nicht übersehen: die echte Popularität des Predigers, die Mithilfe der Laien bei Erstellung des Planes in Meldung vordringlicher Themen, in bescheidener positiver Kritik; die Hörfähigmachung der Kinder für die Predigt in Familie und Schule durch Ausfragen und Predigtaufsätze. Auch die Erwachsenen brauchen in irgendeiner Form solches Aufschließen des Gehörs für das Kanzelwort. Alle Mittel müssen eingespannt werden, um der Predigtflucht und -unfruchtbarkeit entgegenzuarbeiten; denn „der Glaube kommt vom Hören" und „der Glaube ist die Wurzel christlichen Lebens".

Heute kann man mit Lift, Sessel- und Autobahn mühelos auf hohe Berge kommen. Aber das Natürlichste und Genußreichste bleibt doch das rechte Wandern und Steigen. Auch für den Aufstieg zur Kanzelhöhe gilt das gleiche: Segen ist der Mühe Preis. Tapferes Anspannen der eigenen und fremden Kräfte wird auch heute die Predigt wirksam machen — als Bringerin des Lichtes und der Kraft.

Salzburg. Dr. Peter Adamer.

Die Betreuung Besessener durch Ordensleute. Die moderne Krankenpflege nimmt sich aller körperlich und seelisch Leidenden an. Auch die katholischen Ordensleute, Brüder und Schwestern, nehmen in ihren Krankenhäusern und Anstalten Kranke aller Art auf. Die großen Bedenken, die lange Zeit darüber bestanden haben, ob Schwestern im Operationssaal auch bei Entbindungen helfen oder Säuglingspflege übernehmen sollen, sind längst überwunden. Schon seit den Tagen des hl. Johannes von Gott, der persönlich die schlechte Behandlung in den Irrenasylen des 16. Jahrhunderts durchkosten mußte, haben Ordensleute auch die Betreuung von Geisteskranken übernommen, trotz der großen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind.

Eine Frage, die nicht gerade alltäglich ist, jedoch gelegentlich vorkommt, ist, ob Ordensleute in ihren Krankenhäusern und Anstalten (für Geisteskranke) auch Besessene aufnehmen sollen. Gemeint ist in diesem Falle nicht, ob etwa ein Ordenspriester als Exorzist im Auf-

trage der Kirche die Betreuung eines Besessenen in geistlicher Hinsicht übernehmen soll, sondern es ist die Rede von der pfleglichen Betreuung Besessener durch krankenpflegende Laienorden.

Hier stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die eine wurde einmal von einem Bischof so formuliert: „Ich bin der Auffassung, daß man die Pflege einer persona obsessa oder circumsessa nicht Orden zumuten sollte." Andere vertreten den entgegengesetzten Standpunkt, daß gerade Ordensleute hier am besten helfen können und sollen. Für beide Ansichten lassen sich gute Gründe anführen, die weniger in ihrer Summe gezählt als in ihrer Gewichtigkeit abgeschätzt werden müssen.

I. Die Laienhilfe bei Besessenheit im allgemeinen. Das Rituale Romanum verlangt, daß der Priester als kirchlicher Exorzist bei der Behandlung Besessener nicht ohne Hilfe bleiben soll. Es wird ihm ausdrücklich zur Vorschrift gemacht, sich aus der körperlichen Betreuung ganz herauszuhalten: „Caveat proinde Exorcista, ne ullam medicinam infirmo obsesso praebeat, aut suadeat; sed hanc curam medicis relinquat" (Tit. XI, c. 1, nr. 18). Bezüglich der Frauen heißt es ausdrücklich: „Mulierem exorcizans, semper secum habeat honestas personas, quae obsessam teneant, dum exagitatur a daemonio; quae quidem personae sint patienti, si fieri potest, cognatione proximae" (ib. 19).

Wo es sich nur um den feierlichen Schlußexorzismus bei der Austreibung handelt, mögen diese Vorschriften genügen. Aber es gibt Besessenheitsfälle, die lange dauern und infolgedessen auch eine lange Betreuung in körperlicher Hinsicht verlangen. Beispiele dafür sind: die selige Eustochia von Padua[1]), Jeanne Fery[2]), die Illfurter Kinder[3]), Juliana Steimel[4]), das Kaffernmädchen Germana Cele[5]) und andere mehr.

Die Sache liegt einfach, wenn die Besessenen selbst Klosterangehörige sind, wie die selige Eustochia und Jeanne Fery, oder in den Missionen bei Neubekehrten. Hier bleibt unter dem Zwang der Verhältnisse nichts anderes übrig, als daß die Missionsschwestern helfend einspringen wie bei Germana Cele. Aber auch da, wo die ganze Familie vollauf ihre Pflicht tut, reichen die Kräfte der Angehörigen und Nachbarn bei langwährender Besessenheit auf die Dauer nicht aus. Darum

---

[1]) Giulio Cordara S. J., Vita, virtù e miracoli della beata Eustochia. Roma 1765. — J. v. Görres, Die christliche Mystik. Regensburg 1842. IV, 1, S. 117—119 und 184—185.

[2]) Les confessions d'une possédée, Jeanne Fery. In: Études Carmélitaines, Satan 1948. S. 366 ff. — Görres, a. a. O., IV, 2, S. 176 ff.

[3]) P. Sutter, Satans Macht und Wirken. 4. Aufl. Gröbenzell 1952, Hacker.

[4]) Dr. Jos. Miklik C. Ss. R., Der Satan auf dem heiligen Berge in Přibram (Böhmen). Die Heilung der besessenen Juliana Steimel. Übersetzt von Fr. Spirago. Lingen (Ems) 1933, van Acken.

[5]) P. Wenzel Schöbitz C. Ss. R., Gibt's auch heute noch Teufel? 5. Aufl., Reimlingen (Bayern) 1925, St.-Josefs-Verlag. Vgl. auch Sutter, a. a. O., S. 147 ff.

wurden für die Illfurter Knaben nach einiger Zeit zwei Schwestern zur Pflege herangezogen und die Kinder schließlich für die Austreibung in ein Krankenhaus gebracht. Wie schwer es ohne Schwestern ist, zeigt der Fall Juliana Steimel.

Es geht also um die Frage, ob katholische barmherzige Schwestern eine Besessene abweisen dürfen, wenn feststeht, daß die Familie und einzelne Laien nicht in der Lage sind, die Sache zu meistern, sondern nur die Zusammenarbeit religiös und fachlich geschulter Kräfte sichere Gewähr und Hilfe bietet. Sinngemäß gilt das auch für krankenpflegende Brüder, wenn es sich um männliche Besessene handelt. Statistische Untersuchungen ergaben, daß die Zahl der weiblichen Besessenen wohl etwas überwiegt, die der männlichen aber nicht so gering ist, wie man im allgemeinen wohl annimmt. Darum ist die Frage für Brüder von nicht geringerer Bedeutung.

II. Gründe gegen die Betreuung. Ein Hauptgrund, weshalb Klöster Besessene nicht gerne aufnehmen wollen, ist der, weil diese viel Unruhe in das Haus bringen, sowohl durch ihr aufgeregtes Wesen wie auch durch das Sensationelle, das mit einem solchen Falle naturgemäß verbunden ist. In einer Beziehung soll der Besessene zudem wie ein normaler Mensch behandelt werden, in anderer fast wie ein Geisteskranker.

Wir müssen in der Besessenheit ja drei Zustände unterscheiden: 1. den Zustand der Ruhe, wo sich der Teufel ruhig verhält, sich also noch nicht „eingeschaltet" hat; 2. den Krisenzustand, wo der Teufel ganz eingeschaltet, der Mensch aber nach Verstand und Willen ganz ausgeschaltet ist; 3. den Zwischenzustand der Benommenheit, wo der Mensch noch zum Teil über sich verfügen kann, aber nicht mehr ganz frei ist. Im ersten Falle benimmt sich der Besessene wie jeder normale Mensch auch und kann seinen Berufsarbeiten nachgehen; jedoch kann niemand genau sagen, wann dieser Zustand endet und der Teufel sich meldet.[6]) Im Krisenzustand ist der Besessene wie ein Geisteskranker, oft wie ein Tobsüchtiger. Der Umschlag von dem einen in den anderen Zustand kann ganz plötzlich erfolgen. Darum muß der Besessene unter steter Kontrolle stehen, sowohl damit er sich selbst keinen Schaden zufügt als auch damit er nicht anderen gefährlich wird oder Sachschaden anrichtet.

Ein weiterer Grund der Ablehnung liegt in der Gefahr der Gefühlsansteckung. Dafür liefert die Geschichte der Besessenheitsepidemien viele traurige Beispiele.[7]) Man denke nur an die Ursulinen von Loudun und P. Surin oder an die 18 Schwestern im Kloster von Louviers.[8]) Jedoch ist hier zu berücksichtigen, daß in den angeführ-

---

[6]) A. Rodewyk S. J., Dämonische Besessenheit im Lichte der Psychiatrie und Theologie. In: Geist und Leben 24 (1951), S. 59.

[7]) Prof. T. K. Oesterreich, Die Besessenheit. Langensalza 1921, Wendt u. Klauwell, S. 182 ff.

[8]) Görres, a. a. O., IV, 2, S. 615—634; S. 615, Anm. 1; S. 301.

ten Fällen die Schwestern zur Kommunität gehörten und daß damals eine andere Einstellung als heute herrschte. Damals, im Zeitalter des Hexenwahns, war alles durch Dämonenglauben und -furcht aufgewühlt und eine Atmosphäre geschaffen, die den besten Nährboden für falsche, hysterische Besessenheit schuf. Heute wo die hysterischen Reaktionen gründlich durchforscht sind und sich die Psychiatrie auch mit der Heilung von Gemütsansteckungen befaßt hat, lassen sich diese Gefahren leicht vermeiden. Es würde höchstens die Forderung erhoben werden müssen, daß nicht jeder beliebige für die Betreuung Besessener in Frage kommen dürfe, sondern nur geistig und körperlich gesunde Persönlichkeiten. So ist es also vor allem die Rücksicht auf die Ruhe des Hauses und auf die Gefährdung einzelner Persönlichkeiten, die die Aufnahme von Besessenen in klösterliche Anstalten als unerwünscht erscheinen läßt.

III. Gründe für die Betreuung. Dem „si fieri potest" des Rituales steht oft ein „fieri non potest" der Tatsachen gegenüber. Die Familie ist vielfach nicht in der Lage, dem Besessenen die notwendige Hilfe zu leisten. Oft ist sie zu klein, so daß etwa nur noch die Mutter oder der Mann helfen könnte; oft sind die Familienmitglieder mit Arbeit überlastet und müssen Zeit und Kraft für den Lebensunterhalt einsetzen; in der „zerstörten" oder glaubenslosen Familie, die man heute ja leider so oft antrifft, fehlt überhaupt das Verständnis und der Wille zu helfen. Aber gerade aus solchen Familien kommen die Besessenen am ehesten.

Aber ohne Hilfe von Laien kann der Priester nicht weiter. Er muß nicht nur den Besessenen öfter, als es sonst bei Seelsorgefällen Brauch ist, besuchen, er braucht auch Helfer, die den Besessenen in den Krisen festhalten und ihn auch nachher bewachen. Es ist aber schwer, Laien zu finden, die sich so frei machen können, daß sie immer zur Stelle sind und unter Umständen sogar Nachtwachen übernehmen. Sie sind auch meist nicht genug geschult, um zu helfen, wenn körperliche Komplikationen eintreten, seien es nun Körperverletzungen oder organische Störungen auf psychogener Grundlage. Weil es meist mehrere Helfer sein müssen, ist es auch schwer, solche zu finden, die einem solchen Falle geistig gewachsen und zugleich gewohnt sind, mit anderen Hand in Hand zu arbeiten. Der gute Wille allein reicht nicht, es muß auch eine gewisse Kraft und Geschicklichkeit hinzukommen.

Bei Ordensleuten liegt die Sache anders. Hier findet sich leichter alles Erforderliche vereint. Zunächst bringen sie das nötige religiöse Verständnis mit, das als Grundlage dienen kann. Von sich aus wissen sie natürlich über Besessenheit zunächst noch wenig Bescheid. Es ist aber nicht schwer, ihnen den nötigen Einblick in die Zusammenhänge zu geben, weil man bei ihnen leicht an Exerzitienwahrheiten anknüpfen kann, z. B. an die Betrachtung von den zwei Fahnen und an die Regeln zur Unterscheidung der Geister.

Der Umgang mit Besessenen verlangt großen Glaubensgeist. So konnten z. B. die Jünger den Teufel aus dem besessenen Knaben nicht austreiben, weil es an Glauben fehlte, wie ihnen der Heiland selbst später erklärte (Mt 17, 20). Außerdem müssen Gebet und Opfer hinzukommen, denn gerade bei langdauernder Besessenheit gilt das Wort des Herrn: „Diese Art von Teufeln wird nur durch Gebet und Fasten ausgetrieben" (Mt 17, 21). Der Knabe war ja schon lange besessen, „von Kindheit an", wie der Vater dem Heiland erklärte (Mk 9, 21). Glaubensgeist, Gebet und Abtötung gehören aber zum Beruf der Ordensleute, so daß der Priester an ihnen eine wirkliche Hilfe haben kann.

In katholischen Anstalten bleibt die ganze Last auch nicht auf einzelnen liegen, sondern hier ist Ablösung möglich, so wie sie in Krankenhäusern auch sonst üblich ist. In den großen Krankenhäusern ist zudem auch ärztliche Hilfe zur Hand. Internist und Psychiater werden mit offenen Augen verfolgen, was geschieht, und so auch Fehldiagnosen oder Mißgriffen vorbeugen. Bei Körperverletzungen, wie wir sie von dem Besessenen von Gerasa kennen (Mk 5, 5), ist gleich ein Chirurg zur Stelle. Eine selige Eustochia von Padua wäre in einem modernen Krankenhaus jedenfalls an ihren Schnitten nicht verblutet. Die Brüder und Schwestern vom Operationssaal können dann die weitere Wundversorgung übernehmen. Der Exorzist kommt so jedenfalls nicht in die Gefahr, sich über seinen eigentlichen Bereich vorzuwagen oder helfen zu müssen. In diesen Krankenhäusern kann ferner dem Besessenen, der wahrhaft genug zu leiden hat, manche Erleichterung verschafft werden, wie sie ihm die Familie oder Privatpflege nicht zu bieten vermag.

Wo heute die männlichen und weiblichen krankenpflegenden Orden die Betreuung aller anderen körperlichen und seelischen Leiden übernommen haben, sieht man deshalb nicht mehr recht ein, warum gerade die Besessenheit, die wie keine andere Krankheit eine religiös fundierte Betreuung nötig macht, ausgeschlossen werden soll. Damit soll nicht gesagt sein, daß ein Besessener wie jeder andere Kranke aufgenommen werden soll; es müssen vielmehr Vorsichtsmaßnahmen und Sicherungen getroffen werden. Diese fallen nicht einfach mit denjenigen für die Geisteskranken zusammen, weil ein Besessener ja kein Geisteskranker ist und oft nicht nur kleine „lucida intervalla" hat, sondern oft lange Zeit seiner mächtig und arbeitsfähig sein kann. In den Benommenheitszuständen weiß er im allgemeinen, was er tut. Der Exorzist kann in einer klösterlichen Anstalt, ohne Anstoß zu erregen, viel leichter den Besessenen besuchen, als wenn dieser irgendwo in der Stadt wohnt. Das gilt ganz besonders bei Frauen.

Nicht zu unterschätzen ist, daß in einer solchen kirchlichen Anstalt neugierige Zuschauer viel leichter ferngehalten werden können, was durchaus im Sinne der Kirche zu wünschen ist (Rit. Rom. l. c., nr. 15), weil sie schon an der Pforte zurückgewiesen werden, während im

Privathaus und in der Familie der Exorzist von sich aus nach bürgerlichem Recht niemand ausschließen kann. In den Klöstern ist es zudem leichter, falls es sich als nötig erweisen sollte, kirchlicherseits eine Schweigepflicht den Helfern und Zeugen aufzuerlegen. In diesen Anstalten läßt sich auch leichter die Vorschrift bezüglich des Ortes der Exorzismen durchführen: „In ecclesiam, si commode fieri potest, vel in alium religiosum et honestum locum seorsum a multitudine perductus energumenus exorcizetur" (nr. 11).

Es sind also viele Gründe, welche heutzutage die Aufnahme von Besessenen in klösterlichen Anstalten nahelegen. Vor mir liegt ein Brief, in dem sich ein Priester an die Generaloberin einer Genossenschaft wandte, welche bekannt war wegen der guten aszetischen und praktischen Durchbildung ihrer Schwestern für den Krankendienst. Darin heißt es unter anderem: „Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß in allen größeren Besessenheitsfällen der letzten Jahrhunderte Ordensfrauen entscheidend geholfen haben. Es steht doch fest, daß wir Priester für eine besessene Frau nicht so sorgen können, wie es nötig ist. Wir brauchen Hilfe. An wen sollen wir uns denn eigentlich wenden? Ist es nicht eine Selbstverständlichkeit, daß wir da an die barmherzigen Schwestern denken, und zwar an allererster Stelle an jene, die noch ein besonderes ‚Gelübde der Barmherzigkeit' ablegen? Warum sind denn solche Gelübde eigentlich eingeführt? Sie sollen letzte Bindungen sein, um die Schwestern festzuhalten, wenn vielleicht wegen übergroßer Schwierigkeiten die Caritas versagen möchte. So sind denn auch die Schwestern bereit, ihr Leben einzusetzen und in Pest- und Notzeiten alles zu opfern. Dürfen wir Priester dann nicht erwarten, daß man uns dort, wo weit weniger verlangt wird, um der Liebe Christi willen hilft? Das sollte man doch meinen. Und es ist wohl auch klar, daß sich solche Dinge nicht einfach durch Geld (d. h. ein Almosen für den Besessenen) gewissermaßen ‚ablösen' lassen."

Aber dieser Bitte wurde nicht entsprochen. Wohl war man bereit, etwas Geld beizusteuern, verwies aber im übrigen an andere Genossenschaften. Als der Diözesanbischof persönlich die Generaloberin einer anderen krankenpflegenden Genossenschaft bat, erhielt er ebenfalls einen abschlägigen Bescheid. Man fürchtete die Unruhe, welche die Besessene in den ruhigen, wohlgeordneten Betrieb hineinbringen würde.

IV. Aufnahmebedingungen. Wo Besessene aber wirklich aufgenommen werden sollen, müßte wohl folgendes beachtet werden:

Zunächst müßte die Frage nach den Kosten für Unterbringung und Verpflegung geklärt werden, d. h. wer für die Auslagen aufkommt, denn man kann von den Häusern nicht einfach verlangen, daß sie diese Patienten umsonst aufnehmen. Es müßte geregelt werden wie bei anderen Patienten auch. Hier könnte unter Umständen auch die Caritas helfen.

Diejenigen, die nun die nähere Betreuung des Besessenen übernehmen sollen, müssen klare Unterweisungen erhalten, zunächst über das, was Besessenheit überhaupt ist, und dann spezielle Verhaltungsmaßregeln. In den Krisenzuständen sind die Besessenen z. B. unempfindlich. Wer das beim Festhalten übersieht, kann dem Besessenen körperlichen Schaden zufügen, der sich erst herausstellt, wenn die Empfindung zurückkehrt. Wichtiger ist aber noch eine Anleitung, wie sie sich verhalten sollen, wenn ein Teufel durch die Besessenen redet. Manches davon ist schon im Satz des Rituales enthalten: „Caeteras autem daemonis nugas, risus, et ineptias Exorcista cohibeat, aut contemnat, et circumstantes, qui pauci esse debent, admoneat, ne haec curent, neque ipsi interrogent obsessum; sed potius humiliter et enixe Deum pro eo precentur" (nr. 15).

Wo die Kommunität erfährt, daß ein Besessener aufgenommen wurde, muß auch ihr gegenüber ein erklärendes Wort gesagt werden, damit man den Besessenen nicht für einen Hysteriker hält, denn sonst würden manche Maßnahmen unverständlich bleiben und Anstoß erregen, was nicht der Fall ist, wenn der Sachverhalt vorher klargelegt ist.

Mit Rücksicht auf das gelegentliche Toben der Besessenen ist es ratsam, sie in einem entlegenen Flügel oder abgelegenen Zimmer unterzubringen, jedoch so, daß man sie immer im Auge behält und jederzeit (auch nachts) zu ihnen kann, aber alle Neugierde fernhält.

Besessene lassen sich nicht nach einem bestimmten Schema behandeln, weil der Teufel sich immer querstellt. Um zurechtzukommen, werden deshalb manche Ausnahmen nötig sein. Um so wichtiger ist es aber, daß eine gewisse religiöse und ärztliche Kontrolle da ist, damit die Schwestern körperlich oder seelisch keinen Schaden leiden.

Wo alles das beachtet wird und zudem der Exorzist gewissenhaft vorgeht, ist eigentlich nicht viel zu befürchten. Im Gegenteil! Die Ordensleute werden aus diesem Erlebnis einen tiefgreifenden geistlichen Nutzen ziehen, denn erfahrungsgemäß ruht auf einer Besessenheit für diejenigen, die an ihrer Überwindung mitarbeiten, ein großer Segen,[9]) der der ganzen Kommunität zugute kommen wird, vorausgesetzt, daß auch diese eine gediegene Einführung in den ganzen Sachverhalt bekommen hat.

Büren (Westfalen). P. A. Rodewyk S. J.

---

[9]) A. Rodewyk S. J., Die Beurteilung der Besessenheit. Ein geschichtlicher Überblick. In: Zeitschrift für kath. Theologie 72 (1950), S. 465, Anm. 35.

Mitteilungen

Ein Bischof-Rudigier-Gedenken. Im Juni d. J. wurden hundert Jahre voll, seit der Ehrwürdige Diener Gottes Franz Josef Rudigier zum Bischof geweiht und in Linz inthronisiert wurde. Seine Heimat war Vorarlberg, wo er am 6. April 1811 in Parthenen das Licht der Welt erblickte. Am 19. Dezember 1852 wurde der damalige Domherr und Seminarregens in Brixen von Kaiser Franz Josef I. zum (fünften) Bischof von Linz ernannt und am 10. März 1853 von Papst Pius IX. bestätigt. Am 5. Juni 1853 wurde er in Wien durch den Apostolischen Nuntius Kardinalerzbischof Michael Viale-Prelá zum Bischof geweiht und am 12. Juni nahm er die Regierung der Diözese Linz in seine kraftvollen Hände.

Unter Bischof Rudigier wurde der Geist des Josefinismus in der Diözese endgültig überwunden. Auch die Wucht der kirchenfeindlichen Angriffe des besonders seit dem Unglücksjahr 1866 mächtig aufstrebenden Liberalismus brach sich in Oberösterreich an der unerschütterlichen Glaubenskraft Rudigiers. In seinen Predigten und Hirtenschreiben sowie im oberösterreichischen Landtage nahm der Bischof immer wieder zu den brennenden Fragen der Zeit Stellung und verteidigte temperamentvoll die Rechte der Kirche auf die Schule, die Ehe und andere Belange. Der berühmt gewordene Hirtenbrief vom 7. September 1868 hatte die Verhaftung des Bischofs und seine Verurteilung zu einer 14tägigen Kerkerstrafe zur Folge, die ihm allerdings der Kaiser im Gnadenwege erließ. Die besondere Sorge des Bischofs galt dem Priesternachwuchs. Der liberale Zeitgeist hatte dazu geführt, daß sich nur wenige junge Menschen dem Priesterstande widmeten. Auch das Ordensleben fand in Bischof Rudigier einen eifrigen Förderer. Die Volksmissionen und Exerzitien nahmen einen großen Aufschwung. Das seit dem Jahre 1848 sich frei entfaltende Vereins- und Pressewesen brachte Bischof Rudigier zur Blüte. Als am 8. Dezember 1854 der Glaubenssatz von der Unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter verkündet worden war, entschloß sich der Bischof, zu Ehren der Unbefleckten in Linz eine Domkirche zu bauen. Am 1. Mai 1862 wurde das große Werk mit der feierlichen Grundsteinlegung begonnen.

Mehr als 31 Jahre hat Bischof Franz Josef Rudigier zum größten Segen seiner Diözese den Hirtenstab geführt. Am 29. November 1884 ist er nach einem heiligmäßigen Leben eines erbaulichen Todes gestorben. Der erste Bauherr wurde bereits in der Gruft des Neuen Domes beigesetzt. Auf seinem Grabmal stehen die folgenden Worte, die den Ehrwürdigen Diener Gottes treffend charakterisieren: Sacerdos vere magnus, bonus Christi miles, Vir plane apostolicus, Immaculatae virginis eximius cultor ac templi hujus generosus fundator. „Hic est, qui multum orat pro populo." II. Macc. 15, 14. — Der Ruf der Heiligkeit, in dem Bischof Rudigier lebte und starb, sowie zahlreiche Gebetserhörungen bewogen seinen zweiten Nachfolger, Bischof Franz Maria

Doppelbauer, den Seligsprechungsprozeß in die Wege zu leiten. 1905 erkannte Papst Pius X. dem großen Bischof den Titel „Ehrwürdiger Diener Gottes" zu. Im Jahre 1929 erfolgte die vorgeschriebene Öffnung des Grabes zwecks Feststellung der Identität der sterblichen Überreste. Soweit der Seligsprechungsprozeß in Linz zu führen war, wurde er im Jahre 1931 abgeschlossen. Die Diözese hat nun in der Person des Herrn Dr. Augustin Huber O. Praem., Assistenten und Generalpostulators in Rom, einen neuen Postulator für den Beatifikationsprozeß gewonnen. Nach langem Stillstand wurde zu Beginn des heurigen Jahres in dem Prozeß wieder ein Schritt vorwärts getan. Am 9. Jänner hat bei der Ritenkongregation in Rom eine Sitzung stattgefunden, bei der in Kraft der vom Hl. Vater verliehenen außerordentlichen Vollmachten u. a. auch über die Gültigkeit der Prozesse und über die Wunder des Ehrwürdigen Dieners Gottes Franz Josef Rudigier, Bischofs von Linz, verhandelt wurde (vgl. AAS, 1953, N. 4, pag. 201). Am 14. Jänner wurde ein Dekret erlassen, in dem u. a. festgestellt wird: „Quum vero omnia ad juris normam peracta fuisse omnino constet, Sacra eadem Congregatio de praefatorum Processuum validitate, in casu et ad effectum de quo agitur, constare decrevit." Es wäre die höchste Auszeichnung für die Diözese Linz, wenn dem Ehrw. Diener Gottes Franz Josef Rudigier durch den Heiligen Vater bald die Ehre der Altäre zuteil würde. Das hundertjährige Jubiläum der Bischofsweihe und der Inthronisation Rudigiers wurde in seiner Heimat Parthenen in Vorarlberg und ganz besonders in der Diözese Linz feierlich begangen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Eine ernste Sorge der Kirche. (Der Priestermangel und seine Überwindung.) Eine der größten Sorgen unserer Bischöfe ist der große Mangel an Priester- und Ordensberufen. Da morgen schon durch diesen Mangel die seelsorgliche Betreuung in Frage gestellt werden kann, ist er auch die ernste Sorge des katholischen Volkes, das die priesterliche Betreuung seiner Kinder gefährdet sieht.

Um diesem Mangel irgendwie zu begegnen, wurden in größerem Maße Seelsorgehelferinnen und im Zuge der Katholischen Aktion Laienkräfte durch die Missio canonica zur Mithilfe in der Seelsorge herangezogen. Vielleicht hat auch die Motorisierung des Klerus heute manches dazu beigetragen, die Seelsorge besonders in vom Pfarrort weit entlegenen Ortschaften zu erleichtern und die Gesundheit vieler Seelsorger zu erhalten. Ist damit aber auch schon dem immer dringender werdenden Priestermangel abgeholfen?

Die Seelsorgehelferinnen und Laienkräfte der Katholischen Aktion können zweifellos manche Arbeit, namentlich in der weiblichen oder männlichen Jugenderziehung und Organisation, in der Schule, in der Verwaltung, im Besuche von Kranken und religiös und sittlich Abständigen, in der Pfarrei abnehmen, die Priester entlasten und ihrer priesterlichen Aufgabe erhalten. Aber die priesterliche Tätigkeit

selbst können sie nicht ausüben. Man wird wohl in Zukunft ebensowenig, wie die urchristlichen Gemeinden auf die Diakonissen und der hl. Bonifatius auf die Mithilfe der hl. Lioba beim Missionswerk verzichten konnten, auf die Mitwirkung der Frau bei der seelsorglichen Betreuung von Frauen und Mädchen verzichten können. Diese Seelsorgehilfe kann aber kein vollgültiger Ersatz für die priesterliche Tätigkeit sein. Die Ausbildung von Seelsorgehelferinnen und Laienaposteln, so notwendig sie heute sein mag, kann nicht als Beitrag zur Überwindung des Priestermangels gewertet werden.

Diesem kann von zwei Seiten begegnet werden: von seiten unserer katholischen Familien und von seiten der Seelsorger selbst. Einer der wichtigsten Gründe für den Priester- und Ordensberufmangel heute ist in dem Versagen der katholischen Familie, besonders auch auf dem Lande, zu suchen. Selbst gute katholische Eltern stellen bei der Erziehung ihrer Kinder nicht mehr Gott, sondern das Weltliche, gutes Fortkommen in der Welt in den Mittelpunkt. Die Sexualerziehung, die Aufklärung im Hinblick auf die spätere Eheschließung beginnt schon sehr frühe. Der Priester- und Ordensstand setzt nicht nur einzelne Opfer voraus, sondern ein ganzes Opferleben, das nur von der Religion her glaubhaft und verständlich wird. Deshalb sind Priesterberufe eher in kinderreichen Familien, wo keine Opferscheu herrscht, zu erwarten als in kinderarmen. Wir haben heute mehr Sterbefälle als Geburten. Opferscheue Eltern wollen entweder gar keine Kinder oder richten sich nach dem Ein- oder Zwei-Kinder-System. Der Priester- und Ordensberuf ist nur auf einem Opferweg zugänglich. Er hat das Opfer Christi und die tägliche Teilnahme an ihm zur Voraussetzung. Priesterberufe können nur aus solchen Familien hervorgehen, in denen die Kinder schon in frühester Jugend zu Verzicht und Opfer auch in kleinen Dingen bereit sind. Auch in erlaubten Dingen müssen sie verzichten können. Opfergesinnung beruht auf der Hingabe an Gott, setzt religiöse Haltung voraus, die dort fehlt, wo die Erziehung und das Leben im Elternhause nicht in Gott als dem Mittelpunkt wurzeln. Auch für weibliche Ordensberufe gilt das. Vor einiger Zeit brachte der Südwestfunk eine Sendung zu dem Thema: „Schwester werden will ich nicht!" Diese Sendung machte als Hauptgrund dafür, daß sich so wenig Mädchen heute für den Schwesternberuf entscheiden, geltend, daß die Mädchen heute ein großes Bedürfnis nach Selbständigkeit haben, das der Schwesternberuf mit seiner Verpflichtung zur Ein- und Unterordnung in die Gemeinschaft nicht befriedige, außerdem seien die wirtschaftlichen Aussichten dieses Berufes weit unter denen anderer Berufe. Gewiß sind diese Gründe berechtigt und fallen ins Gewicht. Aber der eigentliche Grund für den Mangel an Krankenschwestern ist doch der, daß der Dienst an Kranken das Opfer und die Hingabe an den Mitmenschen voraussetzt. Dieses Opfer ist nur auf religiöser Grundlage denkbar, denn die Nächstenliebe wurzelt noch immer in der Gottesliebe.

Die religiöse Fundierung der Familie ist die wichtigste Voraussetzung zur Überwindung des Mangels an Berufen für den Priester- und Ordensstand. „Gebt mir Mütter und ich gebe euch Priester!“ ist ein Ausspruch Papst Pius' X. Besonders von der Mutter muß der Opfergedanke in der Familie gepflegt werden. Die Kinder zu Verzicht auch auf erlaubte Dinge zu erziehen, vermögen nur Mütter, die die Vergnügungsindustrie heute nicht unterstützen. Wer den Opfergedanken in den Familien pflegt, bekämpft den Priestermangel an der Wurzel.

Aber auch die Seelsorger müssen das Ihrige tun, um den Priestermangel zu bekämpfen. Es ist kein Zweifel und ist in der letzten Zeit immer wieder gesagt worden: die Seelsorger lassen in ihrer Verkündigung das Ideal der Jungfräulichkeit und des Ordens- und Priestertums zugunsten der Ehe und Familie zurücktreten. Und doch wäre es gerade angesichts des offensichtlichen Mangels an Priester- und Ordensberufen und „weil die Ernte groß, aber der Arbeiter wenige sind“, so notwendig, nicht nur von der Ehe, sondern auch von der dem geistlichen Beruf zugrunde liegenden Jungfräulichkeit im Sinne von 1 Kor 7 sowohl im Kreise von Vätern und Müttern wie auch vor der reiferen Jugend, die vor der Berufswahl steht, zu sprechen. Wenn die Seelsorger nur die halbe Wahrheit verkünden, nur vom Sakrament der Ehe, aber nicht vom anderen, auf das Leben der kirchlichen Gemeinschaft hingeordneten Sakramente der Weihe künden, so kann ja in der Jugend kaum der Gedanke an den geistlichen Beruf aufkeimen.

Ein 17jähriger Schüler schrieb einer katholischen Jugendzeitung folgendes: „Sagt Ihr es einmal deutlich, wie schwer der Weg zum geistlichen Beruf ist, und daß die jungen Menschen, die diesen Weg gehen, unser aller Gebet brauchen.“ So ist das zweite, was von den Seelsorgern heute erwartet wird, daß sie um gute Priesterberufe beten und beten lassen. Besonders die Priestersamstage und die Quatembertage sind außerordentlich wichtig als Gebetszeiten um würdige Diener des Heiligtums. Christus selbst hat gesagt: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige, bittet daher den Herrn der Ernte (Gott), daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“ Das Priestertum ist eine Gnade, die Gott in vielen Fällen durch das Gebet ganz unbekannter und verborgen gebliebener Seelen bewirkt hat. Vieles will uns Gott als Gnade nur durch das Gebet geben. Und dazu gehört zweifellos die Gnade des Priestertums. Wenn je, dann gilt in Bezug auf die ernste Sorge der Kirche heute das Wort: „Bittet und ihr werdet empfangen!“ „Was immer ihr in meinem Namen erbittet, das wird euch gewährt werden!“ Nur müssen wir mit Glauben und Vertrauen darum bitten. Auch der geringste Impuls zum Gebet verleiht ungeheuere geistige Kräfte, die viel realer und wirksamer sind als physische Kräfte. Vielleicht haben viele in dieser so außerordentlich wichtigen Sache das wirksamste Mittel, das Gebet, gar nicht ein-

gesetzt, weil ihr Seelsorger sie gar nicht darauf hingewiesen hat. Das Gebet um die Berufsgnade ist um so notwendiger, als diese unter den Dornen der weltlichen Vergnügungen und Sorgen verlorengehen kann. Da hilft oft alle sonstige persönliche Betreuung des Seelsorgers wenig; er muß zusehen, wie die geförderten Talente unter diesen Dornen verkümmern und sich einem anderen Beruf, der die Möglichkeit der Heirat zuläßt, zuwenden. Das Gebet ist das eine wirksame Mittel, von Gott die Gnade des Priestertums und die Beharrlichkeit in diesem Berufe zu erlangen.

Ferner sollen die Seelsorger junge Menschen, die Priester werden wollen, unterstützen, seelsorglich und finanziell. Früher haben die Seelsorger sich abgemüht, ihre befähigten Jungen für das Gymnasium vorzubereiten. Macht die heutige große Betriebsamkeit der Seelsorger ein solches apostolisches Wirken unmöglich? Nur durch engste Zusammenarbeit von Familien und Seelsorgern kann der Priester- und Ordensberufmangel überwunden werden.

Herrischried bei Säckingen (Baden).

P. Anselm Rüd O. S. B.

Gedanken zu dem Buche: Simone Weil, Schwerkraft und Gnade[1]). Im Mai 1942 übergab auf dem Bahnhofe in Marseille ein jüdisches Mädchen dem katholischen Philosophen Gustave Thibon in einer Aktentasche zehn dicke Hefte mit Aufzeichnungen und bat ihn, diese einstweilen aufzubewahren und, wenn längere Zeit keine Nachricht von ihr gekommen wäre, damit nach Belieben zu verfahren. Dieses Mädchen war Simone Weil, einst Dozentin der Philosophie, geb. 1909 in Paris, gest. 24. 8. 1943 in Ashford, Grafschaft Kent, England. Frühzeitig linksradikale Sozialistin, kämpfte sie im spanischen Bürgerkrieg auf Seite der Roten, bis sie eine Verbrühung der Füße zwang, zu ihren besorgten Eltern zurückzukehren. Mitglied der KP war sie aber nie; sie paßte in keine der großen Organisationen hinein, die sie verächtlich „große soziale Tiere" nannte. Ihre Geisteshaltung ist beeinflußt durch die bedeutenden Texte der Hinduliteratur und des Taoismus, durch Homer und die griechischen Tragiker, durch Plato, den sie später in christlichem Sinne deutete. Dagegen sah sie in Aristoteles den Totengräber der großen mystischen Überlieferung. Shakespeare schätzte sie und einige englische metaphysische Dichter; von den Franzosen Racine, von den Zeitgenossen Paul Valéry und das „Spanische Testament" von Artur Koestler. Effekthascher, wie Corneille, Hugo und Nietzsche, waren ihr verhaßt, weil sie ihrem beharrlichen Streben nach innerer Reinheit und Echtheit zuwider waren.

Die Karwoche 1937 verbrachte Simone Weil im Benediktinerkloster Solesmes; von daher stammt ihre entschiedene Hinwendung

[1]) Mit einer Einführung von Gustave Thibon (292). München 1952, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

zum Christentum. Täglich las sie im Evangelium. Die katholischen Mystiker, vor allen Johann vom Kreuz, machten tiefen Eindruck auf sie. Um das Los der Arbeiter aus nächster Nähe kennenzulernen, ließ sie sich vom Lehramte beurlauben und bei den Renaultwerken als Fräserin einstellen, ohne ihre Herkunft zu verraten. Eine Brustfellentzündung zwang sie zur Aufgabe der Fabrikarbeit, ohne daß sie deswegen ihren Versuch abgebrochen hätte. Auf Empfehlung des Dominikanerpaters Perrin kam sie im Juni 1941 auf das Landgut Thibons, wo sie, absichtlich fern von jeder Bequemlichkeit, trotz angegriffener Gesundheit mit unbeugsamer Energie den Boden bearbeitete, selten bei ihrem Gastgeber zu Tische erschien, die Hälfte ihrer Lebensmittelkarten politischen Häftlingen abtrat und abends dem Hausherrn die platonischen Dialoge erklärte, mit einem pädagogischen Genie, das ihrem Unterricht die Lebendigkeit einer Schöpfung verlieh. Mit dem gleichen Eifer brachte sie irgendeinem zurückgebliebenen Dorfbuben die Anfangsgründe des Rechnens bei oder suchte eine Arbeitskameradin in die Geheimnisse der Upanishaden einzuführen, wenn sie halbwegs Verständnis zu finden hoffte. Da sie sich bei Thibon zu gut behandelt fühlte, ging sie als völlig Unbekannte in einen Weinberg, wo sie trotz quälender Kopfschmerzen neben kräftigen Bauern einen Monat durchhielt, worauf sie zu ihren Eltern zurückkehrte, die inzwischen vor Hitlers Truppen nach Marseille geflohen waren. Das Lehramt hatte Simone Weil schon vorher infolge ihrer Rassezugehörigkeit verloren. Über Casablanca, New York kam sie nach England zu Maurice Schuman. Im August 1943 starb sie in Ashford an Entkräftung und Lungentuberkulose. Das ist in groben Umrissen der Lebenslauf dieses Mädchens.

T h i b o n sah sich vor die Wahl gestellt, entweder die Gedanken Simone Weils ohne Rücksicht auf ihren inneren Zusammenhang in der Reihenfolge ihrer Niederschrift wiederzugeben oder sie in eine lockere Ordnung nach sachlichen Gesichtspunkten zu bringen. Er entschied sich für eine geordnete Herausgabe, ohne dabei den Ausdruck der oft flüchtig hingeworfenen Aufzeichnungen zu verändern, den Stil zu verbessern, Wiederholungen zu vermeiden. Es sind eben Bausteine, in Eile hingesetzt im Hinblick auf ein vollständiges, umfassendes Ganzes, das leider niemals verwirklicht wurde. Aus Pietätsgründen verzichtete Thibon darauf, ein Bild Simone Weils aus Erinnerungen an die geführten Gespräche mit anekdotenhafter Färbung zu entwerfen; er hätte das als eine Preisgabe eines Familiengeheimnisses betrachtet. Wer Simone Weils Buch gelesen hat, wird es trotzdem bedauern.

Der e r s t e E i n d r u c k, den man von Simone Weils Aufzeichnungen nach oberflächlichem Blättern hat, ist nicht günstig. Sie scheint alles zu sein: Pessimistin, Pantheistin, Deterministin, Relativistin, Stoikerin, Anarchistin, Nihilistin. Célestin Bouglé hat sie einmal eine Mischung von „Nihilistin und Pfaffenknecht" genannt. Aber

so war sie auch im persönlichen Verkehr. Mit einer erschreckenden Unmittelbarkeit kehrte sie die ungefälligen Züge ihres Wesens nach außen und erst nach langer Zeit und gründlicher Prüfung ihrer Umgebung überwand sie ihr Schamgefühl und zeigte sich von ihrer besten Seite. Thibon spricht von den ersten herzlichen, aber beschwerlichen Begegnungen mit ihr. In sachlicher Hinsicht waren beide beinahe über nichts der gleichen Ansicht. Mit einem beharrlich monotonen Stimmfall erging sie sich in endlosen Diskussionen und am Ende dieser ausweglosen Gespräche war Thibon jedesmal erledigt (S. 7). Aber das war nur ihr äußeres, soziales Ich. Sie gewann bei vertrautem Umgang, und gerade damals ging von ihr der Geist einer makellosen Mystik aus. Ihre Überzeugung verleugnete sie nie; eine Amtsenthebung wegen ihrer revolutionären Gesinnung hätte sie als Krönung ihrer beruflichen Laufbahn betrachtet. Sie war fest davon überzeugt, daß die wahrhaft schöpferische Tätigkeit nur möglich sei auf einer hohen Stufe der Geistigkeit, die man wieder nur nach strengen, inneren Reinigungen erklimmen könne. Wer über ihr Gemütsleben sich unterrichten will, der braucht nur ihren Abschiedsbrief an Thibon zu lesen, der einzigartig ist (S. 14 ff.). Sie stand immer auf Seite der, nach ihrer Meinung, mit Unrecht Unterdrückten (S. 21); sie wollte nach Rußland gehen, als es von den Soldaten Hitlers besetzt war. Sie wäre bereit gewesen, für die katholische Kirche zu sterben, da sie in ihr die Trägerin der Wahrheit, des Heiligen Geistes erblickte. Daß sie sich ihr nicht auch dem Namen nach anschloß, hat neben gefühlsmäßiger Abneigung gegen totalitäres Benehmen einiger Würdenträger der Kirche seinen Grund in der Ruhelosigkeit ihrer wenigen Lebenstage. Sie ist sich des Zwiespaltes zwischen „wissen" und „von ganzer Seele wissen" klar bewußt, aber auch dessen, daß es eine Möglichkeit geben muß, davon freizukommen.

So stellt Simone Weil die Frage nach dem Heil folgendermaßen: Wie entrinnt man dem, was in uns, analog der übrigen Natur, der Schwerkraft gleicht? Antwort: Nur durch die göttliche Gnade. Die Schwerkraft ist das Zentralgesetz der Welt, eine deifugale Kraft, welche den Menschen an das Irdische bindet. Im Bereich des Seelischen findet sich die Schwerkraft in allen Trieben der Selbstbehauptung oder Selbstwiederherstellung, in allen unterbewußten Ausflüchten, wie innere Lüge, Flucht in den Traum, in falsche Ideale, Illusionen, eingebildete Beziehungen zu Vergangenheit und Zukunft. Daß Gott, der Schöpfer, Erhalter und Lenker der Welt, sich nach der Schöpfungstat von der Welt zurückgezogen hat, ist durchaus christlich, so widerspruchsvoll es zu sein scheint. Unbegreifliches ist für Simone Weil ein Hauptbeweis der Übernatürlichkeit. Jesus nennt den Teufel den Fürsten dieser Welt (Joh 14, 30), der aber keinen Teil an ihm hat. Man kann und muß sich also „entschaffen", das heißt, die Seele aus dieser Verflechtung herausführen, damit Gottes Gnade der Schwerkraft entgegenwirken kann. Wie kann man dem Zwang,

der Gewalt entgehen? Durch Herstellung des Gleichgewichtes, da die soziale Unordnung nur in einem Gleichgewicht der Kräfte besteht. Da man nicht erwarten kann, daß ein Mensch, der nicht in der Gnade ist, gerecht sei, muß die Gesellschaft derart eingerichtet sein, daß die Ungerechten sich in einem beständigen Schwanken gegenseitig bestrafen. Weiß man, wodurch das Gleichgewicht der Gesellschaft gestört ist, muß man der leichten Schale ein Gewicht hinzufügen, auch wenn es das Böse ist; vielleicht gelingt es, sich nicht zu beflecken. Man muß immer bereit sein, um des Gleichgewichtes willen, sich auf die Gegenseite zu schlagen, wie die Gerechtigkeit, diese „Flüchtlingin aus dem Lager des Siegers" (S. 274).

Diese Ausführungen klingen stark nach: „Der Zweck heiligt die Mittel." Aber das will Simone Weil durchaus nicht sagen. Man sieht vielmehr in ihnen den entschlossenen Willen, der Wahrheit und Gerechtigkeit immer und überall zum Siege zu verhelfen, auch wenn das, leider erst nach erfolgter Anarchie, möglich ist, der ja die derzeitige Welt zusteuert. Das wieder stimmt sie durchaus nicht pessimistisch, denn sie sagt sich: „Du hättest zu keiner besseren Zeit geboren werden können als dieser, in der man alles verloren hat" (S. 284.) Es ist ja alles nur ein Durchgang, eine Möglichkeit der Läuterung. Simone Weils Einfälle kommen überraschend wie der Blitz. Man könnte aus dem Buche eine Fülle geistreicher Zitate sammeln und freut sich über die neuerliche Bestätigung des petrinischen Wortes: „Gott kennt kein Ansehen der Person. Vielmehr ist ihm in jedem Volke wohlgefällig, wer ihn fürchtet und recht tut" (Apg 10, 34 f.). Für Simone Weil ist der Gottesglaube keine landläufige Trostreligion oder Rückversicherung gegen Unglück; sie ist echte Gottsucherin, Gottesverehrerin, Asketin. Mag sein, daß die Grundzüge ihrer Geisteshaltung in den Büchern des Neuen Testamentes zu finden sind — wie sie dazugekommen ist, das macht den Reiz ihrer Persönlichkeit aus. In Gustave Thibon fand sie den richtigen Interpreten ihrer Gedanken. „Ich bin katholisch, Simone war es nicht", bekennt er. Aber in wahrhaft katholischer, das ist allgemeiner Geistesrichtung betont er nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame, Verbindende, erklärt er das Dunkle mit dem Hellen, bringt er die Worte mit der Person in Verbindung, um, nach Simones Ausspruch, die verschiedenen Ebenen einander über- und unterzuordnen und so alle Menschen im wahren Gott zu einen.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die christlichen Grundlagen der Psychotherapie in einer bedeutsamen Papstrede

Im Konsistoriensaal des Vatikanpalastes empfing Papst Pius XII. am 15. April 1953 die Teilnehmer am V. Internationalen Kongreß für Psychotherapie und klinische Psychologie. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine längere und sehr abgewogene französische Ansprache, um den Wissenschaftlern und Ärzten jene Fundamentalhaltung zu zeichnen, die für einen christlichen Psychologen und Psychotherapeuten auf Grund der Natur der menschlichen Seele verpflichtend ist.

Der Hl. Vater geht von der Tatsache aus, daß die wissenschaftliche Psychologie in der Tiefenerforschung der menschlichen Seele zu zahlreichen neuen Erkenntnissen vorstieß, die sie ebenso wie die neuen psychologischen Methoden mit der ihr zustehenden Kompetenz auswerten muß. Sie darf aber weder in der Theorie noch in der Praxis jene Wahrheiten über die Seele des Menschen und jene verpflichtenden Normen vergessen, die definitiv durch Vernunft und Glauben festgelegt sind. Pius XII. erinnert kurz an seine Rede vom 13. September 1952 vor dem Internationalen Kongreß für die Histopathologie des Nervensystems, in der er klar und eindeutig die sittlichen Grenzen der medizinischen Forschungs- und Behandlungsmethoden zog (vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift 1953, Heft 1, S. 70—72). Diese Rede will er nun ergänzen durch eine eingehende Beleuchtung der Fundamentalhaltung, die jeder christliche Psychologe und Psychotherapeut in der Durchforschung des Seelenlebens und bei der Behandlung von Seelenleiden befolgen muß: „Diese Fundamentalhaltung läßt sich auf folgende Formel zurückführen: die Psychotherapie und die klinische Psychologie müssen den Menschen stets betrachten 1. als psychische Einheit und Ganzheit, 2. als in sich gegliederte Einheit, 3. als soziale Einheit, 4. als transzendente, d. h. auf Gott ausgerichtete Einheit."

1. Der Mensch als psychische Einheit und Ganzheit. So wie heute in der Heilkunde die Elemente des menschlichen Körpers in ihrer Beziehung zur Ganzheit gesehen werden, drängt sich bezüglich der Seele diese ganzheitliche Betrachtung noch stärker auf: „Die verschiedenen psychischen Fähigkeiten und Funktionen sind in die Gesamtheit des geistigen Seins eingebettet und der Finalität dieses Seins untergeordnet." Deshalb muß die klinische Psychologie damit rechnen, daß jede psychische Fähigkeit und Funktion im Ganzen ihre Sinndeutung erhält. Was den Menschen und sein Leben vorwiegend konstituiert und was mithin die letzte Wurzel aller psychischen Dynamismen mitsamt ihren Strukturen und organischen Gesetzlichkeiten ist, das ist und bleibt die Seele, deren naturgemäße Aufgabe auch darin besteht, alle psychischen Energien dort zu lenken, wo sie ihre letzte Bestimmtheit noch nicht erhielten. Es widerspräche also dem ontologischen und psychologischen Befund, wenn man die leitende und bestimmende Funktion einem gesonderten Einzelfaktor übertragen wollte. Solche Einzeldynamismen sind in der Seele, im Menschen, aber sie sind nicht die Seele, nicht der Mensch. Es ist die mit Vernunft und Willen ausgestattete Seele, die diese oft starken Energien zu leiten hat, deren Druck auf eine bestimmte Seelentätigkeit beträchtlich sein mag, aber nicht notwendigerweise zwingend ist. Wer der Seele selbst die Zentralfunktion abstreitet, leugnet eine ontologische und psychische Gegebenheit. Und es genügt nicht, die Autonomie der Seele gegenüber ihren Dynamismen in der Theorie festzuhalten, während man in der Praxis, „in der Wirklichkeit des Lebens", dieses theoretische Prinzip unterschlägt und so redet und vorgeht, als ob der Mensch zwar die Freiheit innerer Zustimmung besitze, doch auf dem Gebiete des Tuns der Gesetzlichkeit der In-

stinkte ganz unterworfen sei. Nicht einmal durch die Erbsünde ist die Möglichkeit und die Verpflichtung zur Selbstentscheidung aufgehoben. Auch sind die psychischen Störungen und Erkrankungen nicht die normale Gegebenheit, und die Härte des sittlichen Kampfes ist kein Beweis für die Unmöglichkeit des rechten Weges.

2. Der Mensch als gegliederte Einheit. Er ist ein geordnetes Ganzes, in dem sich die Teilfunktionen gemäß ihrem entsprechenden Wert in die Zielrichtung des Ganzen einzufügen haben. Dieses Gesetz hat seine ontologisch-metaphysische Begründung und ist nicht psychologisch-persönlich im Sinne eines behaupteten Gegensatzes zwischen Metaphysik und Psychologie; auch das Psychische gehört zum Gebiet des Ontologischen und Metaphysischen. Zu Unrecht will man einen Konflikt zwischen der traditionellen Psychologie und Ethik und der modernen Psychotherapie und klinischen Psychologie herausarbeiten, da die eine sich mit einem fiktiven abstrakten Menschen abgebe, während uns die Wirklichkeit vor die Probleme des konkreten Einzelmenschen stelle (homo ut sic — homo ut hic). Demgegenüber ist daran festzuhalten, daß kein Abgrund sich aufreißt zwischen einer Wesensbetrachtung des Menschen und dem „existenziellen" Menschen, so wie er sich unter inneren und äußeren Einflüssen formt. Wahr ist, daß nur der konkrete Mensch existiert; aber sein Ich untersteht in seiner Struktur den ontologischen und metaphysischen Gesetzen der menschlichen Natur, so daß der „existenzielle" Mensch in seiner grundlegenden Struktur mit dem „essentiellen" Menschen übereinstimmt. Durch die individuellen Eigentümlichkeiten wird die Wesensnatur des Menschen weder aufgehoben noch radikal umgewandelt. Das Gesetz des Menschen ruht auf der Wesensstruktur des konkreten Menschen. Deshalb können wir keine im Gegensatz zum natürlichen und christlichen Sittengesetz stehende rein „personalistische Ethik" annehmen, die keinerlei Verpflichtung aus allgemeinen Normen empfinge. Die Strukturgesetze für den konkreten Menschen sind nicht zu „erfinden", sondern „anzuwenden".

3. Der Mensch als soziale Einheit. Zum Psychischen gehören die Beziehungen des Menschen zu seiner Umwelt, und auch der Sozialpsychismus stellt der klinischen Psychologie und der Psychotherapie ernste Aufgaben. Er steht ebenfalls in engem Kontakt mit der Sittlichkeit, und in seiner Handhabung oder Behandlung können Irrungen per defectum und per excessum vorkommen.

Einerseits per defectum. Die Hemmungen des Ichs durch die verschiedenen Instinktimpulse sind psychisch und moralisch sehr unangenehm und wirken sich nicht selten im Sittlichen aus. Es wäre nun eine verkehrte Psychotherapie, diese Hemmungen einfachhin als aus dem Unterbewußtsein aufsteigende und unkontrollierbare Fatalitäten zu behandeln und so den konkreten persönlichen Menschen auf das Niveau des Tieres mit bloß sensitiv-instinktivem Leben zu degradieren. Selbst die besten Absichten des Therapeuten lassen feinfühlende Menschen unter einer solchen Auffassung leiden, die übrigens grundlegenden Wahrheiten widerspricht.

Hier flicht der Heilige Vater eine ernste Warnung vor bestimmten Formen der sexuellen Aufklärung und der Psychoanalyse ein. Um das Ich auf sexuellem Gebiet von gewissen Schwierigkeiten zu befreien, benutzt man zuweilen die Methode der restlos vollständigen sexuellen Aufklärung. Der Papst sieht darin eine verhängnisvolle Überschätzung des bloßen „Wissens". Sonder Zweifel gibt es eine wirksame sexuelle Erziehung der Jugend, die aber, wie jede Erziehung überhaupt, die Notwendigkeit der Selbstbeherrschung und der religiösen Faktoren betonen muß. Die Vorschriften des Heiligen Offiziums vom 21. März 1931 (A. A. S. XXIII, 1931, S. 118) über die sexuelle Aufklärung wurden niemals, weder direkt noch indirekt, zurückgezogen. Bezüglich „bestimmter Formen der Psychoanalyse" ist daran festzuhalten, daß es zunächst nicht angeht, sie als das

einzige Mittel zur Heilung sexueller psychischer Störungen hinzustellen, auch die indirekte Behandlung hat ihre Wirksamkeit und ist oft durchaus hinreichend. Außerdem sind die Grenzen der sittlichen Erlaubtheit zu berücksichtigen: „Man kann es nicht ohne weiteres als erlaubt betrachten, alle sexuellen Vorstellungen, Erwägungen, Erfahrungen, die im Gedächtnis und im Unbewußten schlummerten, in das Bewußtsein zu heben und sie so psychisch zu aktualisieren."

Irrungen per excessum, d. h. durch Überbetonung der sozialen Seite des Menschen. Es geht nicht an, vom Menschen den totalen Verzicht auf seine Persönlichkeit zu verlangen, als ob dieser bedingungslose Verzicht auf das eigene Ich die grundlegende Voraussetzung für einen naturgemäßen Altruismus sei. Vernunft und Glaube belehren uns, daß es eine berechtigte und notwendige Selbstverteidigung, Selbstachtung, Selbstliebe und Sorge für das eigene Ich gebe. Diese Haltungen sind daher nicht von vorneherein als Verkrampfungen und als unentwickelte Vorstufen der eigentlichen Entwicklung zu bewerten.

Den dritten Abschnitt seiner Rede schließt der Papst mit einer Erörterung der Frage, ob die Psychoanalyse den Menschen, um ihn von seelischen Konflikten zu befreien, eines auf ihm lastenden Geheimnisses entheben dürfe. Der Schutz des Geheimnisses ist eine soziale Forderung; anderseits kann das Tragen von in das Unterbewußtsein verdrängten Geheimnissen zu ernsten psychischen Schwierigkeiten führen. Eine rückhaltlose Aussprache könnte in manchen Fällen erlösend wirken. Trotzdem bleibt es geboten, bestimmte Geheimnisse absolut zu verschweigen, selbst vor dem Arzte und trotz schwerer persönlicher Nachteile. Das gilt in erster Linie für das Beichtgeheimnis; das gilt ebenso für das Berufsgeheimnis und nicht minder für verschiedene andere Geheimnisse. Das Prinzip: „Ex causa proportionate gravi licet uni viro prudenti et secreti tenaci secretum manifestare", ist nur innerhalb enger Grenzen und bloß für einige Arten von Geheimnissen anwendbar. Hier ist für die Psychoanalyse äußerste Zurückhaltung geboten; und zwar handelt es sich nicht zuerst um eine Pflicht des Psychotherapeuten, sondern des Patienten, der oft nicht das geringste Recht besitzt, frei über seine Geheimnisse zu verfügen.

4. Der Mensch als transzendente, d. h. auf Gott ausgerichtete Einheit. Eine erste Frage erhebt sich im Anschluß an gewisse psychologische Theorien der Religionsbegründung: es gebe einen in den Tiefen des Psychismus eingebetteten Dynamismus, der den Menschen zum Unendlichen dränge, nicht auf dem Wege des Erkennens, sondern durch eine unmittelbar aus dem menschlichen Sein fließende, nach oben steigende Schwerkraft; es sei dies die fundamentalste Kraft der Seele, ein affektives Drängen, das uns unmittelbar zum Göttlichen emporhebe, unbewußt wie das Atmen des neugeborenen Kindes und das Sichöffnen der Blume. Wenn man durch diesen Dynamismus den allen Religionen gemeinsamen Ursprung erklären will, vergißt man, daß die natürliche und übernatürliche Gotterkenntnis und Gottesverehrung weder aus dem Unbewußten oder Unterbewußten, noch aus einem affektiven Impuls entspringen, sondern aus einer klaren und sicheren Erkenntnis Gottes mit Hilfe von Vernunft und Offenbarung. So lautet die unveränderliche Lehre der Kirche. Trotzdem dürfen wir die weitere Frage stellen, ob der eben genannte „geheimnisvolle Dynamismus" unseres religiösen Psychismus nicht doch einer Realität entspricht. Manchmal sind ungewohnte neue Formeln mit alten Wahrheiten identisch, und alte Worte werden von der Psychologie in einem neuen Sinne gebraucht. Von beiden Seiten ist bei Diskussionen auf diesen Umstand zu achten. Ein richtig verstandener religiöser Dynamismus des menschlichen Seins besagt im Grunde, daß der Mensch bis zu den Wurzeln seines Seins nicht bloß ein „esse ab alio", sondern auch ein „esse ad alium" ist gemäß dem Augustinuswort: „Fecisti nos ad te". Daß also der Mensch durch die Kraft der ihm eigenen Natur zu Gott gedrängt wird!

In den Problemkreis der transzendenten Orientierung des Psychismus gehört auch die Frage des „Schuldgefühls", das als religiöses Phänomen nicht ausschließlich psychotherapeutisch zu behandeln ist. Es kann ein krankhaftes Schuldgefühl geben, zu dessen Auflösung die Psychotherapie wertvolle Dienste leisten mag. Anders jedoch liegen die Sachverhalte, wenn es sich um ein auf wirklicher Schuld begründetes vernünftiges Schuldgefühl handelt, das nicht durch eine rein psychologische Kur aufzuheben ist, selbst wenn es einer sich und den Patienten täuschenden Psychotherapie gelingt, dieses Schuldgefühl zu eliminieren. Die Schuld bleibt, bis sie durch Reue und Lossprechung behoben ist, womit nicht ohne weiteres auch in allen Fällen die Gewissensbisse aufhören. Wo wirkliche Schuld vorliegt, müßte der Arzt seinen Patienten an Gott und dessen Stellvertreter überweisen.

Eine letzte hier zu besprechende Frage ist die des „peccatum materiale". Die bloß „materielle Sünde" ist nicht etwas durchaus Gleichgültiges, weil sie tatsächlich, wenn auch ohne subjektive Schuld, im Gegensatz zu der von Gott gewollten Ordnung und der Finalität des Menschen steht. Die Psychotherapie darf höchstens solche „peccata materialia" dulden, die für den Augenblick unvermeidbar sind. „Aber sie muß sich bewußt sein, daß Gott derartige Handlungen nicht approbieren kann. Noch weniger darf die Psychotherapie einem Kranken den Rat geben, ruhig eine materielle Sünde zu begehen, weil es ja ohne subjektive Verschuldung geschieht. Auch dann bleibt dieser Rat eine Irrung, wenn die betreffende Handlung als notwendig für die psychische Entspannung des Kranken erscheint. Nie darf man eine bewußte Handlung anraten, die statt eines Bildes ein Zerrbild der göttlichen Vollkommenheit ist."

Der Papst beschloß seine Ausführungen mit der Versicherung, daß die Kirche die Forschungen und Arbeiten der Psychologie und Psychotherapie mit einer großen Sympathie begleitet.

II. Aus der sonstigen Lehrtätigkeit des Papstes

1. Übernationale Einheit Europas und „europäischer Geist"

Etwas Ergreifendes liegt über jener französischen Ansprache, die Pius XII. am 15. März 1953 vor 60 Professoren und Studenten des Europakollegs von Bruges (Belgien) hielt. Der „Osservatore Romano" gab der Rede den treffenden Titel: „Die zu einer wahren internationalen Einheit benötigte innere Kraft." Darauf zielten die päpstlichen Erörterungen hin, und auf diesem, nicht aber auf dem unmittelbar technisch-organisatorischen Gebiet liegt die Kompetenz der höchsten moralischen Autorität, die das Papsttum heute sogar für viele Nichtkatholiken und Nichtchristen verkörpert, sofern sie an die grundlegende Bedeutung der geistigen Kräfte für den Aufbau menschlicher Gemeinschaft glauben.

Ergreifend war die Papstrede vom 15. März schon durch einen äußeren Umstand. Seit der Kardinalskreation am 12. Jänner, die ein durchaus übernational katholisches Gepräge trug, war es die erste päpstliche Ansprache und sie setzte sozusagen den sichtbaren Endpunkt unter die am 23. Jänner eingetretene ernste Erkrankung des Papstes. Später erfuhren wir, daß man während einiger Tage im Vatikan auf das Schlimmste gefaßt war; Spuren dieser Besorgnis waren in einigen offiziellen kurialen Mitteilungen versteckt durchgesickert. Wir erkannten plötzlich, daß Pius XII. tatsächlich bereits 77 Jahre alt ist (geboren am 2. März 1876). Seine ungebrochene Arbeitskraft und seine erstaunliche körperliche Elastizität hatten uns das Fortschreiten der Jahre verborgen. Ende 1929 hatte Pius XI. den Berliner Nuntius Eugenio Pacelli nach Rom berufen, um ihn zum Kardinal und bald darauf als Nachfolger des großen Pietro Gasparri zum Staatssekretär zu ernennen; am 2. März 1939 wurde Pacelli zum Papst ge-

wählt und nie mußte er in diesen 23 römischen Jahren durch eine nennenswerte Krankheit den Rhythmus seiner Tätigkeit, die im Heiligen Jahre ins Ungemessene wuchs, mäßigen. Doch seit 1951 nahm sein fabelhaftes Gedächtnis etwas ab, und in den vergangenen Monaten, die der Krankheit vorangingen, sicherte er sich bei größeren Reden durch die schriftliche Vorlage.

In der Ansprache an das Europakolleg von Bruges hören wir im Grunde nichts wesentlich Neues, was Pius XII. nicht schon bei anderen Anlässen gesagt hätte. Seit 1939 griff er periodisch das Problem des Friedens und der übernationalen Einigung auf und er konnte nicht umhin, des öfteren entweder mit einer knappen Anspielung oder in breiterer Thematik auf diese Einheit und ihre notwendigen Voraussetzungen hinzuweisen, bzw. einzugehen. Aus den beiden letzten Jahren allein sind uns vier diesbezügliche Reden bekannt. Kurz nach Ostern 1951 sagte der Hl. Vater dem Kongreß der „Weltbewegung für eine Weltföderation", die organisierte politische Einigung der ganzen Welt entspreche dem Geist der kirchlichen Lehre und speziell der christlichen Doktrin über den Krieg bei den heutigen Verhältnissen. Anderseits dürfe diese politische Weltorganisation nicht zu einer mechanischen Vereinheitlichung führen, die keine Rücksicht auf geschichtliche und natürliche Gegebenheiten nimmt. Sehr positiv äußerte sich die Rundfunkrede vom 24. Dezember 1951: „Das Gemeinwohl, der Wesenszweck eines jeden Staates, kann weder bestehen noch gedacht werden ohne die innere Beziehung der Staaten zur Einheit des Menschengeschlechtes. Unter diesem Gesichtspunkt ist die unauflösliche Vereinigung der Staaten eine natürliche Forderung; sie ist eine Tatsache, die sich ihnen aufdrängt und der sie sich, wenn auch zuweilen zögernd, wie der Stimme der Natur unterwerfen; und sie bemühen sich, ihrer Vereinigung auch eine dauerhafte äußere Regelung, eine Organisation zu geben." Vor den Pilgern der „Pax Christi" betonte das Oberhaupt der Kirche am 13. September 1952, daß die Einigung Europas, so wie viele Staatsmänner sie sehen, eine neue Mentalität fordert, zu deren Erstarken die Katholiken ihren Beitrag zu liefern haben. Es gilt u. a., die geschichtliche Vergangenheit einzelner Völker vorurteilsloser zu beurteilen und nicht der jetzigen Generation alle Verfehlungen der Vorgänger aufzubürden. Jedenfalls sei Völkerhaß immer eine absurde und grausame Ungerechtigkeit, und Vaterlandsliebe bedeute weder Verachtung der anderen Nationen noch auch von vorneherein Mißtrauen oder Feindschaft gegen sie. Bloß durch gegenseitige Gerechtigkeit, verbunden mit Achtung und Vertrauen, lasse sich die Zukunft sichern. (Vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift 1951, Heft 3, S. 263 f.; 1952, Heft 2, S. 185; 1953, Heft 1, S. 69 f.)

In der letzten Ansprache vom 15. März ging Pius XII. von der Erfahrung aus, daß eine große Idee sich nicht sofort in einen praktischen Erfolg umwandelt. Die europäische Einheit habe mit zwei schweren Hindernissen zu ringen, mit einem wirtschaftlich-politischen und einem psychologisch-moralischen. Soll für die wirtschaftlichen, sozialen, militärischen und politischen Probleme eine gemeinsame und einigende Lösung gefunden werden, dann stoßen wir zuerst auf die natürlichen und gewordenen Verschiedenheiten der Völker, die von der Einigung auch eine Sicherung des Gleichgewichtes erwarten. Bereits zur Lösung der gemeinsamen wirtschaftlichen Probleme ist vordringlich ein echter „europäischer Geist" notwendig, der weit über das Wirtschaftliche hinaus die gemeinsamen geistigen Werte erfaßt. Nur wer begreift, daß sehr hohe gemeinsame Güter verteidigt werden müssen, wird zu Opfern und Verzichten bereit sein. Und solche Opfer werden von allen Partnern eines vereinigten Europa gefordert, Konzessionen und Umstellungen auf der wirtschaftlichen Ebene, die gelegentlich sogar dauernde Schwierigkeiten schaffen, ohne daß sie in einer unmittelbaren Zukunft durch wirtschaftliche Vorteile kompensiert werden. Wer will diese Schwierigkeiten auf sich nehmen, wenn er sich nicht von ihrer Not-

wendigkeit überzeugt hat? Der Hinweis auf die Notwendigkeit eines Defensivbündnisses wird dazu wohl kaum ausreichen, da die Furcht als solche keine konstruktive Kraft ist und nicht auf unbeschränkte Dauer wirksam bleibt. Eine solide Garantie für die Zusammenarbeit der Völker liegt nur im überzeugten Bewußtsein von hohen geistigen Werten, in denen man sich einig fühlt und für die man sich einsetzen will. Dann entsteht ein Klima der Freundschaft, dessen volles Entfalten wir uns nicht von heute auf morgen erwarten dürfen, obschon das Gefühl internationaler menschlicher Solidarität bereits keimhaft vorhanden ist. Europa hat sich ja aus gemeinsamen Quellen genährt, aus griechisch-römischer Kultur und aus den Kräften des Christentums, dem es trotz der Verschiedenheit der Völker gelang, überall dieselben fundamentalen geistigen und menschlichen Werte auf den Schild zu heben, darunter das Bekenntnis zur Solidarität. In der Pflege dieser positiven Elemente hat die Neubelebung europäischen Geistes anzusetzen. Die gemeinsame Gefahr vermag ein einigendes Band zu sein; doch besser ist es, die Anziehungskraft positiver Faktoren ebenfalls zu potenzieren, vom Wirtschaftlichen, Sozialen und Politischen angefangen bis zum Geistigen. Von Jahr zu Jahr sieht sich der Papst in der Überzeugung bestärkt, daß ein vereinigtes Europa es als seine Sendung betrachten muß, über die wirtschaftlichen und politischen Ziele hinaus die geistigen Werte, auf denen es gegründet ist, zu bejahen und zu verteidigen. Einst vermittelte Europa den anderen Erdteilen diese Werte. Heute muß Europa, um sich selbst zu retten, seine Grundlage in einem „authentischen christlichen Glauben" wiederfinden.

2. Die Seelsorge in der Großstadt als persönliche Hirtensorge

Obschon die heutigen Päpste so stark durch die großen kirchlichen Anliegen in Beschlag genommen werden, daß sie die Leitung der Diözese Rom sozusagen restlos dem jeweiligen Kardinalvikar anvertrauen müssen, wollen dennoch Männer wie Pius XI. und Pius XII., um nur diese beiden zu nennen, die seelsorglichen Probleme der Papststadt nicht aus dem Auge verlieren und soweit als möglich den Kontakt mit den Pfarreien und dem Diözesanklerus unterhalten. Diesem Zwecke dient die jährliche vorösterliche Aussprache des Papstes mit den römischen Pfarrern und Fastenpredigern. In diesem Jahre fand die große Audienz am 27. März statt. (Über die pastoralen Probleme der Stadt Rom vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift 1952, Heft 3, S. 278—281.)

Schon vor zwei Jahren hatte Pius XII. unterstrichen, daß die priesterliche Seelsorge stets das persönliche Siegel des Geistes und des Herzens tragen müsse. Als Grundthema seiner jüngsten Rede vor den Pfarrern seiner Bischofstadt wählte er die Seelsorge in der Großstadt als persönliche Hirtensorge.

Die Hl. Schrift spricht von der Kirche in den Bildern des Hauses, des Reiches, des Leibes; aber Jesus selbst bevorzugt das Bild der einen Hürde, der einen Herde mit dem einen Hirten. Für den Papst als den Stellvertreter Christi kann es keinen zugleich bescheideneren und größeren Titel geben als den des Hirten, da in ihm die ganze persönliche Verantwortung der Sorge für die Seelen ausgedrückt wird. Auch die Pfarrer sind Hirten mit persönlicher Verantwortung, mit negativen und positiven Hirtenaufgaben.

Als Hirten müssen sie zunächst ihre Herde gegen den Einfluß der Feinde verteidigen. Das setzt eine wirklich gründliche Kenntnis dieser Feinde voraus, eine Kenntnis, die nicht jenem Simplizismus verfällt, der nur mehr den einen Gegner sieht und unterdessen die anderen Feinde verheerend wüten läßt. Der Feind tritt in vielfacher Form auf. An vorderster Stelle steht ein Feind, den alle heute kennen, der alle ganz besonders in Angst hält, tagtäglich bedrohlicher wird und mit allen Mitteln die Kirche

angreift. Doch neben ihm haben Christentum und christliches Leben noch andere Feinde, deren getarnte Bosheit aus ihren Werken zu entdecken ist und gegen die wir die Menschen schützen müssen. Als solche Feinde nennt der Papst die Unklarheit und Verwirrung der Ideen und Prinzipien, die Atmosphäre des Hasses und der Zwietracht, die trüben Dünste der Sinnlichkeit. Gefährdet ist die Jugend, in der man die Flamme der höheren Ideale erstickt; gefährdet sind die Unschuld und die Kindlichkeit der Kinder; die Armen haben trostvolle Hoffnungen verloren, und mehr als ein Reicher vermauert sich in einen harten Egoismus. Besonders traurig ist es, daß in vielen Familien die Liebe erstarb.

Gegen diesen vielfachen Feind muß der Seelsorger wie ein Vater seine Kinder verteidigen. Es kommt heute kaum vor, daß der Priester ein Söldner ist, der wegen eines irdischen Vorteiles seinen Beruf ergriff; denn heute ist das Priestertum, rein menschlich gesehen, keine begehrenswerte Laufbahn. Dennoch wird sich der Priester vor der Anhänglichkeit an das Irdische hüten und nie den Anschein erwecken, als sei er ein besoldeter Funktionär, auch wenn er zu Recht für seine Tätigkeit den Lebensunterhalt empfängt. Vor Gott und der Kirche übernahm er bei der Weihe heilige Verpflichtungen.

Deutlicher noch zeigt sich das persönliche Gepräge der Seelsorge, wenn wir ihre positiven Aufgaben erwägen. Der gute Hirt muß alle seine Schäflein kennen und sich mit allen beschäftigen, damit sie die gute Nahrung erhalten. Für alle Menschen, die auf dem Gebiet seiner Pfarrei wohnen, ist der Seelsorger verantwortlich. Auch für jene, die nicht zur Herde gehören, und für jene, die aus der Hürde Christi entlaufen sind. Unter ihnen gibt es solche, die nicht aufgesucht werden wollen, während andere auf ein erstes gutes Wort warten und wieder andere zurückkehren möchten, falls sie nicht einen schlechten Empfang fürchteten. Diesen Abtrünnigen muß das Haus des Pfarrers offenstehen; und wenn sie nicht kommen, wird er selbst sie aufsuchen; für die Ablehnenden bleibt ihm immer noch das Apostolat des Gebetes und des Opfers.

Innerhalb der Herde gibt es sodann die Sünder, die nicht mehr in der Einheit der Gnade leben und tote Glieder am Leibe Christi sind. Es genügt nicht, daß sie noch glauben, wenn ihnen das Leben fehlt, wenn ihnen die Eucharistie nicht als Brot des Lebens gereicht wird. Nicht einmal mit der Sonntagsmesse darf der Seelsorger zufrieden sein, solange nicht die Sünden gegen die übrigen Gebote ebenfalls bekämpft werden. Eine der Hauptaufgaben des Pfarrers wird es sein, die Toten zum Leben zu erwecken. Sogar bezüglich der Gutgesinnten und ehrlich Ringenden haben wir nie alles getan; nicht nur gilt es, das Leben in ihnen zu erhalten, sondern in positiver Sorge werden wir dieses Leben zu fördern suchen, besonders bei den militanten Katholiken, deren hochherziges Apostolat die Arbeit der Geistlichen unterstützt.

Besteht nun nicht ein schneidender Kontrast zwischen diesen schönen Gedanken und der rauhen Wirklichkeit? Handelt es sich nicht um unwirkliche Wunschbilder? Ist nicht der Glaubensgeist bereits zu sehr erschlafft, während es den Gegnern gelingt, die Religion aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen? Pius XII. glaubt, daß wir trotzdem und desto mehr ein festes Gottvertrauen bewahren müssen, das sich nicht auf menschliche Erfolgsberechnungen stützt: „In der Geschichte der Kirche gibt es Zeiten, in denen hauptsächlich für künftige Entwicklungen gesät wird." Wir leben wahrscheinlich in einer versprechenden christlichen Aufbruchszeit.

3. Äußerungen zur kirchlichen Soziallehre

Da haben wir zunächst das Schreiben, das der Pro-Staatssekretär J. B. Montini im Auftrag des Hl. Vaters an die XIII. Soziale Woche Spaniens richtete, die vom 12. bis 19. April in Cordova ihre Sitzungen

über die Agrarprobleme Andalusiens abhielt. Wir lesen u. a. in diesem Brief, daß die Frage der Latifundien resolut und zugleich umsichtig angepackt werden müsse. Eine vernünftige Aufteilung könnte vielen Familien zum Privateigentum verhelfen; auch sei eine bessere Bewirtschaftung notwendig, wodurch übrigens neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen würden. Obschon der Staat eine weitreichende Hilfe leisten kann, will der Papst an erster Stelle die Bedeutung der Privatinitiative hervorstreichen. Die Sozialfunktion des Eigentums wird betont mit allen Pflichten, die sich daraus ergeben.

In einer Ansprache an italienische Tabakarbeiterinnen (26. April) erinnert der Papst an die „Berechtigung, den Arbeitern einen gebührenden Verantwortungsanteil im Aufbau und in der Entwicklung der Volkswirtschaft zuzuerkennen. Der Arbeiter darf sich nicht dort, wo er sich abmüht, als Fremder fühlen; er ist Mitproduzent, Subjekt im Unternehmen und nicht bloß Objekt".

Zum 1. Mai, dem „Feste der Arbeit", hatte Pius XII. die Möglichkeit, vor etwa 3500 italienischen Arbeitern zu sprechen. Kurz umriß er in vier Punkten den tieferen christlichen Sinn, den wir dem 1. Mai geben sollen: ein Tag ehrfürchtiger Erinnerung an Jesus Christus, der den größten Teil seines Erdenlebens als einfacher Handarbeiter verbrachte; ein Tag des Dankes für alle, die mit ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben; ein Tag des Anspornes, den Klassenkampf durch soziale Gerechtigkeit und gegenseitige Liebe zu überwinden; ein Tag des Versprechens, mit Geist und Hand eine gottgefällige Zivilisation aufzubauen.

Das drückende Problem der Arbeitslosigkeit, das nicht bloß in Italien, sondern mehr oder weniger in allen Ländern Europas schmerzlich gefühlt wird, veranlaßte den Hl. Vater, die Frage der Arbeitsbeschaffung im Zusammenhang mit der europäischen Wirtschaftsunion anzuschneiden, da es klar sein dürfte, daß der Mangel an Arbeit heute nicht allein aus dem schlechten Willen einer bestimmten Klasse entspringe. Es haben sich wesentliche Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung Europas vollständig verändert. Die Kirche wird auch weiterhin auf der Seite des Arbeiters stehen, wenn ihm Unrecht widerfährt oder wenn er um eine berechtigte und mögliche Besserung seiner rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lage kämpft. „Doch das Problem der Arbeit ist heute zu einer noch weiteren Frage geworden, in der Europa solidarisch ist. Die augenblicklichen Bemühungen um die europäische Einheit, in der es mehr auf die Wirksamkeit als auf die Form ankommt, fordern gleichfalls die Herstellung neuer Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung Europas; nur auf diesem Wege ergibt sich eine Hoffnung zur Lösung des Problems der Arbeitsbeschaffung. Es ist ein überholter Irrtum, den Interessen des Arbeiters mit den alten Methoden des Klassenkampfes dienen zu wollen. Sonder Zweifel besteht der Wert einer europäischen Wirtschaft nicht einfachhin in der Einigung und Ausdehnung des Wirtschaftsraumes, auf dem dann der sogenannte Marktmechanismus die Produktion und den Verbrauch zu regeln hätte. Von größerer Wichtigkeit ist es, daß man nicht nur im Rahmen der Konkurrenz an den Aufbau der europäischen Wirtschaft denke, sondern zugleich an die Konsolidierung eines wahrhaft sozialen Lebens und an die gesunde Entwicklung der Familie von Geschlecht zu Geschlecht. Unter diesem Gesichtspunkte und mit diesem Ziel vor Augen muß man die naturgemäßen Normen für die Produktionsgestaltung in Raum und Zeit und für einen rationalen Güterverbrauch zur Geltung bringen. Nur auf diesem Wege wird es möglich werden, daß jene Völker, die einen Überschuß an kinderreichen Familien haben, wie z. B. Italien, in die europäische Wirtschaft den wertvollen Beitrag ihres Reichtums an Arbeitskräften und ihrer Konsumkraft hineintragen."

III. Verschiedenes — Kurznachrichten

1. Dem am 22. März dem Hl. Vater durch Pro-Staatssekretär Montini überreichten „Päpstlichen Jahrbuch für 1953" entnehmen wir folgende Angaben über die Entwicklung der kirchlichen Hierarchie im Laufe des vergangenen Jahres: Das Kardinalskollegium ist nach dem Konsistorium vom 12. Jänner endlich wieder vollzählig; 1952 waren drei Kardinäle gestorben: Ascalesi von Neapel, Faulhaber von München und Nasalli-Rocca von Bologna. Die Zahl der Metropolitansitze stieg von 277 auf 282, die der Bistümer von 1111 auf 1123. Titularbischöfe und -erzbischöfe gibt es 882, Prälaturen und Abteien „nullius" 69. Die Apostolischen Vikariate stiegen von 236 auf 250 und die Apostolischen Präfekturen von 126 auf 129. Im Jahre vorher waren die Verschiebungen der Zahlen stärker gewesen. Bis Ende 1952 schuf Pius XII. insgesamt 97 neue Erzbistümer und Bistümer, erhob 27 Bischofssitze zu Erzbistümern, verwandelte 23 Apostolische Vikariate und 1 Präfektur in Erzbistümer, während 110 Vikariate und 14 Präfekturen zu Bischofssitzen wurden. Neugeschaffen wurden 99 Apostolische Vikariate, 73 Präfekturen usw.

2. In Rom begann am 26. Februar der gewöhnliche Informativprozeß für die Seligsprechung des am 26. Februar 1930 verstorbenen Kardinals Raffaele Merry del Val, der unter dem sel. Pius X. das Amt des Staatssekretärs bekleidet hatte, zu einer Zeit, die mit heftigen Kämpfen und großen Schwierigkeiten reichlich angefüllt war.

3. Zu den Pilgern der Erzdiözese Freiburg im Breisgau sprach Papst Pius XII. am 22. April über die großen Anliegen, die in Baden-Württemberg zur Diskussion stehen: „daß nämlich die für euer Land sich vorbereitenden Entscheidungen echter christlicher Kultur freie Bahn lassen, daß sie euren Kindern eine Schule und Erziehung sichern nach dem Willen der katholischen Eltern und daß sie die verbrieften Rechte der Kirche achten und wahren".

4. An demselben Tage empfing der Hl. Vater eine Gruppe von österreichischen Journalisten aus verschiedenen weltanschaulichen und politischen Lagern, vor denen er in kurzen Worten auf die schwierige Lage ihrer Heimat hinwies: „Ihr Heimatland ist für die Gegenwart und Zukunft überlastet mit schwierigsten Fragen und Aufgaben der Politik, der Erhaltung und Stärkung seiner Volkskraft wie der Rettung und Weiterentwicklung seiner Kultur. Seien Sie ehrlich und wahrhaftig, ohne den Lockungen der Sensation und Parteileidenschaft zu erliegen . . . Sie gehören weltanschaulich verschiedenen Lagern an. Wir möchten Sie jedoch gerne darin einig wissen, daß ein Volk ohne den Glauben an Gott und die Achtung vor seinem Gebot auf die Dauer nicht bestehen kann. Behandeln Sie deshalb diese höchsten Werte immer mit gebührender Ehrfurcht! Wir wünschen Österreich, daß es in Frieden, Freiheit und Wohlergehen sich immer weiter aufwärtsentwickle; wenn dieses Ziel für menschliche Überlegung noch in besorgniserregende Ferne gerückt erscheint, so dürfen wir, was die eigene Kraft nicht vermag, getrost dem Walten der allmächtigen Vorsehung Gottes vertrauen. Seinen Segen erhoffen Wir auch Ihnen in ganzer Fülle."

5. Im beginnenden Frühjahr wandten sich die deutschen Bischöfe in einem gemeinsamen Hirtenschreiben über die Eherechtsreform an das christliche Volk. Die Bischöfe sind über die wachsende Gefährdung der christlichen Ehe und Familie besorgt; sie begrüßen eine gründliche Überprüfung des Ehe- und Familienrechtes in der Bundesrepublik, sind aber zugleich bestürzt über den liberalistischen und individualistischen Geist, der aus vielen Punkten des Gesetzentwurfes spricht. Da Ehe und Familie gottgegebene Ordnungen menschlichen Lebens sind, muß man sich darüber klar werden, welche Bereiche dieser Ordnungen der staatlichen Gesetzgebung unterliegen. Jedenfalls verwahrt sich die Kirche gegen die Auffassung, daß der Staat allein für die Ordnung des Ehe- und

Familienrechtes zuständig sei. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau in persönlicher Würde und Freiheit schließt keineswegs aus, daß rechtliche Unterschiede in der Stellung von Mann und Frau in Ehe und Familie bestehen. Es gibt natürliche Wesensunterschiede zwischen Mann und Frau, und auch in der kleinsten Gemeinschaft muß eine Autorität die Einheit der Gemeinschaft gewährleisten. Wer grundsätzlich die Verantwortung des Mannes und des Vaters als Hauptes der Ehefrau und der Familie leugnet, stellt sich in Gegensatz zum Evangelium und zur Lehre der Kirche. Dem Mann und Vater ist zum Dienst der Liebe an Frau und Kindern eine Leitungsgewalt übertragen, die Gottes Autorität und Gottes Vaterliebe bei den Menschen abbildlich darstellen soll. Die Frau hat ein Recht darauf, gegen den Mißbrauch der Autorität des Mannes geschützt zu werden; beim Versagen des Mannes hat sie auch die Pflicht und das Recht, als Frau und Mutter die Aufgaben des Mannes und Vaters in der Leitung der Familie zu übernehmen. Der Schwerpunkt der Aufgaben einer verheirateten Frau und einer Mutter liegt in ihrer Mitwirkung an der inneren Beseelung und Erfüllung des Gemeinschaftslebens in der Familie. Obschon sich die soziale Stellung der Frau in den letzten hundert Jahren sehr verändert hat, bleibt es trotzdem wahr, daß die verheiratete Frau und Mutter ihren richtigsten Platz in der Familie hat. Wenn nicht wenige Frauen wegen des geringen Einkommens ihres Mannes außerhäusliche Erwerbstätigkeit zusätzlich übernehmen müssen, dann bedarf unsere Wirtschaftsordnung einer Reform. Die Kirche fordert schon lange eine familiengerechte Wirtschaftsordnung, die den Familienlohn des Ernährers sichert und den schwer bedrängten kinderreichen Familien durch Ausgleichskassen und andere soziale Maßnahmen zu Hilfe kommt. Die Frau und Mutter muß der Familie wiedergegeben werden.

Weiterhin halten die Bischöfe es für untragbar, daß der Gesetzgeber an den bisherigen Bestimmungen über Eheschließung und Ehescheidung ohne grundlegende Änderungen festhalten will. Sie vermissen vor allem im neuen Gesetzentwurf die Anerkennung der kirchlichen Eheschließung durch den Staat sowie auch Einschränkungen der Scheidungsmöglichkeiten. Bereits Anfang Februar hatte Kardinal Frings als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz in einem Memorandum an den Deutschen Bundestag die Stellungnahme der deutschen Bischöfe zum Entwurf des neuen „Familienrechtsgesetzes" dargelegt.

6. Über den Stand der katholischen Kirche in Kanada werden uns folgende Angaben gemacht: Die Zahl der katholischen Bevölkerung verzeichnet sowohl absolut als relativ einen beträchtlichen Zuwachs. Zwischen 1941 und 1951 stieg sie von 43,4 Prozent auf 44,7 Prozent der Gesamtbevölkerung, d. h. von 4,992.000 auf 6,260.000, also insgesamt um 1,268.000. Ungefähr 4½ Millionen der Katholiken Kanadas gebrauchen die französische Sprache. Die Protestanten, die Hälfte der Bevölkerung, verteilen sich auf 18 Konfessionen; ihr Prozentsatz mit Einschluß der Sekten sank zwischen 1941 und 1951 von 52 Prozent auf 50,6 Prozent. Ihren Zuwachs im Laufe des letzten Jahrzehnts verdanken die Katholiken teilweise der Einwanderung, die aber seit einigen Jahren wiederum den protestantischen Engländern günstiger ist. Die Priesterberufe sind zahlreich, und nach jüngsten Statistiken stellt Kanada 3437 Missionäre, beinahe ausschließlich aus dem französischen Sprachgebiet.

7. Vom 3. bis 6. März hielten die französischen Kardinäle und Erzbischöfe in Paris ihre regelmäßige Jahresversammlung, an deren Schluß eine gemeinsame Erklärung an die französischen Katholiken veröffentlicht wurde. Sie befaßt sich mit einer Reihe von sozialen Fragen, zu deren Lösung die Aktivität der Katholiken beitragen muß. An erster Stelle wird der Alkoholismus genannt, der noch immer schreckliche Verheerungen anrichte. Ein weiteres Feld für den Einsatz der Katholiken ist das Wohnungsproblem, zu dessen Bereinigung bereits viel geschehen

ist, aber auch noch viel zu tun bleibt. Es ist nicht Aufgabe der Kirche als solcher die technischen Lösungen vorzuschlagen; doch sie muß die Gewissen heilsam aufrütteln. Die katholischen Laien müssen die staatlichen und privaten Bemühungen zur Behebung der Wohnungsnot energisch unterstützen, auch auf finanziellem Gebiet. Die Wohnpolitik hat sich vor allem nach den Bedürfnissen der Familie auszurichten und ist an die Normen der austeilenden Gerechtigkeit gebunden. Ein weiteres brennendes Problem ist die zunehmende Arbeitslosigkeit. Es ist nicht erlaubt, die Angst vor der Arbeitslosigkeit zu einem Druck auf die Löhne oder auf die berechtigte Tätigkeit der Gewerkschaften auszubeuten. Angesichts der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosen hat sich die christliche Solidarität in allen ihren Formen als wirksam zu erweisen. Doch darüber hinaus können wir nie die Dringlichkeit der wirtschaftlichen Grundprobleme vergessen, von denen die gegenwärtigen sozialen Schwierigkeiten, soweit sie direkt in Erscheinung treten, nur Symptome sind. Hier eröffnen sich allen berufenen Kreisen weiteste Horizonte zum Studium, zum Planen und zum Verwirklichen, sowohl auf dem Gebiete der Produktion als auch der Verteilung, sowie gegenüber allen konkreten Augenblicksproblemen. Es wäre in der heutigen Situation sündhaft, die Partikularinteressen von Gruppen über die Forderungen des Allgemeinwohles zu stellen oder sich gegen notwendige wirtschaftliche Umwandlungen zu sperren. Der wirtschaftliche Fortschritt der Nation als Ganzen, auch auf lange Sicht, kann Regeln für den besten Einsatz des verfügbaren Kapitals vorschreiben. Das große Prinzip der sozialen Bestimmung des Kapitals macht es seinen Inhabern zur Pflicht, es dort zu gebrauchen, wo es der ganzen Volksgemeinschaft am meisten Nutzen bringt. Die Bischöfe sehen sich genötigt, den Individualismus allzu vieler achtbarer Bürger zu beklagen, die in allen diesen Fragen den ihnen möglichen Einfluß nicht ausüben. „In einer so ernsten Stunde, wo alle, die aus irgendwelchem Grunde für die Wirtschaft verantwortlich sind, gemeinsam nach Mitteln zum Ausbau einer Wirtschaft der Expansion und der Vollbeschäftigung suchen müssen, ist es den Christen nicht gestattet, abseits zu stehen." Gerechtigkeit, Solidarität und Brüderlichkeit sind Christenpflichten auch gegenüber den Menschen anderer Rassen, denen die Franzosen in der Heimat oder in den überseeischen Gebieten begegnen. Eine eigene Mahnung erging an die katholischen Journalisten, sich trotz der Berechtigung gegensätzlicher Standpunkte nicht in ewigen Polemiken zu versteifen und nicht die persönliche Eigenmeinung als die Stimme der Kirche vorzutragen, während man gelegentlich die Anweisungen der Hierarchie über Fragen der Pastoral, der Katholischen Aktion und der Sozialaktion nicht genügend zur Kenntnis nimmt. Anderseits wissen die Bischöfe den Journalisten ein verdientes Lob zu spenden. Als zu Beginn des April die katholische Wochenzeitschrift „Témoignage chrétien" ein großes Treffen abhielt, bekundete ihr Kardinal Feltin, Erzbischof von Paris, durch eine ermutigende Rede seine ganze Sympathie und zeigte zugleich, wie sich die Freiheit der Wahrheit mit der christlichen Liebe verbindet: „Eine freie Presse muß immer der Ausdruck des Wahren sein. Sie muß bei allen Gelegenheiten es verstehen aufzuzeigen, wo die Wahrheit ist. Sie muß der Wahrheit unerschütterlich die Treue halten. Sie darf sich nicht durch irgendeine Leidenschaft, durch einen parteilichen Geist oder durch Geld beherrschen lassen. Gerade von diesen Leidenschaften und Bindungen muß man sich loslösen, um sich die volle Freiheit des Ausdrucks zu bewahren. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Freiheit zu haben . . . Sie kennen alle die Erwägungen, die von rechts und von links kommen, und alle die zeitbedingten Umstände, die Sie manchmal behindern und die Ihnen nicht erlauben, Ihren ganzen Gedanken auszudrücken. Gewiß, man muß wahr sein, man muß die Wahrheit sagen. Trotzdem ist es nicht immer notwendig, die ganze Wahrheit zu sagen. Es gibt aber immer einen schicklichen Ausdruck der Wahrheit, der an die Zeit, in

der man sie sagt, und an die Umstände, unter denen man sie zum Ausdruck bringt, angepaßt ist. Wenn man wirklich nur um das Wahre, um ein völlig unabhängiges Urteil, um Objektivität besorgt ist, dann kann es nicht fehlen, daß einem das auch gelingt."

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Bacher, Angelika. Mädchen, wirst du heiraten? Der andere Weg. (44). Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 8.10.

Bihlmeyer, D. Dr. Karl. Kirchengeschichte. Neubesorgt von Dr. Hermann Tüchle. Erster Teil: Das christliche Altertum. Dreizehnte Auflage. (XVI u. 456). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 24.—, brosch. DM 20.—.

Bläser, P. Dr. Peter. Rechtfertigungsglaube bei Luther. (53). Münster in Westfalen, Wilmergasse 1—4, Verlag der Hiltruper Missionare. Kart. DM. 3.30.

Braun, Heinrich Suso. Begegnung mit Gott. Radiopredigten. Vierter Band. (366). Innsbruck-Wien-München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 38.—.

Canticum Canticorum Salomonis, quod hebraice dicitur Šir Hašširim. Nova e textu primigenio interpretatio latina cum textu masoretico ac notis criticis ac exegeticis edita curis Augustini Bea S. J. (66). Romae MCMLIII, E Pontificio Instituto Biblico.

Casper, Dr. Josef. Sekten, Seher und Betrüger. (Sehen — Urteilen — Handeln. Schriften des „Volksboten" Nr. 2). (102). Innsbruck-Wien-München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 8.—.

Constantini, Prof. Dr. Otto. Großstadt Linz. Ein baulicher Überblick. (204). Mit 30 Textabbildungen, 86 Bildern und einem Stadtplan. Linz an der Donau 1952, Selbstverlag (Linz, Landstr. 35). Leinen geb. S 75.—.

Da Fonseca, Aloisius Gonzaga, S. I. Quaestio synoptica. Editio tertia. (Institutiones Biblicae. Series altera: Opera subsidiaria). (224). Romae 1952, E Pontificio Instituto Biblico. Lire 2700, $ 4.50.

Dander, Franciscus, S. J. De Gratia Salvatoris. (Summarium Tractatus Dogmatici). (78). Oeniponte 1953, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 18.—.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. Fünfte, neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. Zehnter Band: Der Mensch in seiner Welt. (XXIV S., 1488 Sp., 24 S.). Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. Subskriptionspreis DM 39.—, S 253.50; nach der Subskription DM 43.—, S 279.50.

Die Vollkommenheit des Ordensstandes als Synthese von Natur und Übernatur. Vorträge, gehalten auf der Tagung der österreichischen Ordensoberinnen in Innsbruck vom 26. Jänner bis 1. Februar 1952. Herausgegeben von der Apostolischen Visitation für die Klöster Österreichs. (128). Als Manuskript gedruckt. Druck: Salzburger Druckerei und Verlag, Bergstr. 12.

Dillersberger, Josef. Matthäus. Das Evangelium des heiligen Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. 1. Band: Sein Kommen in Vielfalt. (Die Vorgeschichte). (176). Salzburg 1953, Otto-Müller-Verlag. Ganzleinen geb. S 36.—.

Eder, Rektor, Prof. Dr. Dr. Karl. Die Universität in der Krise der Gegenwart. Rede beim Festakt anläßlich des 125jährigen Bestandes

der Karl-Franzens-Universität Graz seit ihrer Wiedererrichtung im Jahre 1827. — **Wilburg,** Prorektor, Prof. Dr. Walter. Rückblick auf die Entwicklung der Universität Graz. (24). 1953. Druck: Steiermärkische Landesdruckerei, Graz.

Fischl, Johann. Logik. Ein Lehrbuch. Mit einem kurzen Abriß über Logistik. (156). 2. Aufl. von: Die Formen unseres Denkens. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen). Graz-Wien-Altötting 1952, Verlag Styria. Halbl. geb. S 45.—.

Fischl, Johann. Geschichte der Philosophie IV. Materialismus und Positivismus der Gegenwart. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen). (XII u. 388). Graz-Wien-Altötting 1953, Verlag Styria. Halbl. geb. S 79.50; Ganzl. S 87.—.

Frank, Dr. Franz. Wie groß Maria vor Gott ist. (24). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 3.—.

Franz von Sales. Weg zu Gott. Gesammelte Texte über das religiöse Leben. Mit einer Einleitung von Otto Karrer. (126). Mit 3 Bildern. München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 6.80.

Gardeil, Ambroise, O. P. Der Heilige Geist formt Christen. Übersetzung des französischen Originals von Niklaus Leu. (164). Luzern 1953, Verlag Räber & Cie. Leinen geb. DM 8.80, sFr 9.15.

Graef, Hilda C. So kommt Freude in dein Leben. Aus dem Englischen („Spiritual Life for All") übersetzt von Arthur Bachmayer. (192). Luzern 1953, Verlag Räber & Cie. In Leinen geb. sFr. 10.20, DM 9.80.

Karrer, Otto. Heiliger, starker Gott. 16^0 (214). 13 Tiefdruckbilder. München, Ars sacra. Leinen geb. DM 5.40.

Kommt und singt. Liederbuch der Katholischen Jungschar. (110). Wien 1953, Fährmann-Verlag. Brosch. S 9.50.

Krempel, A. Der Sinn des Meßopfers. Aus seinem Wortlaut erschlossen. 2., durchgesehene Auflage. (96). Luzern, Verlag Räber & Cie. Pappband DM 5.80, sFr. 6.05.

Lenz, Pater, Kalasantiner. Kreuz und Leid. Trostgedanken, für das christliche Volk dargeboten. 5. Auflage. (16). 1953. Im Selbstverlag der Kalasantiner, Wien XV., Gebrüder-Lang-Gasse 7. S —.15.

Lippert, Peter, S. J. Von Christentum und Lebenskunst. (Stimme im Rundfunk). (238). Ein Titelbild in Kupfertiefdruck. München, Verlag „Ars sacra", Josef Müller. Leinen geb. DM 11.—, brosch. DM 8.—.

Lord, Daniel A., S. J. Die beherrschende Leidenschaft (The ruling Passion). Deutsche Übertragung von Karl Pauspertl S. J. 15. Auflage. (43). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 3.90.

Lord, Daniel A., S. J. Immer und ewig. Übersetzung von „Forever and forever". The Queen's Work. Deutsche Übertragung von Karl Pauspertl S. J. (28). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 3.30.

Maschek, P. Salvator, O. M. Cap. Nachahmer Gottes. Ein Buch für Priester wie auch für Laienapostel im Geiste des allgemeinen Priestertums. Zweite, verbesserte Auflage. II. Band. (VIII u. 276). III. Band. (XII u. 290). IV. Band. (XII u. 302). Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. je S 39.—.

Mausbach, Joseph. Katholische Moraltheologie. Dritter Band: Die spezielle Moral. 2. Teil: Der irdische Pflichtenkreis. Die Lehre von den sittlichen Pflichten des Apostolates zur Auferbauung des Reiches Gottes in Kirche und Welt. Neunte, neubearbeitete Auflage von DDDr. Gustav Ermecke. (XXVIII u. 316). Münster/Westfalen 1953, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 15.—, geb. DM 17.—.

Müller, P. Marianus, O. F. M. Die Verheißung des Herzens. Zur Theologie des Ewigen im Menschen. (Begegnung und Wandlung auf dem Heilswege der franziskanischen Theologie. Erster Band). (XII u. 400). Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 12.80.

Oppold, P. Wilfried, O.S.B. Sakristan der heiligen Kirche. Lese- und Rubrikenbüchlein für Mesner, Küster, Kantoren und für Oberministranten. Herausgegeben im Anschluß an die Schott-Meßbücher. (VIII u. 216). Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 6.50.

Pascher, Joseph. Eucharistia. Gestalt und Vollzug. Zweite, verbesserte Auflage. (392). MCMLIII. Gemeinschaftlich verlegt von der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen, und dem Erich-Wewel-Verlag, Freiburg im Breisgau. Geb. DM 14.60.

Patsch, Joseph. Maria, die Mutter des Herrn. (252). Einsiedeln-Zürich-Köln 1953, Benziger-Verlag. Leinen geb.

Petrani, Dr. Aleksy. Zasada wiekszosci w prawie kanonicznym. (220). Lublin 1947. — Kolegium duchowne w Petersburgu. (152). Lublin 1950.

Quinti Septimi Florentis Tertulliani Opera. Pars I: Opera Catholica adversus Marcionem. (Corpus Christianorum. Series Latina. I. Tertulliani Opera. Pars I). (XXVI et 76). Turnholti (Belgium) MCMLIII, Typographi Brepols Editores Pontificii. Belg. Frs. 80.—.

Reding, Marcel. Der Aufbau der christlichen Existenz. (X u. 234). — Philosophische Grundlegung der katholischen Moraltheologie. (Handbuch der Moraltheologie, Band 1). (XVI u. 216). München 1952/53, Max-Hueber-Verlag. Jeder Band brosch. DM 7.80, Leinen geb. DM 10.80.

Redlich, Prof. Dr. Virgil, O.S.B. Meßfeier als Lebensquell. (36). Mit vier Bildern. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geh. DM —.70.

Ringel, Dr. E. — **van Lun,** Dr. W. Die Tiefenpsychologie hilft dem Seelsorger. (146). Wien 1953, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 18.60, DM 3.50, Sfr. 4.—.

Scientia Missionum Ancilla. Clarissimo Doctori Alphonso Joanni Mariae Mulders, Suae Sanctitatis Cubiculario Intimo, Dioeceseos Bredanae Sacerdoti, Missiologiae Professori, Instituti Missiologici ad Universitatem Neomagensem Fundatori, hunc librum dedicant amici occasione sexagesimi eius anniversarii. (XXVIII et 304). Nijmegen-Utrecht 1953, Dekker & van de Vegt N.V.

(Schaack, Lucien). Der heilige Erzengel Michael. Eine Jubiläumsgabe zum 7. Mai 1953. (96). Luxemburg, Pfarre St. Michael. Frcs. 30.—.

Schmidt, Dr. Karl. Die Tagesordnung des Weltpriesters. (32). Wiener Dom-Verlag. Kart. S 5.80.

Schneid, Alois. Das Zeichnen im Religionsunterricht. 20 S. Text, 50 S. Zeichnungen. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken. DM 5.20.

Schneider, Friedrich. Einführung in die Erziehungswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Lehre vom Erziehen und Unterrichten. 2., verbesserte Auflage. (428). Graz-Wien-Köln a. Rh. 1953, Verlag Styria. Halbleinen geb. S 79.50.

Stelzenberger, Dr. Johannes. Lehrbuch der Moraltheologie. Die Sittlichkeitslehre der Königsherrschaft Gottes. (372). Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 19.—.

St. Prosper of Aquitaine, The Call of all Nations. Translated and annotated by P. de Letter, S. J. (Ancient Christian Writers, No. 14). (234). 1952. Westminster, Maryland (USA), The Newman Press — London, Longmans, Green and Co.

Tausend-Bilder-Bibel. Herausgegeben von der Arbeitsstelle für religionspädagogische Hilfsmittel im Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Katechetenverein. Mit einem Vorwort von Bischof Dr. Joseph Schröffer, Eichstätt. Alleinberechtigte deutsche Übersetzung von „The Bible in pictures", herausgegeben von Rev.

Ralph Kirby unter Mitarbeit von Prof. E. O. James, Prof. S. H. Hooke und P. Martindale S. J. (318). Mit 1066 Bildern. Leinen geb. DM 12.80.

Voelkl, Dr. L. Rom in vier Tagen. Pilgerführer. 2. Auflage. (176). 350 Bilder, 1 Stadtplan, 1 Wegweiser durch die Vatikanischen Grotten. Wiener Dom-Verlag. Kart. S 19.50.

Wikenhauser, Dr. Alfred. Einleitung in das Neue Testament. (XVI u. 420). Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 21.—, Studentenausgabe brosch. DM 15.—.

Willam, Franz Michel. Maria, Mutter und Gefährtin des Erlösers. Biblische Überblicke. 4., völlig neubearbeitete Auflage des Buches: „Das Leben Marias, der Mutter Jesu". (X u. 358). Mit 22 Bildtafeln und einem Anhang. Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 14.80.

Buchbesprechungen

Das Lebendige. Die Endlichkeit der Welt. Der Mensch. Drei Dispute von Hedwig Conrad-Martius und Curt Emmrich. (172). München 1951, Hochlandbücherei im Kösel-Verlag. Kart. DM 5.80.

Eine Philosophin, die in der modernen Naturwissenschaft wohl bewandert ist, und ein Naturforscher, der gewillt ist, auch philosophisch zu denken, führen ein kluges Gespräch, das viele tiefe Fragen über das Geheimnis des organischen Lebens, die Endlichkeit der Welt und den Ursprung des Menschen mutig aufgreift. Es regt sehr zum Nachdenken an.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Der göttliche Stab des Äskulap. Vom geistigen Wesen des Arztes. Von Werner Leibbrand. 3., erweiterte Auflage. (386). Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Ganzleinen geb. S 86.—.

Der geheimnisvolle Titel lockt, und der Leser wird — im ganzen — nicht enttäuscht. Der bekannte Erlanger Professor bietet eine spannende Geschichte ärztlicher Philosophie. Mit geistiger Genugtuung verfolgt man das schrittweise Wieder-Zurückfinden der angesehensten ärztlichen Denker der Gegenwart zu den Begriffen und Grundsätzen der „Philosophia perennis", wenngleich auf höherer Ebene, wie es die neuen Einsichten fordern. Es nimmt dies fast Wunder, wenn man bedenkt, wie gerade auch der Ärztestand lange Zeit ödestem Materialismus sich verschrieben hatte. Daß viele neue Literatur bloß in den Anmerkungen am Ende des Buches gebracht wird, ohne eigentlich verarbeitet zu werden, wird Nichtfachleute weniger stören. Daß aber die bedeutenden Veröffentlichungen des Wiener Univ.-Prof. Dr. Niedermeyer gänzlich unerwähnt bleiben, ist nicht bloß unter österreichischem Gesichtswinkel, sondern auch sachlich bedauerlich. Auch vermißt man sehr ein Stichwörter- und Namenverzeichnis.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. Dritte Lieferung: Emmaus — Gottesknecht. Lex. Einsiedeln—Zürich—Köln, Benziger-Verlag. Subskriptionspreis pro Lieferung Fr./DM 11.—.

Es ist ein Ehrenmal der katholischen Bibelbewegung im deutschen Raum, das sich der Benziger-Verlag mit der Herausgabe dieses Bibellexikons gesetzt hat. Was man bisher nur im Dictionnaire de la Bible und in seinen verschiedenen Supplementen finden konnte, wird in modernster Form und auf Grund der letzten Forschungsergebnisse hier dargeboten. Das Lexikon zeichnet sich bisher durch eine große Universalität aus, nicht bloß, was die Vielzahl der Stichwörter betrifft, sondern auch in den sonstigen Beigaben und nicht zuletzt durch Mut und Weitherzigkeit in den Auffassungen. Nun liegt die dritte Lieferung vor, die das Werk mit den

früheren zwei schon auf 612 Spalten anwachsen hat lassen. Kartenskizzen, Fotos aus Ägypten und Babylonien beleben und illustrieren die Artikel.

Die dritte Lieferung reicht von Emmanuel bis Gottesknecht und behandelt u. a. das Problem des Buches Esdras, den Propheten Ezechiel, die Eucharistie in biblisch-theologischer Sicht, die Frage nach der Frohbotschaft des Evangeliums sowie die heiklen Termini Fleisch, Geist, Gerechtigkeit, Gericht, Geschichtschreibung, Gesetz, Glaube, Gnade, Gott. Wer diese Aufzählung hört, wird allein dadurch schon verlockt, zu erfahren, was das Lexikon zu diesen großen Dingen Neues zu sagen weiß. Als Ergebnis einer nur stichprobenartigen Durchsicht stellt sich dar, daß hier wiederum Ergebnisse letzter Forschung geboten werden und jede Engherzigkeit gegenüber anderen Auffassungen geradezu ängstlich vermieden ist. Ja, man hat manchmal das Gefühl, daß es nicht notwendig wäre, so weit zu gehen. Wenn z. B. über die Ebed-Lieder des Isaias (S. 160) bemerkt wird: „wenn die Lieder nicht dastünden, würde man sie nicht vermissen", fragt man sich, ob es wirklich einen Grund oder eine Rechtfertigung gebe, so weit zu gehen. In die Literaturangabe zum Stichwort „Glaube" würde A. Schlatters verdienstvolles Werk „Der Glaube im NT." gut hineinpassen. Interessant und recht begrüßenswert ist im Artikel „Geschichtschreibung" (S. 556—559) die Hervorhebung, daß wenigstens vier Gattungen von Geschichtschreibungen in der Bibel zu unterscheiden sind: 1. die komponierte Geschichte religiös-erzieherischen Inhalts (Job, Jon); 2. die freie Geschichte, eine freie Entfaltung eines historischen Kernes, vergleichbar unseren historischen Romanen, wobei jedoch das historische Element in der freien Geschichte schwerer wiegt als im historischen Roman (Tob, Jdt, Est); 3. die epische Geschichte und die Volksüberlieferung; hierher gehören namentlich die ersten elf Kapitel der Gn.; 4. die religiöse Geschichte im eigentlichen Sinn. Hieher gehören die großen historischen Bücher des AT. und des NT.

Diese nur ganz spärlichen Hinweise dürften genügen, um den Wert dieser dritten Lieferung aufzuzeigen. Theologiestudierende und Laien, die schnelle Orientierung über eine biblische Frage wünschen, werden hier mit Nutzen „suchen und finden", besonders wenn sie sich dabei immer wieder ehrfurchtsvoll auch um die Tradition kümmern und den goldenen Mittelweg der kirchlichen Lehr- und Lernfreiheit respektieren.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner.

Lexicon Syriaco-Latinum in Novum Testamentum. Elaboravit Dr. P. Severinus Grill O. Cist. (24). (Heiligenkreuzer Studien, Nr. 9.) Vindobonae 1952, Apud Patres Mechitharistas. Geh. S 16.—.

Der Verfasser, Theologieprofessor in Heiligenkreuz, bekannt durch seine zahlreichen Publikationen über Fragen der alttestamentlichen Exegese, hat im Rahmen der „Heiligenkreuzer Studien" mit der Herausgabe eines syrisch-lateinischen Lexikons zur Peschitta-Übersetzung begonnen. Das vorliegende erste Heft, umfassend die Buchstaben Olaph bis He, läßt bereits erkennen, wie wertvoll diese Arbeit für die neutestamentliche Bibelwissenschaft sein wird. Mit großem Fleiß und wissenschaftlicher Korrektheit sind jeweils dem syrischen Stichwort die lateinischen Ausdrücke mit vollständiger Stellenangabe gegenübergesetzt, so daß das Werk, für dessen saubere drucktechnische Ausführung auch dem Mechitharistenverlag volles Lob gebührt, in der Fachwelt aller Länder dankbare Benützer finden wird.

Stift St. Florian. Dr. Johannes Zauner.

Neues Testament. Übersetzt und erklärt von Otto Karrer. (820). Mit zwei Karten. München, Verlag Ars Sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 9.80.

Heutzutage eine neue Übertragung des Neuen Testamentes vorzulegen, ist eine gewagte Sache, weil unter den vielen vorhandenen Arbeiten manche schon meisterhaft sind. Otto Karrer, von katholischen und evangelischen

Freunden beraten (S. 7), wagte das Werk, und es gelang ihm dank seiner wissenschaftlichen Gewissenhaftigkeit und künstlerischen Ausdrucksgewandtheit. Die neue Übertragung schenkt uns den Bibeltext für den Gebildeten unserer Zeit. Frei von Schwulst und abgegriffenen Wendungen, formt das deutsche Wort die Tiefen des Urtextes nach und entfaltet sich auch zu vollem Klange, wenn es laut gelesen wird. Die Paulusbriefe z. B. lesen sich in diesem sprachlichen Werke wie Schriftstücke von heute, ohne ihren weihevollen Klang zu verlieren. Auf gekünstelte Einteilungen und Unterabteilungen verzichtend, verwendet der Autor gleichmäßig fortlaufende Abschnittsüberschriften, die in vornehmer Einfachheit den Fluß des heiligen Textes nicht stören, sondern ihm einprägsame Klarheit verleihen, z. B. „Heilige Sorglosigkeit" (Mt 6, 19 ff.), „Heimholung der Sünder" (Lk 5, 27 ff.), „Gegen schwärmerischen Adventismus" (2 Thess 2, 1 f.), „Das Gericht als Ernte" (Apok 14, 14 ff.). Ein Sonderlob verdienen die ausführlichen Erklärungen, die reichlicher als in jeder anderen ähnlichen Ausgabe in Fußnoten der Übersetzung angeschlossen sind. Vielfältig in ihrer Bezugnahme auf alttestamentliche, zeitgeschichtliche sowie patristische Literatur und gegenwartsnah in den Hinweisen auf aktuelle Bibelfragen, vermitteln sie ein tiefes Verstehen des Textes, steigern dadurch die Freude an der Lesung und die Liebe zum heiligen Wort.

Angesichts dieser großen Leistung wird man dem Übersetzer manche kleine Eigenwilligkeit nachsehen, so z. B. Mt 24 die Einschiebung des Verses 28 nach Vers 24, Apok 18 die Einschiebung des Verses 14 zwischen 23a und 23b, die textlich kaum begründbare Übersetzungsunterscheidung von „Juden" und „Judäern" (z. B. Jo 5, 1 und 5, 10) oder die Beibehaltung der ziemlich verblaßten Ortsbezeichnung „Flecken" (Mt 21, 2). Eine Einleitung in die einzelnen Bücher (S. 8—24) und ein Anhang, bestehend aus Zeittafel, kurzer Abschnittsynopse und umfangreichem Register (S. 759—815) sowie zwei Karten vom neutestamentlichen Palästina und Mittelmeergebiet, vervollständigen das Bändchen, das in seinem handlichen Taschenformat vom Verlage recht vornehm ausgestattet wurde.

Stift St. Florian. Dr. Johannes Zauner.

Das Neue Testament in der Sprache von heute. Übersetzt von Friedrich Pfäfflin. 3. Auflage (594). Verlegt bei Eugen Salzer in Heilbronn und Stuttgart 1949. Halbleinen geb. DM 6.50, Ganzleinen DM 7.80, Leder DM 11.50.

Das Anliegen des Buches ist begreiflich, und es ist verständlich, daß viele „dankbarsten Herzens bekennen, daß ihnen das Neue Testament in der vorliegenden Form eine Brücke ist zu dem, was Luther seinem deutschen Volk gegeben hat". Ausdrücke, die nur aus der Archäologie verstanden werden, sind durch moderne Angaben ersetzt (Münzen, Maße, Zeitbestimmungen), Hebraismen werden getilgt. Was unserem Empfinden weniger zusagt, wird umschrieben (vgl. Stammbaum bei Mt; statt „das Kind sollte beschnitten werden" heißt es „sollte in die Gemeinde aufgenommen werden"). Schwer verständliche, in der religiösen Sprache der Zeit begründete Ausdrücke werden durch uns geläufige ersetzt. Aber gerade da fangen auch die Schwierigkeiten an. Die Exegese solcher Gedanken und Begriffe ist nicht immer so, daß es dem entspricht, was der Text besagt; z. B. Mt 4, 1: „Damals begab sich Jesus einem inneren Antrieb folgend in die Einsamkeit, wo eine teuflische Versuchung über ihn kommen sollte", oder Joh 1, 1: „Im Anfang war das Wort. Das Wort wartete auf Gottes Wink und war von göttlicher Wucht. So harrte es am Anfang der Stunde Gottes", oder Joh 6, 52: „Wenn ihr nicht das Leben (!) des Menschensohnes ganz in euch aufnehmt, wenn ihr nicht förmlich (!) sein Blut trinkt, habt ihr kein Leben in euch . . ." Die Übersetzung mancher Paulusbriefstellen schöpft den Inhalt nicht aus (vgl. etwa Röm 3, 25 f.; Eph 1, 13 f.). So schön die Übersetzung stellenweise in sprachlicher Hinsicht ist, muß doch gesagt werden, daß sie nicht bloß in der Sprache an das Heute Konzessionen

macht, sondern auch im Inhalt; dadurch aber weicht sie vom Sinn und Zweck einer Übersetzung ab, für die in erster Linie Treue gefordert werden muß.

St. Pölten. Dr. Alois Stöger.

Lukas. Das Evangelium des heiligen Lukas in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. Von Josef Dillersberger. 2. Band: Heiliger Anfang. 4. Auflage. (184). Salzburg, Otto-Müller-Verlag. Halbleinen geb. Einzelpreis S 26.—, DM 5.10, sFr. 5.40.

Das Lukas-Evangelium wird uns als das der „göttlichen Barmherzigkeit" gerühmt. Dr. Dillersberger bringt in seinem Kommentarwerk den Beweis hiefür. Dieser gelingt ihm auch ganz meisterhaft. Die Eigenart der lukanischen Schreibweise in Wortwahl und fein durchdachter Anordnung der chronologisch aufgereihten Ereignisse von der Kindheitsgeschichte (Lk 1, 5) bis zur Versuchung Jesu (Lk 4, 13) läßt uns der Erklärer mit liebender Sorgfalt bewußt werden. Der wiederholte Hinweis auf das ästhetische Formgefühl des evangelischen Berichterstatters macht ein eingehendes Studium sehr anregend und freudvoll. Unter dem anziehenden Kleid der Schönheit aber leuchtet doch der Leitgedanke des dritten Evangeliums immer wieder durch: das Opfer, das zum Heil der Menschen notwendig geworden war. Wie ein neuartiger Humanismus der Schrift mutet einen diese Art der Auslegung an. Damit kommt aber der Verfasser des Kommentars einem offensichtlichen Zeitbedürfnis entgegen, der todkranken Menschheit ihren Arzt anzukündigen. Theologen wie gebildete oder religiös anspruchsvollere Laien werden das Bändchen gerne in die Hand nehmen.

Linz a. d. D. Dr. Leopold Prohaska.

„Ich aber sage euch." Die Bergpredigt nach Matthäus, lebendig gemacht von Alois Stöger. (138). München 1952, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 2.80.

Das kostbare kleine Bändchen verspricht wohl nicht zu viel, wenn es sagt, daß es „als Hilfe zur Schriftlesung" „die Bergpredigt lebendig machen" will. Schon die Übersetzung klingt lebendiger, als wir es gewohnt sind. In der Deutung kommt es dem Verfasser, der zugleich als Fachgelehrter und als Seelsorger an seine Aufgabe gegangen ist, darauf an, den eigentlichen Heilswert aufleuchten zu lassen. Kein Stück des Evangeliums kann für dieses Vorhaben verlockender sein als die Bergpredigt. Sie wird oft genannt, von Freund und Feind, und gar manchmal zitiert. (Nicht immer glücklich; es gibt z. B. kein „Licht auf dem Scheffel".) Selten wird sie im Zusammenhang gelesen oder behandelt. So sind wir, als Hörer und als Künder des Wortes, nur dankbar, wenn uns hier in so verständlicher Sprache der kunstvolle Aufbau und die manchmal fremden Bilder durchsichtig gemacht werden. Noch mehr wird das Buch dem zu geben haben, der in besinnlicher Betrachtung diese Worte Jesu als lebendige Botschaft vom Gottesreich auf sich wirken läßt. Auch als Behelf für eine Reihe von Bibelpredigten wird sich das Bändchen trefflich eignen.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

So sind sie . . . die Christen. Bibellesungen aus den Gleichnissen des Herrn von Igo Mayr S. J. (128). Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch, Leinen geb. S 27.—.

Die Gleichnisse des Herrn sind unausschöpfbar. Ihre Bilder sind dem Leben abgelauscht, dem Alltagsleben, wie es das Volk erfährt; sie haben ihre Gefühlswelt, in die eingetaucht wird, wer sie hört. Darin ist das Bild dem abstrakten Gedanken weit überlegen. Jesus hat in seinen Gleichnissen die herrlichsten Wahrheiten der Übernatur ausgesprochen. Der Verfasser wählt aus ihnen eine Reihe, deutet sie und wendet sie auf unser Leben an. Und wie! Er weiß köstlich zu fabulieren, lachend und doch packend, humorvoll und nichts ersparend, drastisch und doch nie verletzend. Die zünftigen

Exegeten lieben es, zuerst den Literalsinn des Gleichnisses festzustellen und abzugrenzen; der Verfasser kennt ihn und spricht ihn gleich in neuen Anwendungen aus. Das Büchlein gibt viel Anregung zum Nachdenken über sich: „Schauen wir beide in den Spiegel hinein, den der Herr selber uns vorhält." Wer von den Seelsorgern sich in die Kunst einführen lassen will, volkstümliche, frische, lebendige und zeitnahe Bibelstunden zu halten, findet hier einen guten, erfahrenen Ratgeber.

St. Pölten. Dr. Alois Stöger.

Das Heilsgeschehen bei der Taufe nach dem Apostel Paulus. Eine Studie zur paulinischen Theologie. Von Dr. Rudolf Schnackenburg. (Münchener theologische Studien. I. Historische Abteilung, 1. Band.) (XVI u. 226). München 1950, Karl-Zink-Verlag. DM 18.—.

Schnackenburg widmet seine Habilitationsschrift elf Versen des Römerbriefes (6, 1 —11). 98 Seiten dienen der exegetischen Grundlegung: „Untersuchung der paulinischen Taufaussagen" (Literalsinn?) und 112 dem biblisch-theologischen Aufbau: „Das Heilsgeschehen bei der Taufe im Zusammenhang der paulinischen Theologie" (noch Literalsinn?). Wunderbar gleichmäßig hält mit Schnackenburgs Wissenschaftlichkeit im Wortgefecht mit allerhand Zweiflern sein ruhiges Vertrauen auf den kirchlichen Besitzstand Schritt, auf den ungeschmälerten Besitz an Wissen und Glauben, Schrift und Offenbarung und Geist Gottes über den Wassern. Ihren Aufgaben können die Bibelexegeten nur dann einigermaßen genügen, wenn sie mit gutem Gehör für solches Mitreden begabt sind und — horchen.

Linz a. d. D. Dr. Aloys Weilbold.

Hellenisches und Christliches im frühbyzantinischen Geistesleben. Von Dr. Endre Iványka. (119). Wien, Verlag Herder.

Das Grundanliegen dieses Buches ist die Problematik, die aus der Berührung der christlichen Ideenwelt mit der spätantiken Philosophie seit dem vierten Jahrhundert erwuchs und sich bis in das achte Jahrhundert hinzog. Der ganze Vorgang der vorzüglich im griechischen geistigen Raum ablaufenden Dogmenentfaltung gewinnt aus der Basis des hellenischen Grundmotivs heraus eine neue Einheitlichkeit und Durchschaubarkeit. Hörte z. B. der Mensch dieser Zeit die Lehre: Christus ist Gott und Mensch zugleich, so dachte er an Apotheose oder an Theophanie.

Nun wirken die antik-griechischen Strömungen nicht nur weiter, sondern sie trachten, das christliche Lehrgut in ihrem Sinne umzugestalten. Aus hellenischer Wurzel wachsen so Arianismus und Origenismus hervor. Der Nestorianismus entsprießt dem antiochenischen Aristotelismus, der Monophysitismus dem alexandrinischen Neuplatonismus. Mit guten Gründen wird der Ikonoklasmus als die dritte Phase des Monophysitismus aufgefaßt, dessen zweite Entwicklungsstufe der Monotheletismus ist. Ein so schwieriges, an interessanten Einzelheiten reiches Buch konnte nur ein Verfasser schreiben, der in Philosophie und Theologie, in Philologie und Patristik gleich gut beschlagen ist. Der durch seine zahlreichen einschlägigen Abhandlungen bekannte Autor hat durch diese Arbeit die wissenschaftliche Erkenntnis in einer zentralen Frage wesentlich gefördert.

Graz. Univ.-Prof. DDr. Karl Eder.

Philipp Neri. Von John Henry Newman. Übertragen von Otto Karrer. (128). Mit vier Bildern. München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 6.80.

Kein Geringerer als der deutsche Dichterfürst Johann Wolfgang Goethe rühmt in treffender Weise die Bedeutung Philipp Neris, wenn er von ihm sagt, auch dieser Heilige habe eine Reformation eingeleitet. Was der liberale Protestant zugibt, ist uns beglückende Erkenntnis: schon mit dem liebenswürdigen und heiteren Philipp Neri beginnt mitten im Rom der Renaissancepäpste die innerkirchliche Erneuerung. Ihren Kräften verdan-

ken wir es noch viel mehr als der politischen Gegenreformation, daß ein großer Teil des christlichen Abendlandes der Una sancta catholica erhalten, bzw. wiedergewonnen wurde.

Eine wertvolle Ergänzung der Ausführungen des großen Konvertiten-Kardinals bietet der Übersetzer durch die Hinzufügung des „Exkurses mit Goethe" (S. 67—81), in dem uns besonders von dem lebensfrohen Humor des Heiligen erzählt wird. Das vom Verlag traditionsgemäß schön ausgestattete Bändchen schließt mit einer Novene zu Ehren Philipp Neris, durch die uns seine Persönlichkeit nochmals nahegebracht wird.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger.

Trinität, Schöpfung, Übernatur. Theologische Studie von Josef Zimmermann. (146). Regensburg 1950, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 6.—.

Wie der Autor in seiner Einführung betont, ist die vorliegende Studie ein Auszug aus drei nichtveröffentlichten größeren Manuskripten. Es handelt sich um einen tiefen spekulativen Deutungsversuch der Trinität, des Schöpfungsaktes und der habituellen Gnade.

Die Darlegungen über die Dreifaltigkeit kreisen um das trinitarische Grundgesetz: „In Gott ist alles eins, wo nicht ein Gegensatz der Beziehung obwaltet" (Florentinum D 703). Die innergöttlichen Tätigkeiten (zeugendes Erkennen des Vaters und aktive Hauchung des Vaters und Sohnes) fordern notwendig innergöttliche Gegentätigkeiten; denn Sohn und Geist sind nicht passives Produkt, sondern stehen auch selbst in einem immanenten Tätigkeitsverhältnisse zu ihren Ursprungspersonen. Als Gegentätigkeit des Sohnes zum Erkennen und Schauen des Vaters wird das Leuchten und Offenbaren, als Gegentätigkeit des Hl. Geistes zum Hauchen, Anstreben und Aufnehmen des Vaters und Sohnes das Schenken, Lieben und Ruhen festgestellt.

Im weiteren Verlauf stellt der Verfasser die These auf, daß wir Geschöpfe an diesen vier göttlichen Tätigkeiten, bzw. Gegentätigkeiten teilnehmen können. Auf Grund unserer Existenz nehmen wir am Leuchten des Sohnes, auf Grund des übernatürlichen Gnadenlebens an den übrigen drei Tätigkeiten teil. Die Schöpfertätigkeit kann nicht nach dem aus der Veränderung gewonnenen aristotelischen Tätigkeitsbegriff analysiert, sondern muß als Fortführung des Erkennens des Vaters gedeutet werden. Der Vater schaut im Logos die unendliche Summe aller möglichen Welten und, indem er sich frei entschließt, eine dieser Welten zu verwirklichen, schaut er diese mit einem „zusätzlichen" Vaterblick an. In notwendiger Antwort auf das Schauen des Vaters muß diese Welt vor allen anderen leuchten. Dieses Leuchten kann nur Teilnahme am Leuchten des Sohnes sein. So ist die Welt ein Transparent des Sohnes. „Der Sohn läßt die Welt mitleuchten . . . Der Vater beschloß frei die Schöpfung . . . Weil diese aber nicht leuchten kann ohne den Sohn und weil im Sohn auch die Schönheit des Geistes notwendig aufleuchtet, ist dieser Entschluß nicht der des Vaters allein, sondern ein Entschluß aller drei Personen" (S. 85).

Die Übernatur ist Teilnahme an den drei anderen Tätigkeiten. Die habituelle Gnade kann nach Meinung des Autors nicht als eine von der Seele und ihren Fähigkeiten verschiedene Wirklichkeit (Akzidens, Qualität, Habitus) verstanden werden. Gnade ist Teilnahme am göttlichen Leben, also an den göttlichen Tätigkeiten. Wie Gott das Schauen im Schöpfungsakt auf die Geschöpfe richtet, so richtet er auch die anderen drei Tätigkeiten „zusätzlich" auf seine vernünftigen Geschöpfe und läßt so die entsprechenden Gegentätigkeiten in ihnen wirklich werden. Durch die Begnadung wird das Geschöpf in das Schauen des Vaters, in das Anstreben und Aufnehmen des Vaters und Sohnes und in das Lieben, Hingeben und Ruhen des Geistes hineingenommen. Demzufolge ist die Gnade dreigeteilt und heißt „schauendmachende, weitmachende und heiligmachende". Damit sind im Grunde die göttlichen Tugenden gemeint. Im Himmel findet diese

dreigliedrige Gnade in der visio, possessio und unio beatifica ihre Vollendung.

Da an dieser Stelle auf eine eingehende Kritik verzichtet werden muß, soll wenigstens angemerkt werden, daß bei dieser Analyse des Schöpfungsaktes doch Bedenken aufsteigen könnten und daß in der trinitarischen Deutung der Gnade sich zwar eine großartige Perspektive eröffnet, aber die Grenze zwischen Gnade und göttlichen Tugenden erlischt. Die wertvollste Partie des Buches scheint die Deutung der polaren innergöttlichen Tätigkeiten zu sein. Für die gewiß tiefen Gedanken sollte eine ausführliche Begründung aus den positiven Quellen erbracht werden. Aus diesem Grund wäre die Publikation der Manuskripte wünschenswert.

St. Pölten. Dr. J. Pritz.

Der Feind des gläsernen Menschen. Von Diego Hanns Goetz O. P. (148). Wien, Verlag Herold. Ganzleinen geb. S 36.—, brosch. S 24.—.

Der Titel dieses Buches mutet auf den ersten Blick seltsam an. Unter dem gläsernen Menschen versteht der Verfasser den Christen, den übernatürlichen, begnadeten Menschen, der nach den Worten des heiligen Paulus den Schatz des göttlichen Lebens in „zerbrechlichen Gefäßen" trägt. Sein Feind ist der Teufel. In kurzen Kapiteln wird das Böse in der Welt behandelt, zu dem aus neuester Zeit Surrealismus, Nationalsozialismus und Bolschewismus gerechnet werden. Der Verfasser bietet nicht trockene Abhandlungen, sondern spricht die Sprache unserer Zeit. In der Erklärung und Begründung wird man ihm freilich nicht immer beipflichten können. Auch klingt in der aphoristischen Darstellung manche Behauptung überspitzt. Wir wären glücklich, wenn der Verfasser recht hätte, wenn er u. a. sagt: Das Lächeln siegt immer (S. 54); den Teufel kann man vertreiben mit einem Tropfen Weihwasser (S. 123).

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Die sittliche Ordnung der Völkergemeinschaft. Aufriß einer Ethik der internationalen Beziehungen. Übersetzt und bearbeitet von Albert Hartmann S. J. (171). Augsburg, Winfried-Werk. Brosch. DM 2.50.

Bereits im Jahre 1927 hatte die Internationale Soziale Studienvereinigung in Mecheln (Belgien) einen „Sozialen Katechismus" (Code social) herausgegeben, der auch in deutscher Sprache erschienen ist. Zehn Jahre später folgte der „Code de morale internationale", der aber in Deutschland nicht verbreitet werden durfte. Das vorliegende Buch bietet nun eine gründlich überarbeitete Neuauflage — die Kriegs- und Nachkriegsjahre haben ja übergenug bittere Erfahrungen gebracht. Jedes Kapitel, ja jeder Paragraph behandelt ein in der Gegenwart brennendes Problem, das gelöst werden muß, soll die Menschheit einmal zum Frieden kommen. Fragen wie das Recht der äußeren und inneren Souveränität eines Staates, Kolonialpolitik, Frieden und Krieg, überstaatliche Autoritäten, Kirche und Staatengesellschaft usw. usw. werden vom Standpunkte des Naturrechtes und des Christentums behandelt, wobei besonders auf die Lehren Pius' XII. verwiesen wird. Die Schrift verdient ernste Beachtung.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Das Sozialapostolat. Seine theologische Begründung, sittliche Verpflichtung und praktische Gestaltung. Von Gustav Ermecke. (56). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.40.

Der knappen, aber bedeutsamen Schrift des Paderborner Pastoralisten liegt ein Vortrag anläßlich der Eröffnung des akademischen Jahres 1951/52 der Erzbischöflichen philosophisch-theologischen Akademie zugrunde. Ermecke, der durch seine Bemühungen um ein „wahres gültiges Gemeinschaftsbild", um „ein vor allem sozialen Tun liegendes Leit- und Ordnungsbild der menschlichen Gesellschaft", um den sogenannten „Familiarismus"

bekannt ist (Ermecke, Familiarismus, Paderborn 1947, Schöningh), geht es hier vor allem um die Weckung des sozial-apostolischen Geistes und seinen Einsatz zur Verwirklichung der christlichen Sozialidee (vgl. S. 12). Der Verfasser behandelt zunächst im weitaus größeren Teil der Schrift die theologische Begründung des Apostolates im allgemeinen und des Sozialapostolates im besonderen; dann auf kaum drei Seiten die sittliche Verpflichtung dazu und auf gut fünf Seiten die praktische Gestaltung.

Es fällt auf, daß Ermecke das Sozialapostolat dem Apostolat der „Katholischen Aktion" im engeren Sinne gegenüberstellt und es zum allgemeinen Apostolat, der sogenannten „Aktion der Katholiken", rechnet, nämlich als deren Tätigkeit auf einem bestimmten Lebensgebiet, eben im sozialen Raum (S. 21 f.). Das wesentlich unterscheidende Merkmal der Katholischen Aktion sieht er dabei in der hier erforderlichen besonderen Berufung durch die Hierarchie (S. 22 u. 25).

Aber hat nicht die Hierarchie gerade den sozialen Raum immer wieder unter das Aufgabengebiet der Katholischen Aktion im engeren Sinne gezählt und ihre „besondere Berufung" für diesen Raum ausgesprochen? Ist das Unterscheidungsmerkmal von Katholischer Aktion und Aktion der Katholiken nicht ein tieferes als nur die „besondere Berufung durch die Hierarchie"? Wird nicht diese Berufung ausgesprochen auf Grund einer besonderen Zuständigkeit der Hierarchie, weil es sich eben bei der Katholischen Aktion um jene Bereiche handelt, hinsichtlich derer die Kirche unmittelbar zuständig ist, um jene Bereiche, die „die Ausbreitung des Reiches Gottes in allen Räumen", also auch im sozialen, betreffen? Umgekehrt, gibt es nicht beispielsweise auch im sozialen Raum Bereiche (es sind seine eigentlichen), die rein irdische Ziele verfolgen, für die die Kirche also keine unmittelbare Zuständigkeit und Führung (S. 28 f.) beanspruchen kann außer der Sorge und dem ständigen Bemühen, daß auch dort nach christlichen Grundsätzen gehandelt wird? Und folgt daraus nicht, daß eben beispielsweise das Sozialapostolat in die Zuständigkeit sowohl der Katholischen Aktion als auch der Aktion der Katholiken fällt, je nachdem es sich etwa um Grundsatzschulung oder um direkte sozialpolitische Tätigkeit, etwa in einer Gewerkschaft oder Partei, handelt? So gehören zweifellos viele der Seite 35 f. und Seite 40—45 aufgeführten „sozial-apostolischen Wirkweisen" in das Aufgabengebiet der Katholischen Aktion im engeren Sinne; andere wieder ebenso unbestreitbar in das der Aktion der Katholiken, wenn anders jene falsche „Verkirchlichung" vermieden werden soll, vor der auch Ermecke (S. 41) warnt.

Wenn damit ein Anstoß zur neuerlichen Diskussion und Klärung der schwierigen Frage nach dem eigentlichen Objekt der Katholischen Aktion, bzw. des Laienapostolates überhaupt gegeben wurde, so sei dem Verfasser auch dafür gedankt.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Klostermann.

Taschenbüchlein für seelsorgliche Notfälle von P. Joachim Reitmaier O. F. M. Cap. 5. Auflage. (140). München, Manz-Verlag. Leinen geb. DM 2.20, S 14.30.

Dieses kleine Büchlein — man könnte es eine Pastoral im Westentaschenformat nennen — enthält mehr, als der Titel vermuten läßt. Manches ist allerdings überflüssig, wie z. B. die Taufspendung unter der Bedingung: Si tu es homo, anderes ist überholt, wie die Dispens vom Eucharistischen Nüchternheitsgebot. Die Brauchbarkeit des Büchleins für den vielbeschäftigten Seelsorger beweist schon das Erscheinen der 5. Auflage.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Die Feier der Eucharistie. Von Hermann Kuhaupt. Zweiter Teil: Die Aufbauelemente. (144). Münster, Regensberg. Ganzleinen geb. DM 6.50.

Der Verfasser will aus dem liturgischen Geschehen Wege zur verständnisvollen Mitfeier der Eucharistie und in die gnadenhafte religiöse Durch-

dringung des Lebens zeigen. Beteiligung an der Meßfeier ist ihm nicht nur das Mitsprechen der Gebete. „Es gibt viele Weisen, wie die Gemeinde an der Opferfeier beteiligt sein kann. Nicht nur das Sprechen, auch das Schweigen, das Hören, das Sehen sind Weisen des Mitvollzuges." Die Gläubigen beteiligen sich am liturgischen Geschehen durch ihre Haltung (Knien, Stehen, Sitzen), durch ihre Gebärden (des Kopfes, der Hände, der Füße), durch ihre Handlung (Opferdarbringung, Opferbereitung, Opfermahl). Gotteshaus und Altar, Gewand und Gerät, Brot und Wein, die Gestalten der Eucharistie, haben ihre Sprache.

Diese „Aufbauelemente" der eucharistischen Feier werden mit tiefer Kenntnis des Symbolgehaltes, der menschlichen Psyche, der Liturgie und Bibel für das Mitleben erschlossen. Die in edler und klarer Sprache gebotenen Darlegungen bereichern den Seelsorger und aufgeschlossene Laien und vertiefen die liturgische Bewegung im Sinne der Enzyklika „Mediator Dei".

St. Pölten. Dr. A. Stöger.

Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe von Josef Andreas Jungmann S. J. Dritte, verbesserte Auflage. Zwei Bände. (XXIII u. 633; VIII u. 636). Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb. S 280.— (266.—).

Wenn von einem so umfangreichen wissenschaftlichen Werk nach vier Jahren eine dritte Auflage notwendig geworden ist und Übersetzungen in mehrere Weltsprachen erschienen sind, so spricht dieser Erfolg allein schon für seine überragende Bedeutung. Damit ist auch das Urteil bestätigt, das der Rezensent der ersten Auflage in den Satz zusammengefaßt hat: „Missarum Sollemnia ist das große Standardwerk der heutigen liturgischen Erneuerung" (Jahrg. 1948, S. 357). Diesem Urteil braucht nichts hinzugefügt zu werden.

Wenn auch das Gesamtbild unverändert blieb, so weist doch die neue Auflage auf fast jeder Seite Verbesserungen auf. Lücken wurden ausgefüllt und die neuen liturgiegeschichtlichen Veröffentlichungen berücksichtigt. Auch die kritischen Bemerkungen und Beiträge einzelner Rezensenten wurden gewissenhaft verwertet. Einer nennenswerten Vergrößerung des Umfanges der beiden Bände wurde durch gelegentliche Kürzungen begegnet. Jungmann will, wie er im Vorwort zur ersten Auflage bemerkt hatte, nicht dem Wissen dienen, sondern dem Leben, dem tieferen Erfassen des christlichen Zentralgeheimnisses der heiligen Messe. Möge auch die neue Auflage dieses erhabene Ziel erreichen!

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Specimen Examinis Ordinandorum. Editio quarta post Codicem. Novissimis SS. D. N. Pii XII Actis conformata. Edizioni Liturgiche, Roma, Via 24 Maggio 10.

Das Büchlein bringt in Frage- und Antwortform alles, was für Weihekandidaten zu wissen notwendig ist. Es handelt vom Klerikalstand, von den Weihen im allgemeinen, von den niederen und höheren Weihen und vom heiligen Meßopfer. Zwei Anhänge enthalten eine Übersicht über die ständigen Riten bei der Zelebration der heiligen Messe sowie Dokumente und Formulare. Den Schluß bildet der Ritus für die Erteilung der heiligen Weihen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Symeon der Theologe, Licht vom Licht. Hymnen. Deutsch von Kilian Kirchhoff. 2. Auflage (310). Hochland-Bücherei. München, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 12.50.

Wer sich seit etwa 1930 mit Geist und Frömmigkeit der Ostkirche einigermaßen beschäftigt hat, wird auch auf den Namen P. Kilian Kirchhoff O. F. M. gestoßen sein, der u. a. auch die Hymnen Symeons des Theologen formschön übersetzte. Die zweite Auflage nehmen wir mit Ehrfurcht in die

Hand, da wir wissen, daß P. Kilian am 24. April 1944 zu Brandenburg-Görden unter dem Fallbeil als Opfer der Verfolgung sein Leben hingegeben hat.

Die Hymnen Symeons des Theologen (949—1022) gelten als „Gipfel byzantinischer Mystik". Man fühlt beim Lesen, wie weit sich die Frömmigkeitsideale von Osten und Westen auseinander entwickelt haben. Denn in der Ostkirche steht heute noch das von Symeon gezeichnete Mönchsideal als Ausgangspunkt einer vertieften Gotteserkenntnis in Ansehen, äußerste Einsamkeit, größte Bedürfnislosigkeit, Selbstverachtung usw. Ob unserer Zeit mit dieser weltscheuen und weltfremden Frömmigkeit gedient ist?

St. St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Worte ins Schweigen. Von Karl Rahner S. J. 5. Auflage (72). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 12.—.

In diesem tief empfundenen Buche spricht die Seele zu Gott und Gott zur Seele über wichtigste religiöse Fragen. Immer wieder fesselt den Leser ein kühner Gedanke, eine einmalige Betrachtung, eine eigenartige Schau der Ewigkeitswerte. Es ist eine heilige Luft, die in diesem Buche weht, eine Atmosphäre, in der sich gerade für den viel beanspruchten Menschen der Gegenwart ein tiefer, befreiender Atemzug tun läßt. Manche scheinbar etwas überspitzte Formulierungen müssen aus dem Grundanliegen des Verfassers verstanden werden.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Der Priester in der Welt. Von Josef Sellmair. Sechste, neubearbeitete Auflage. (288). Regensburg 1953, Verlag Friedrich Pustet. Leinen geb. DM 9.50, kart. DM 7.—.

Der Priester ist nach der bekannten Stelle im Hebräerbrief (5, 1) aus der Zahl der Menschen genommen und für die Menschen in ihren Angelegenheiten bei Gott bestellt. Er muß mit den Menschen zusammenleben und darf doch der Welt nicht gleichförmig werden. Hier die richtige Mitte einzuhalten, ist die schwere Aufgabe, vor die der Priester, besonders in unserer Zeit, gestellt ist. Der Verfasser dieses Buches, das zum ersten Male 1939 erschienen und zu einem der erfolgreichsten der neueren Priesterliteratur geworden ist, entwickelt im Geiste Sailers und Newmans Gedanken, wie man sie kaum anderswo treffender findet. Was hier über priesterliche Berufung und Bildung, über die Frömmigkeit des Priesters und seine Beziehungen zu den Menschen gesagt wird, verdient immer noch größte Beachtung, so daß wir dieses Buch den Priestern auch heute noch uneingeschränkt empfehlen können. Die Laien lehrt es eine ganz neue Schau des Priesters.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Gnade. Zeit nach Pfingsten. Erster Teil. Von Richard Schmitz. (Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, V. Band). (146). Wien 1952, Verlag Herold. Engl. brosch. S 19.50.

Man merkt es diesen Betrachtungen eines Laien immer wieder an, daß sie nicht aus Büchern zusammengestellt, sondern persönlich durchgebetet sind. Das ist ihr Vorzug und gibt ihnen die Wirkung auf den, der sich Mühe gibt, sie eben auch als Anleitung für seine Betrachtung zu nehmen. Wir leben in einer Zeit, da auch Laien in steigender Zahl das innere Gebet üben. Ihnen wird wohl der Laie besonders viel zu sagen haben. Freilich — und das ist die Schwierigkeit dieser Art von Betrachtungsbuch — wird nicht jeder sich in das Beten eines anderen so ohne weiteres hineinfühlen können. Dann können die kurzen Abschnitte als besinnliche Tagesgedanken zur Lesung dienen.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Christ — Mensch. Radiopredigten. Von P. Beda Döbrentei O. S. B. Zweite Auflage. (356). Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 42.20, Leinen geb. S 50.60.

B. Beda von Mariazell ist durch seine Radioansprachen in der „Geistlichen Stunde" der Ravag und den „Spruch des Tages" im Sender Rot-Weiß-Rot weitesten Kreisen bekannt geworden. Die mutige Erörterung brennender Zeitfragen, der jede Leisetreterei fremd war, fand viel Zustimmung, erregte aber auch den Widerspruch der Gegner. Sein berühmt gewordener „Spruch des Tages" vom 25. April 1952, in dem er den Ehemißbrauch an den Pranger stellte und dazu ein hartes, aber wahres Wort des heiligen Augustinus zitierte, löste vor allem in sozialistischen Kreisen heftigen Widerspruch aus.

Nun liegen diese Ansprachen, wie sie gehalten wurden, bereits in zweiter Auflage in Buchform vor. Auch die neun „Sprüche des Tages", die der Zensur des Senders Rot-Weiß-Rot zum Opfer fielen, wurden in die Sammlung aufgenommen. Die Ansprachen sind unter dem Titel „Christ — Mensch" zusammengefaßt und wollen den Christen und den Menschen in ihrem Zueinander, in ihrer wunderbaren Ergänzung von verschiedenen Punkten her zeigen. Was das gesprochene Wort P. Bedas ausgezeichnet hat, finden wir im gedruckten wieder: den offenen, ehrlichen Ton, die Einfühlung in die seelische Verfassung des modernen Menschen, die eindringliche Sprache, bisweilen freilich auch eine gewisse Neigung zu Extremen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

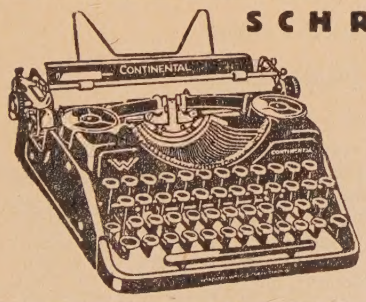

SCHREIBMASCHINEN
MAYER
Fachgeschaft für den gesamten Bürobedarf
Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparaturwerkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte
Linz (Donau), Bischofstraße 11
Telefon 25 65 35

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren
—
Orgel-Neu- u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
LINZ a. d. DONAU
STIFTERSTRASSE 21 – TEL. 21516
Gegr. 1818
130 Jahre Orgelbau in der Familie

ELISABETH VON SCHMIDT-PAULI

Bernhard von Clairvaux

Lebensbild

435 Seiten, Leinenband mit Schutzumschlag, 16,80 DM

„. . . Die Sprache und der Stil des Buches sind die einer Dichterin, die mehr und eher die Empfindungen ausdrückt als die Tatsachen und Gedanken, die sie auslösen. Das befremdet, wenigstens zu Beginn, bis man auch selbst von dem heiligen Leben so ergriffen ist, auch selbst den Atem und das Schlagen des Herzens jener großen Zeit spürt, daß der Gegenstand und seine Wirkung in eins zusammenfließen und der Doppelstrom des Geschehens und des Nachlebens den Leser dahinträgt . . . Das Verdienst der Dichterin ist es, von der Person Bernhards aus die ganze Welt der Vergangenheit sinnvoll werden zu lassen. Daß trotzdem alles Geschichte bleibt und nicht Legende wird, ist selbstverständlich . . ."

Dr. Hubert Becher S. J.

JOSEPH LORTZ

Der unvergleichliche Heilige

Gedanken um Franziskus von Assisi

80 Seiten, kartoniert mit Schutzumschlag, 4,80 DM

„Ich halte dies für eine der allerbesten Studien, welche in den letzten Jahren über Franziskus geschrieben wurde, und bin der Meinung, daß wir in der Weise an eine Gestalt herangehen müssen, um sie dem modernen Menschen wieder nahe zu bringen." *Prof. Lic. theol. Walter Nigg.*

„. . . Bei strenger Bindung an die historischen Quellen ersteht ein Heiligenbild, in dem Christus aufleuchtet, Licht und Weg weisend auch für unsere Zeit." *„Theologie und Glaube", Paderborn.*

ILDEFONS HERWEGEN

Der heilige Benedikt

Ein Charakterbild

Neubearbeitet und herausgegeben von P. Emmanuel v. Severus

4. Auflage, 204 Seiten, 4 Bildtafeln, Leinenband mit Schutzumschlag, 9,60 DM

„Das Benediktusbuch von Abt Ildefons Herwegen bedarf keiner Empfehlung; es ist aus der benediktinischen Literatur der jüngsten Zeit nicht mehr wegzudenken. Wir danken dem derzeitigen Prior von Maria-Laach, P. Emmanuel von Severus, daß er dieses literarische Kleinod einem weiteren Leserkreis neu erschlossen hat, denn es weist uns gerade auf jene Güter hin, welche die unruhevolle Welt von heute so schmerzlich vermissen läßt: Friede in der Ruhe der täglich neu erkämpften Ordnung, Freiheit in der gottgewollten Bindung an Autorität und Gemeinschaft und Freude aus dem überquellenden Reichtum der betenden Kirche." *Anima, Olten.*

Lieferbar durch jede gute Buchhandlung!

PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF